

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Gudrun Biffi, Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber

Wissenschaftliche Assistenz: Andreas Dekrout,
Stefan Fuchs, Silvia Haas, Andrea Hartmann,
Lea Rennert, Sandra Schneweiß

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber

August 2009

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung und Donau-Universität Krems, Zentrum für Migration, Integration und Sicherheit

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Wissenschaftliche Assistenz: Andreas Dekrout, Stefan Fuchs, Silvia Haas, Andrea Hartmann, Lea Rennert, Sandra Schneweiß

Inhalt

Im Rahmen der Expertise zur Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich untersucht das WIFO in Zusammenarbeit mit dem Department für Migration und Globalisierung der Donauuniversität Krems, wieweit zusätzliche ausländische Arbeitskräfte benötigt werden, um ein reibungsloses Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Zudem wird die Entwicklung des Ausländerzustroms nach den im NAG vorgesehenen Genehmigungskategorien analysiert und die Zuwanderungsdynamik für das folgende Jahr geschätzt. Weiters wird dem Asylgesetz und der "Rot-Weiß-Rot-Karte" besonderes Augenmerk geschenkt.

Rückfragen: gudrun.biffl@donau-uni.ac.at, Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at, Peter.Huber@wifo.ac.at

2009/176-1/A/WIFO-Projektnummer: 5209

© 2009 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Donau-Universität Krems, Zentrum für Migration, Integration und Sicherheit

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber

Wissenschaftliche Assistenz: Andreas Dekrouf, Stefan Fuchs, Silvia Haas, Andrea Hartmann, Lea Rennert, Sandra Schneeweiß

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-----------|
| 1. Hauptaussagen | 1 |
| 2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes | 6 |
| 2.1 <i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2009</i> | 6 |
| 2.1.1 Beschäftigungseinbußen seit Februar 2009 | 7 |
| 2.1.2 Auch rückläufige bewilligungspflichtige Beschäftigung seit Dezember 2008 | 9 |
| 2.1.3 Deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit im I. Quartal 2009 | 12 |
| 2.2 <i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2010</i> | 13 |
| 3. Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften | 15 |
| 3.1 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i> | 15 |
| 3.1.1 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte | 18 |
| 3.1.2 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte | 20 |
| 3.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i> | 21 |
| 3.2.1 Entwicklung im Jahr 2008 | 21 |
| 3.2.2 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte | 24 |
| 3.2.3 Bewilligungspflichtige Beschäftigung | 25 |
| 3.2.4 Regionale Beschäftigung im Jahr 2009 | 27 |
| 3.2.5 Regionale Beschäftigung im Jahr 2010 | 31 |
| 3.3 <i>Befristete Beschäftigung</i> | 31 |
| 3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft | 33 |
| 3.3.2 Befristete Beschäftigung im Gaststättenwesen | 34 |
| 4. Arbeitslosigkeit | 35 |
| 5. Überlegungen zur Einbindung der "Rot-Weiß-Rot-Karte" in das Migrationsrecht und Implikationen für den Arbeitsmarkt | 37 |
| 6. Differenzierung des Angebots von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich | 39 |
| 6.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i> | 39 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 6.2 | Fertilität | 43 |
| 7. | Zuwanderung nach Österreich und ihre rechtliche Verankerung | 44 |
| 7.1 | <i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen im 1. Halbjahr 2009</i> | 49 |
| 7.2 | <i>Erteilte Aufenthaltbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen</i> | 50 |
| 7.2.1 | Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel | 50 |
| 7.2.2 | Erteilte Zweckänderungen | 55 |
| 7.2.3 | Erteilte Verlängerungen | 57 |
| 7.3 | <i>Aufrechte Aufenthaltstitel</i> | 60 |
| 7.3.1 | Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht | 60 |
| 7.3.2 | Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck, Alter und Geschlecht | 61 |
| 7.3.3 | Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltstitel und Geschlecht | 62 |
| 7.3.4 | Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen | 65 |
| 7.3.5 | Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern | 66 |
| 7.3.6 | Aufrechte Aufenthaltstitel von Schlüsselarbeitkräften | 68 |
| 7.3.7 | Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen | 69 |
| 7.4 | <i>Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck</i> | 70 |
| 8. | Familienzusammenführung | 73 |
| 8.1 | <i>Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2009 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)</i> | 73 |
| 8.1.1 | Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion | 79 |
| 8.2 | <i>Anträge auf andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2009 nicht mehr berücksichtigt werden können</i> | 81 |
| 8.3 | <i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2009 und Gegenüberstellung mit der Quote</i> | 82 |
| 8.4 | <i>Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen</i> | 86 |
| 9. | Asylansuchen und Bleiberecht | 88 |
| 10. | Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen | 93 |
| 11. | Literaturhinweise | 94 |

Expertise zur Niederlassungsverordnung 2010 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Gudrun Biffi, Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber

1. Hauptaussagen

Für 2009 erwartet das WIFO laut Konjunkturprognose vom Juni 2009 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von real $-3,4\%$. Im nächsten Jahr sollte wieder eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage mit einem realen BIP-Wachstum der heimischen Wirtschaft von $+0,5\%$ eintreten.

Am heimischen Arbeitsmarkt schlägt sich die Krise in Form sinkender Beschäftigung und steigender Arbeitslosigkeit nieder. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wird – abgefedert von den Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Kurzarbeit – im Jahresverlauf um -50.400 oder $-1,5\%$ auf $3.253.700$ zurückgehen. Auf sektoraler Ebene konzentriert sich der Beschäftigungsrückgang entsprechend der wirtschaftlichen Probleme der Industrie auf den sekundären Sektor, und hier insbesondere auf den Bereich der Herstellung von Waren mit nennenswerten Beschäftigungseinbußen in der Auto(zuliefer)-, Glas-, Textil- und Metallindustrie sowie im Druckereibereich, im Maschinenbau und in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten. Im Bauwesen fällt der Beschäftigungsrückgang – auch dank der konjunkturellen Maßnahmen – dagegen vergleichsweise moderat aus. Außerdem zeigen sich im Dienstleistungsbereich bereits Beschäftigungsverluste, insbesondere im industrielastigen Arbeitskräfteverleih und im Verkehr und im Lagerwesen, aber auch im Handel. Abgefedert werden die Beschäftigungseinbußen durch Beschäftigungszuwächse im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich Erziehung und Unterricht und in den sonstigen Dienstleistungen. In Land- und Forstwirtschaft nimmt die Beschäftigung weiter zu.

Auf regionaler Ebene sind bei der Beschäftigungsentwicklung die stärker von der Binnennachfrage abhängigen Bundesländer bevorzugt. Die Industriebundesländer sind hingegen benachteiligt.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird im heurigen Jahr um $+58.400$ oder $+27,5\%$ auf 270.700 ansteigen. Die Arbeitslosenquote wird sich um $+1,6$ Prozentpunkte auf $7,4\%$ erhöhen.

Für 2010 wird entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zeitverzögerten Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt ein weiterer Beschäftigungsrückgang der aktiven unselbständigen Beschäftigung um -35.000 oder $-1,1\%$ auf $3.333.600$ erwartet. Auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sollte nochmals um -3.800 oder $-0,9\%$ auf 425.700 zurückgehen und ebenso die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen (-4.000 oder -1% auf 405.700). Bei der registrierten Arbeitslosigkeit ist eine weitere Zunahme um $+39.000$ oder $+14,4\%$ auf über 300.000 nicht auszuschließen; die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich auf $8,5\%$ ansteigen. Aufgrund dieser erwarteten Beschäftigungs- und Arbeitslo-

sigkeitsentwicklung wird die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland stagnieren. Die Erwerbsquote der aktiven Erwerbspersonen dürfte um -0,3 Prozentpunkte auf 69,3% sinken.

Von den für 2009 erwarteten 429.500 (-6.600 oder -1,5% gegenüber dem Vorjahr) ausländischen Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt dürften 21,9% oder 94.100 auf Arbeitskräfte aus den 14 EU/EWR-Staaten entfallen, 19,2% oder 82.500 auf Arbeitskräfte aus den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 und die restlichen 58,9% oder 253.00 auf Drittstaatsangehörige. Im nächsten Jahr sollte sich die AusländerInnenbeschäftigung entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nochmals um -3.800 oder -0,9% auf 425.700 verringern und abermals die Drittstaatsangehörigen treffen. Der AusländerInnenanteil an der aktiven unselbständigen Beschäftigung dürfte weiterhin bei 13,2% liegen. Auf sektoraler Ebene konzentrieren sich die Beschäftigungsverluste in der AusländerInnenbeschäftigung im heurigen Jahr ähnlich der Gesamtbeschäftigung auf den sekundären Sektor, insbesondere auf die Auto(zuliefer)-, Metall-, Maschinenbau-, Textil- und Holzindustrie. Im Bauwesen kann der Beschäftigungsstand annähernd gehalten werden. Im Dienstleistungsbereich können die Beschäftigungsverluste im Arbeitskräfteverleih durch die Beschäftigungszuwächse im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Unterricht und Erziehung ausgeglichen werden. Auch in der Land- und Forstwirtschaft, in der ausländische Arbeitskräfte mittlerweile knapp die Hälfte der Arbeitskräfte stellen, nimmt die Beschäftigung weiter zu.

Bereits im September 2008 setzte die Trendwende in der Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitskräften ein. Im abschließenden IV. Quartal 2008 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um +2.800 oder +6,5% auf 46.400 und verstärkte sich im Laufe des I. Quartal 2009 auf +13.000 oder +30% und nochmals im II. Quartal auf +12.000 oder +36,1%. Für das gesamte Jahr wird ein Arbeitslosigkeitsanstieg um +12.800 oder +33,6% auf 51.100 und eine Arbeitslosenquote von 10,6% erwartet.

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung entwickelte sich bis Ende letzten Jahres ebenfalls noch dynamisch. Für den gesamten Jahresdurchschnitt 2008 wurde mit +11.300 oder +5% auf 237.800 ein ähnlich hoher Beschäftigungsanstieg wie im expansiven Jahr 2007 erreicht. Die meisten bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verfügen bereits über einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt, nur 12,3% arbeiten mit einer Beschäftigungsbewilligung erst kürzer als ein Jahr in Österreich. Ab Dezember 2008 war auch die bewilligungspflichtige Beschäftigung erstmals seit März 2006 wieder rückläufig. Im Juni 2009 beliefen sich die Verluste bereits auf -15.000 oder -5,9% auf 236.500 bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte. Besonders stark rückläufig waren sowohl die kurzfristigen Beschäftigungsbewilligungen als auch die Berechtigungen mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur die EU-Freizügigkeitsbestätigungen nahmen weiter um +5.900 oder +16,6% auf 41.400 zu. Abgesehen vom rückläufigen Bestand an bewilligungspflichtiger Beschäftigung wurden im ersten Halbjahr 2009 erstmals seit zwei Jahren wieder weniger Beschäftigungsbewilligungen erstmalig erteilt; bis zum Juni 2009 fiel der Rückgang mit -5.500 oder -30,3% auf 12.600 erteilte Erstanträge sehr deutlich aus. Für das gesamte Jahr werden

daher kaum mehr als 26.100 erteilte Erstanträge erwartet (–9.100 oder –25,8% gegenüber 2008).

Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung der befristeten Beschäftigung im Tourismus und zusätzlich aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Lage dürfte eine Verringerung der Kontingente keine Arbeitskräfteengpässe auf Branchenebene erzeugen. Im Jahresdurchschnitt 2008 blieb die Zahl der befristet beschäftigten Arbeitskräfte im Tourismus mit 4.500 ähnlich hoch wie im letzten Jahr (+40 oder +0,8% gegenüber 2007). Gemessen an der gesamten unselbständigen AusländerInnenbeschäftigung spielt die befristete Beschäftigung im Tourismus nur eine untergeordnete Rolle (2008: 7,3%).

Zu Jahresbeginn 2009 lebten mit 8,355.300 Personen um +36.700 oder +0,4% mehr Personen in Österreich als zu Jahresbeginn 2008. Die Bevölkerungsveränderung wird weiterhin maßgeblich von der positiven Wanderungsbilanz (+34.400) getragen, wenngleich sie auch im Vorjahresvergleich stagnierte. Dafür fiel die positive Geburtenbilanz mit +2.700 deutlich höher aus als im Jahr zuvor (+1.000). Die ausländische Bevölkerung entwickelte sich mit +35.500 oder +4,3% auf 870.700 nicht nur dynamischer als die Gesamtbevölkerung, sondern auch stärker als in den letzten Jahren. Dafür verantwortlich sind weniger die Wanderungen – die positive Wanderungsbilanz stagnierte auf +39.400 (+300 oder +0,7% gegenüber 2007) – sondern vielmehr die rückläufigen Einbürgerungen (–3.800 oder –26,8% auf 10.300). Außerdem erhöhte sich die positive Geburtenbilanz um +800 oder +10,4% auf 8.300.

Die sinkenden Einbürgerungszahlen resultieren nicht nur aus den strengeren rechtlichen Regelungen, sondern auch aus dem Abflachen des Echoeffekts der Zuwanderungswellen in den frühen neunziger Jahren mit –3.300 oder –35,8% auf 6.000 Einbürgerungen unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die Einbürgerungsquote reduzierte sich entsprechend der rückläufigen Einbürgerungszahlen um –0,5 Prozentpunkte auf 1,2% der ausländischen Wohnbevölkerung.

Der AusländerInnenanteil an der Wohnbevölkerung erhöhte sich entsprechend dem stärkeren Bevölkerungsanstieg um +0,4 Prozentpunkte auf 10,4%. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung, der auch eingebürgerte Personen mitberücksichtigt, betrug 15,3%. Insgesamt verfügten 16,8% der Bevölkerung über Migrationshintergrund.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln stabilisierte sich nach dem Ausscheiden der neuen EU-Staatsangehörigen in den Jahren 2004 und 2007 aus der Fremdenstatistik das dritte Jahr infolge auf rund 454.000 aufrechten Aufenthaltstiteln (454.300, +300 oder +0,1% gegenüber Juni 2008) mit einem Frauenanteil von gut 49%.

Die Altersstruktur verschob sich abermals an den beiden Polen, einerseits zugunsten der Älteren und andererseits zulasten der Jüngeren. Jugendliche bis 14 Jahre stellten nunmehr 15,4% (–0,9 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008) der aufrechten Aufenthaltstiteln, Personen ab 65 Jahren 6% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008). Das Durchschnittsalter erhöhte sich minimal auf 34,5 Jahre (nach 34,2 Jahren im Juni 2008) mit fast einem Jahr Altersunterschied zwischen Männern (35 Jahre) und Frauen (34,1 Jahre).

Die Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck zeichnet sich weiterhin durch eine Umschichtung innerhalb der unbefristeten Aufenthaltstitel und zwischen befristeten Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen aus. Die kurzfristigen, zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, auf die 4,5% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen, nahmen um +1.100 oder +5,7% auf 20.400 zu.

Hinsichtlich der Herkunftsregionen blieb die Struktur der letzten Jahre weiter aufrecht, wenngleich auch die aufrechten Aufenthaltstitel der drittstärksten Gruppe aus Bosnien-Herzegowina merklich um –4.500 oder –4,8% auf 87.819 oder 19,3% der aufrechten Aufenthaltstitel sanken (–1 Prozentpunkt gegenüber Juni 2008). Auch die größte Personengruppe aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo verringerte geringfügig die aufrechten Aufenthaltstitel (–200 oder –0,2% auf 121.627 oder 26,8% gegenüber Juni 2008), während die zweitstärkste Personengruppe aus der Türkei ihre aufrechten Aufenthaltstiteln auf 98.038 oder 21,6% erhöhte (+2.000 oder +2,1% gegenüber Juni 2008).

Auf Bundesländerebene gab es mit Ausnahme von Salzburg, Kärnten und der Steiermark kaum Bestandsveränderungen. In Salzburg sank die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel nach einem leichten Rückgang im letzten Jahr merklich um –2.800 oder –8% auf 31.573. In Kärnten wurde die Aufstockung des letzten Jahres mit –470 oder –2,8% auf 16.345 wieder abgebaut, während in der Steiermark die aufrechten Aufenthaltstitel abermals zulegten (+1.000 oder +3,2% auf 33.456).

Unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte stellten 1.461 oder 0,3% der aufrechten Aufenthaltstitel (+20 oder +1,6% gegenüber Juni 2008). Hierin enthalten sind mit 234 um gut ein Viertel weniger erstmalig erteilte Niederlassungsbewilligungen als im Juni 2008. Dazu kommen 54 Verlängerungen und mit 105 ebenfalls um gut ein Viertel weniger quotenfreie und quotenpflichtige Zweckänderungen. Mit dieser Größenordnung bleibt ihr Einfluss auf den österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin marginal. Eine Erhöhung der Zahl der Schlüsselkräfte am österreichischen Arbeitsmarkt in den nächsten beiden Jahren scheint unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eher unwahrscheinlich.

Die Jahreshöchstzahl 2009 für den quotenpflichtigen Zuzug nach Österreich war mit 8.145 etwa ebenso hoch wie im letzten Jahr (+95 oder +1,2% gegenüber 2008). Die Zusammensetzung nach Zugangskategorien ist allerdings geändert worden, und zwar in Richtung Familienzusammenführung, da der Aufbau von Warteschlangen von Familienangehörigen im Ausland verhindert werden sollte. Die Regionalverteilung hat sich auch etwas geändert: Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg haben die Zugangsquoten etwas angehoben, während sie die anderen Bundesländer senkten (Ausnahme Burgenland, wo die Zahl unverändert blieb).

Die Ausweitung der Jahreshöchstzahl für die Familienzusammenführung (+150 oder +3,2% auf 4.905) reichte allerdings nicht aus, um alle Anträge auf Familienzusammenführung im Jahr 2009 zu berücksichtigen. Der voraussichtliche Überhang von 605 Anträgen auf Familienzusammenführung ist allerdings deutlich geringer als in den beiden letzten Jahren (–541 oder –47,2% gegenüber dem ersten Halbjahr 2008). Besonders stark rückläufig waren die offenen

Anträge für minderjährige Kinder bis 18 Jahren, die sich mehr als halbierten (–193 oder –50,9% auf 186) und nunmehr 30,7% (2008: 33%) der offenen Anträge stellten. Der Trend der letzten Jahre, PartnerInnen im Ausland zu suchen (Familiengründung) hält weiter an, wird aber durch eine knappe Quotierung erschwert.

Auf Bundesländerebene werden Niederösterreich, Vorarlberg und Wien alle gestellten Anträge im Rahmen der Quotierung berücksichtigen können. Im Burgenland können voraussichtlich drei Anträge auf Familiengründung (FG) nicht mehr in der heurigen Quote behandelt werden, in Tirol 40 und in Kärnten 65. In den restlichen Bundesländern gibt es einen zum Teil beträchtlichen Überhang an offenen Anträgen, insbesondere in der Steiermark (213) und in Oberösterreich (192) – trotz Ausweitung der Jahreshöchstzahl.

In allen Bundesländern, die einen Überhang an Anträgen auf Familienzusammenführung haben, überwogen die Familiengründungen. Bei den offenen Anträgen auf Familienzusammenführung dominierten nur in Kärnten und der Steiermark die Anträge für EhegattInnen, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol dagegen die Anträge für minderjährige Kinder bis 18 Jahren.

2009 hat die Personengruppe aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo die meisten offenen Anträge auf Familienzusammenführung. Nach Einzelnationalität untergliedert stellen Personen aus dem Kosovo bereits mit 15,8% der offenen Anträge die drittstärkste Gruppe nach der Türkei (24,8%) und Bosnien-Herzegowina (17,1%), und noch vor Kroatien (10,3%) und Serbien-Montenegro (10,0%).

Die übrigen Quotenkategorien haben einen geringen Überhang – 143 offene Anträge (–71 oder –33,2% gegenüber 2008). Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben gar keinen Überhang, im Burgenland dürften es vier offene Anträge werden, in Kärnten und der Steiermark jeweils sieben und in Niederösterreich neun. Weitere 22 Anträge werden voraussichtlich in Oberösterreich nicht mehr berücksichtigt werden können. Die mit Abstand meisten offenen Anträge entfallen, wie in den letzten Jahren, mit knapp zwei Drittel auf Wien, wenngleich auch hier die Zahl bedeutend geringer ist als in den Vorjahren (–48 oder –33,8% gegenüber 2008).

Die Anerkennungsquote reichte von 22,9% bei selbständigen Schlüsselkräften (–8,3 Prozentpunkte gegenüber 2008) bis hin zu 96,6% (+0,8 Prozentpunkte gegenüber 2008) bei der Familienzusammenführung und 100% bei den Mobilitätsfällen ohne Erwerbsabsicht. Die Anerkennungsquote verbesserte sich für unselbständige Schlüsselkräfte (+5,7 Prozentpunkte auf 61,4%) und Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (+9,6 Prozentpunkte auf 33,8%). Die quotenpflichtigen Zweckänderungen wurden zu 68,5% (+3,4 Prozentpunkte gegenüber 2008) anerkannt. Im Gegensatz dazu verringerte sich die ohnehin schon geringe Anerkennungsquote bei den selbständigen Schlüsselkräften.

Die Ausschöpfungsquote betrug durchschnittlich 28,8%. Die Spanne reichte von knapp 7% für Mobilitätsfälle bis 51,3% für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Quotenauslastung in allen Kategorien – außer im Bereich der Mobilitätsfälle

ohne Erwerbsabsicht – insbesondere bei den Zweckänderungen, der Familienzusammenführung und den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht.

Unter der Annahme, dass die Anerkennungsquote nach Quotenkategorien in allen Bundesländern gleich hoch ist und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern so wie im letzten Jahr auf das Jahr verteilen, dürfte die Quote insgesamt nicht zu gering bemessen sein. Innerhalb der Quotenkategorien dürfte die angehobene Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht weiterhin in Wien und Niederösterreich etwas zu knapp bemessen sein. Engpässe bei der Familienzusammenführung können in Niederösterreich und Salzburg nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Jahr 2009

Zu Beginn dieses Jahres beschleunigten stark rückläufige Warenexporte die Talfahrt der heimischen Wirtschaft im Gefolge der internationalen Wirtschaftskrise. Das BIP sank im I. Quartal gegenüber dem Vorquartal real um $-2,6\%$. Für das II. Quartal zeigt sich laut WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2009 (Scheiblecker, 2009) bereits wieder eine Abschwächung der Abwärtstendenz, im III. Quartal sollte eine Stagnation eintreten. Im gesamten Jahr erwartet das WIFO einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von real $-3,4\%$.

Auch in den USA und im EURO-Raum weisen Unternehmensbefragungen auf eine Stabilisierung der Lage in der zweiten Jahreshälfte hin. Insgesamt dürfte der Konjunkturinbruch im EURO-Raum aufgrund schwächerer konjunkturstabilisierender Maßnahmen als in den USA heftiger ausfallen, trotz günstigerer allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Wirtschaftsleistung wird im EURO-Raum¹⁾ heuer voraussichtlich um $-4,2\%$ (2008: $+0,8\%$) zurückgehen, im stärker auf Außenhandel und Industrie spezialisierten Deutschland sogar um -6% (2008: $+1,3\%$). In den acht EU-Beitrittsstaaten²⁾ von 2004 bzw. 2007 dürfte der Aufholprozess heuer mit einer sinkenden Wirtschaftsleistung von -3% (2008: $+4\%$) zum Erliegen kommen. In den USA wird die Wirtschaft um $-2,7\%$ (2008: $+1,1\%$) schrumpfen³⁾.

Am heimischen Arbeitsmarkt schlägt sich die Krise in Form sinkender Beschäftigung und steigender Arbeitslosigkeit nieder. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wird – abgefedert von den Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Kurzarbeit – um -50.400 oder $-1,5\%$ auf $3.253.700$ zurückgehen und die Zahl der registrierten Arbeitslosen um $+58.400$

¹⁾ 16 Länder.

²⁾ Ohne Malta, Slowakei, Slowenien, Zypern.

³⁾ Im exportorientierten Japan dürfte das BIP um $-5,5\%$ zurückgehen (2008: $-0,7\%$). In China dürfte durch die Konjunkturmaßnahmen die Investitionsnachfrage massiv zugenommen haben, weshalb ein BIP-Wachstum von $+6\%$ (2008: $+9\%$) erwartet wird.

oder +27,5% auf 270.700 ansteigen. Die Arbeitslosenquote wird sich um +1,6 Prozentpunkte auf 7,4% erhöhen.

Der Exportausfall, der sich heuer auf voraussichtlich real –15,1% belaufen wird (2008: +0,9%), trifft vor allem die Sachgütererzeugung, deren Wertschöpfung heuer real um –10% schrumpfen wird (2008: +3,3%). Aber auch die Dienstleistungen, deren Wertschöpfung normalerweise verzögert auf Konjunkturerwicklungen reagiert, werden bereits im heurigen Jahr Einbußen verzeichnen. Die Wertschöpfung im Hotel- und Gaststättenwesen wird um –4,8% zurückgehen, die Tourismusexporte real um –6,5%.

Das zurückhaltende Investitionsverhalten der Unternehmen lässt die Bruttoanlageinvestitionen voraussichtlich real um –5,9% (2008: +1,8%) zurückgehen, insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen mit –11% (2008: +2%). Die Bauinvestitionen werden durch das Vorziehen von Investitionen der ÖBB und BIG, die Förderung der thermischen Sanierung und die Schaffung neuer Kindergartenplätze gestützt. Aufgrund von Einbußen im Hochbau ist dennoch mit einem Rückgang der Bauinvestitionen im heurigen Jahr um –1,5% (2008: +1,7%) zu rechnen.

Die Inflation wird heuer mit 0,5% (2008: 3,2%) deutlich niedriger ausfallen als im letzten Jahr. Die konjunktur reagible Kerninflationsrate wird voraussichtlich von 2,4% (2008) auf 1,3% (2009) sinken.

Die stark rückläufige Inflation, die relativ hohen Lohnabschlüsse für 2009 und die Steuerreform begünstigen trotz steigender Arbeitslosigkeit die Einkommenssituation und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sollten real um +0,9% (2008: +0,7%) zulegen. Der Konsum der privaten Haushalte dürfte ebenfalls um +0,2% leicht ansteigen (2008: +0,8%). Auch die Sparquote sollte sich als Folge der Steuersenkung um +0,5 Prozentpunkte auf 12% erhöhen.

Der Bundesvoranschlag für 2009 und die Entwicklung der Steuereinnahmen seit Jahresbeginn zeigen eine erhebliche Verschlechterung der Einnahmensituation des Bundes. Gleichzeitig steigen aber auch die Ausgaben aufgrund der konjunkturellen Lage und der deutlich expansiven Fiskalpolitik, weshalb heuer mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 4,3% des BIP zu rechnen ist.

2.1.1 Beschäftigungseinbußen seit Februar 2009

Im Februar 2009 ging die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten aufgrund der wirtschaftlichen Probleme in der Industrie erstmals seit März 2003 im Vorjahresvergleich wieder zurück. Außerdem gerät auch der Dienstleistungssektor mit Beschäftigungsrückgängen seit März zunehmend unter Druck. Als Folge davon ist nicht mehr nur die Männerbeschäftigung seit Dezember des Vorjahres, sondern auch die Frauenbeschäftigung im Mai 2009 erstmals seit März 2003 rückläufig. Insgesamt dynamisierte sich der Beschäftigungsrückgang trotz der Möglichkeit der Förderung von Kurzarbeit von –18.900 oder –0,6% im I. Quartal 2009 auf –50.800 oder –1,5% im II. Quartal. Für das gesamte Jahr werden um –50.400 oder –1,5% weniger aktiv

unselbständig Beschäftigte erwartet (3,253.700). Die Arbeitsproduktivität dürfte um –2,2% sinken (2008: –0,1%).

Auch die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird nach einem deutlichen Anstieg im letzten Jahr um –4.000 oder –1% auf 409.700 zurückgehen. Entsprechend wird die Beschäftigungsquote mit 64,8% wieder auf das Niveau von 2007 sinken (–1,2 Prozentpunkte).

2.1.1.1 Seit Februar auch Beschäftigungseinbußen bei ausländischen Arbeitskräften

Nach über 10 Jahren ging auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im Februar erstmalig seit Oktober 1998 wieder zurück. Obwohl der Beschäftigungsrückgang im I. Quartal 2009 mit –900 oder –0,2% im Vergleich zur gesamten aktiven unselbständigen Beschäftigung noch etwas moderater ausfiel, beschleunigte er sich im II. Quartal auf –7.700 oder –1,8%.

Im Juni 2009 verringerte sich die AusländerInnenbeschäftigung um –5.900 oder –1,3% auf 442.400 oder 13,5% der aktiven unselbständigen Beschäftigung. Der Rückgang entfiel ausschließlich auf Beschäftigungseinbußen von Arbeitskräften aus Drittstaaten mit –11.800 oder –4,3%, während die Beschäftigung von Arbeitskräften aus den alten und neuen EU-Staaten mit +3.000 oder +3,3% bzw. +2.900 oder +3,4% weiter anstieg. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der Arbeitskräfte aus den EU-Staaten um jeweils knapp einen Prozentpunkt, unter den 14 EU/EWR-Staaten auf 21,1% und den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 auf 19,6%.

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt (Jahresdurchschnitt)

| Quelle | Insgesamt | | Davon | | Bevolligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte |
|--------------------|-----------|-----------------------------|--|----------------------------|---|
| | HSV | EU-/EWR-Staaten vor 2004 | EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 | Drittstaats- angehörige | |
| 2002 | 334.432 | 39.608 | 49.985 | 244.839 | 228.878 |
| 2003 | 350.361 | 43.572 | 52.275 | 254.514 | 220.436 |
| 2004 | 362.299 | 53.539 | 55.533 | 253.227 | 220.741 |
| 2005 | 374.187 | 62.331 | 59.339 | 252.517 | 211.228 |
| 2006 | 390.695 | 71.648 | 63.016 | 256.031 | 214.908 |
| 2007 | 412.578 | 81.176 | 69.877 | 261.525 | 226.526 |
| 2008 | 436.064 | 90.874 | 79.066 | 266.123 | 237.825 |
| 2009 ¹⁾ | 429.500 | 94.061 | 82.464 | 252.976 | |
| 2010 ¹⁾ | 425.700 | 97.485 | 86.417 | 241.798 | |

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) WIFO-Schätzung.

Für das heurige Jahr werden mit 429.500 um –6.600 oder –1,5% weniger ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt erwartet. Dies ist ein ähnlich hoher AusländerInnenanteil an der aktiven unselbständigen Beschäftigung wie letztes Jahr. Davon dürften 21,9% oder 94.100 auf Arbeitskräfte aus den 14 EU/EWR-Staaten entfallen, 19,2% oder 82.500 auf Arbeitskräfte aus den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 und die restlichen 58,9% oder 253.00 auf Drittstaatsangehörige. Im nächsten Jahr sollte sich die AusländerInnenbeschäftigung entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch um –3.800 oder –0,9% auf 425.700

verringern und abermals die Drittstaatsangehörigen treffen. Der AusländerInnenanteil an der aktiven unselbständigen Beschäftigung dürfte weiterhin bei 13,2% liegen.

Übersicht 2: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung (Jahresdurchschnitt)

| | Insgesamt | EU-/EWR-Staaten vor 2004 | EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 | Drittstaatsangehörige |
|--------------------|-----------|-----------------------------|--|-----------------------|
| | In % | | | |
| 1994 | 9,8 | 0,6 | 0,0 | 9,2 |
| 1995 | 10,1 | 0,7 | 0,0 | 9,4 |
| 1996 | 10,2 | 0,8 | 0,0 | 9,4 |
| 1997 | 10,1 | 0,9 | 0,0 | 9,3 |
| 1998 | 10,0 | 0,9 | 0,0 | 9,1 |
| 1999 | 10,1 | 1,0 | 0,0 | 9,1 |
| 2000 | 10,5 | 1,1 | 0,0 | 9,4 |
| 2001 | 10,7 | 1,2 | 0,0 | 9,6 |
| 2002 | 11,0 | 1,3 | 1,6 | 8,0 |
| 2003 | 11,5 | 1,4 | 1,7 | 8,3 |
| 2004 | 11,8 | 1,7 | 1,8 | 8,2 |
| 2005 | 12,0 | 2,0 | 1,9 | 8,1 |
| 2006 | 12,4 | 2,3 | 2,0 | 8,1 |
| 2007 | 12,8 | 2,5 | 2,2 | 8,1 |
| 2008 | 13,2 | 2,8 | 2,4 | 8,1 |
| 2009 ¹⁾ | 13,2 | 2,9 | 2,5 | 7,8 |
| 2010 ¹⁾ | 13,2 | 3,0 | 2,7 | 7,5 |

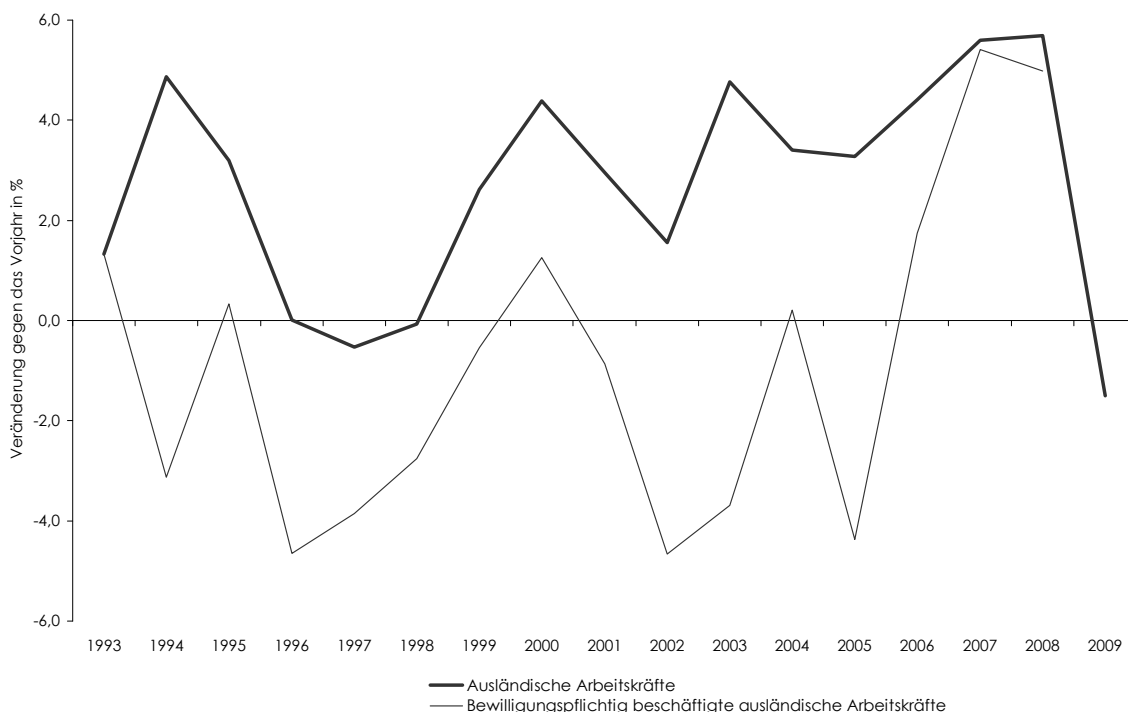
Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

2.1.2 Auch rückläufige bewilligungspflichtige Beschäftigung seit Dezember 2008

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung⁴⁾ als Teilbereich der gesamten Ausländerbeschäftigung entwickelte sich bis Ende letzten Jahres ebenfalls noch dynamisch. Für den gesamten Jahresdurchschnitt 2008 wurde mit +11.300 oder +5% auf 237.800 ein ähnlich hoher Beschäftigungsanstieg wie im expansiven Jahr 2007 erreicht. Die meisten bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verfügen bereits über einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt, nur 12,3% arbeiten mit einer Beschäftigungsbewilligung erst kürzer als ein Jahr in Österreich.

⁴⁾ Bis 1994 unterlagen alle ausländischen Arbeitskräfte der bewilligungspflichtigen Beschäftigung. Mit dem Beitritt Österreichs zum EWR im Jahr 1994 reduzierte sich der Personenkreis bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte auf Personen oder Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind und auf die Bundeshöchstzahl ausländischer Arbeitskräfte angerechnet werden.

Abbildung 1: Beschäftigungsentwicklung der (bewilligungspflichtigen) AusländerInnenbeschäftigung



Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – 2009: WIFO-Schätzung.

Die EU-Freizügigkeitsbestätigungen, die EU-BürgerInnen aus den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 nach einem Jahr Beschäftigung mit einer Beschäftigungsbewilligung für einen freien Arbeitsmarktzugang in Österreich erhalten, beliefen sich bereits auf 34.800 oder 14,6% der bewilligungspflichtigen Beschäftigung (+7.800 oder +28,8% gegenüber 2007). Dagegen wurden deutlich weniger EU-Entsendebestätigungen⁵⁾ für neue EU-BürgerInnen, die nicht in der AMS-Statistik zur bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung aufscheinen, ausgestellt (-700 oder -13,3% auf 4.600), insbesondere für Personen aus Ungarn (-430 oder -18,6% auf 1.900), die allerdings weiterhin mit 40,7% die mit Abstand meisten Erteilungen innehatten. Danach folgten die Slowakei (17,5%), Polen (13,5%) und Slowenien (11,6%), da Tschechien (7,8%) nach Ungarn ebenfalls deutliche Rückgänge im Ausmaß von -210 oder -37,2% auf 360 verzeichnete. Personen aus den beiden Beitrittsstaaten von 2007 stellten 8,9% der Erteilungen.

⁵⁾ EU-Entsendebestätigungen gelten für Arbeitsleistungen betriebsentsandter Arbeitskräfte in liberalisierten, d. h. nicht geschützten, Dienstleistungsbereichen.

Übersicht 3: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen (Jahresdurchschnitt)

| | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen | 228.878 | 220.436 | 220.883 | 211.227 | 214.910 | 226.525 | 237.825 |
| | Verteilung in % | | | | | | |
| Beschäftigungsbewilligung | 11,9 | 11,9 | 11,4 | 10,8 | 10,0 | 10,4 | 12,3 |
| Arbeitserlaubnis | 8,3 | 7,7 | 5,4 | 4,0 | 2,8 | 1,5 | 0,6 |
| Befreiungsschein | 74,1 | 66,8 | 52,1 | 41,3 | 30,1 | 19,8 | 12,9 |
| Entsendebewilligung | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| §4c Beschäftigungsbewilligung, Befreiungsschein | 4,6 | 4,0 | 2,8 | 2,3 | 1,8 | 1,4 | 1,1 |
| Abkommensbewilligung | 0,8 | 1,1 | 1,0 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| EU-(Freizügigkeits-)bestätigung | | 0,0 | 1,3 | 4,7 | 8,3 | 11,9 | 14,6 |
| Schlüsselkraftzulassung | | 0,1 | 0,3 | 0,1 | 0,3 | 0,4 | 0,5 |
| EU-Schlüsselkräfte-BB | | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,4 |
| Niederlassungsnachweis | | 8,0 | 25,4 | 36,0 | 42,4 | 42,0 | 38,6 |
| Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt | | | | | 0,7 | 2,7 | 5,2 |
| Daueraufenthalt-EG | | | | | 2,8 | 9,0 | 13,2 |
| | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

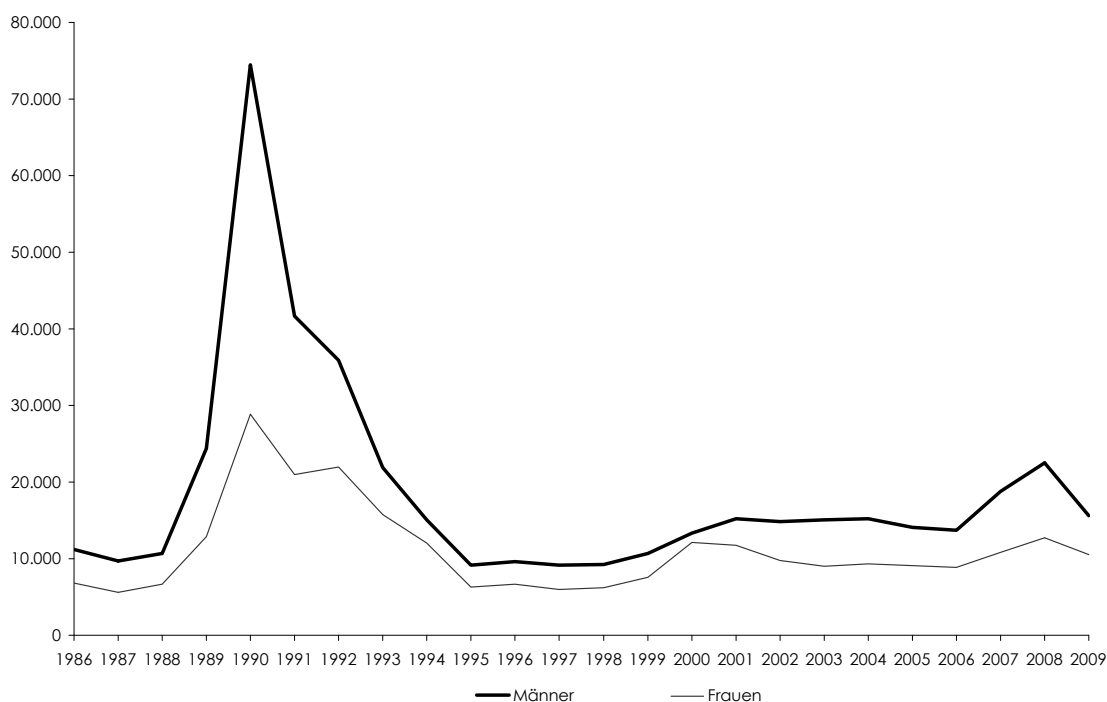
Q: BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis 1993), AMS (seit 1994), WIFO-Berechnungen.

2.1.2.1 Deutlich weniger erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung im ersten Halbjahr 2009

Ab Dezember 2008 war auch die bewilligungspflichtige Beschäftigung erstmals seit März 2006 wieder rückläufig. Im Juni 2009 beliefen sich die Verluste bereits auf –15.000 oder –5,9% auf 236.500 bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte. Besonders stark rückläufig waren sowohl die kurzfristigen Beschäftigungsbewilligungen als auch die Berechtigungen mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur die EU-Freizügigkeitsbestätigungen nahmen weiter um +5.900 oder +16,6% auf 41.400 zu.

Abgesehen vom rückläufigen Bestand an bewilligungspflichtiger Beschäftigung wurden im ersten Halbjahr 2009 erstmals seit zwei Jahren wieder weniger Beschäftigungsbewilligungen erstmalig erteilt; bis zum Juni 2009 fiel der Rückgang mit –5.500 oder –30,3% auf 12.600 erteilte Erstanträge sehr deutlich aus. Für das gesamte Jahr werden daher kaum mehr als 26.100 erteilte Erstanträge erwartet (–9.100 oder –25,8% gegenüber 2008).

Abbildung 2: Erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung



Q: BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) bis 1993, Arbeitsmarktservice Österreich ab 1994. – 2009: WIFO-Schätzung.

2.1.3 Deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit im I. Quartal 2009

Die steigende Arbeitslosigkeit, die für Männer bereits im Oktober 2008 und für Frauen zwei Monate später einsetzte, dynamisierte sich im Laufe des I. Quartals dieses Jahres von +7.300 oder +3,1% im IV. Quartal 2008 auf +50.400 oder +20,9%. Im Laufe des II. Quartal flachte sich die Dynamik des Arbeitslosigkeitsanstiegs auf +55.000 oder +29,3% etwas ab. Für das gesamte Jahr wird laut WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2009 ein Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit um +58.400 oder +27,5% auf 270.700 erwartet. Die Arbeitslosenquote wird sich auf 7,4% erhöhen (+1,6 Prozentpunkte), nach EUROSTAT-Definition sollte sie bei 5,3% liegen.

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird auf 3,934.100 stagnieren (+4.000 oder +0,1% gegenüber 2008) und die Erwerbsquote wird nach einem markanten Anstieg im letzten Jahr voraussichtlich um -0,2% auf 69,6% sinken.

2.1.3.1 Konzentration des Arbeitslosigkeitsanstiegs auf ausländische Arbeitskräfte

Bereits im September 2008 setzte die Trendwende in der Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitskräften ein. Im abschließenden IV. Quartal 2008 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um +2.800 oder +6,5% auf 46.400 und verstärkte sich im Laufe des I. Quartals 2009 und nochmals im II. Quartal. Im Juni 2009 wurde ein Arbeitslosigkeitsanstieg von +12.100 oder 41,3% auf

41.500 ausgewiesen. Das Angebot an ausländischen Arbeitskräften lag nach einem Rückgang im Mai dank eines moderateren Beschäftigungsrückgangs im Juni mit 483.900 Personen wieder etwas über dem Vorjahresniveau (+6.200 oder +1,3% gegenüber Juni 2008). Entsprechend der Entwicklung im ersten Halbjahr wird für das gesamte Jahr ein Arbeitslosigkeitsanstieg um +12.800 oder +33,6% auf 51.100 und eine Arbeitslosenquote von 10,6% erwartet (+2,5 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Übersicht 4: Arbeitslosenquoten der Unselbständigen (Jahresdurchschnitt)

| | Insgesamt | Ausländische Staatsangehörige | Inländische Staatsangehörige | Insgesamt | Ausländische Staatsangehörige | Inländische Staatsangehörige |
|--------------------|-----------|-------------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|------------------------------|
| | In % | | | In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv Unselbständigen) | | |
| 1994 | 6,5 | 8,0 | 6,4 | 6,8 | 8,0 | 6,6 |
| 1995 | 6,6 | 7,7 | 6,4 | 6,8 | 7,7 | 6,7 |
| 1996 | 7,0 | 8,4 | 6,9 | 7,3 | 8,4 | 7,1 |
| 1997 | 7,1 | 8,4 | 6,9 | 7,3 | 8,4 | 7,2 |
| 1998 | 7,2 | 8,7 | 7,0 | 7,4 | 8,7 | 7,2 |
| 1999 | 6,7 | 8,2 | 6,5 | 6,8 | 8,2 | 6,7 |
| 2000 | 5,8 | 7,5 | 5,7 | 6,0 | 7,5 | 5,8 |
| 2001 | 6,1 | 8,5 | 5,8 | 6,2 | 8,5 | 6,0 |
| 2002 | 6,9 | 9,8 | 6,5 | 7,1 | 9,8 | 6,7 |
| 2003 | 7,0 | 9,8 | 6,6 | 7,3 | 9,8 | 6,9 |
| 2004 | 7,1 | 10,0 | 6,7 | 7,3 | 10,0 | 7,0 |
| 2005 | 7,3 | 10,6 | 6,8 | 7,5 | 10,6 | 7,1 |
| 2006 | 6,8 | 9,7 | 6,4 | 7,0 | 9,7 | 6,6 |
| 2007 | 6,2 | 8,8 | 5,9 | 6,4 | 8,8 | 6,1 |
| 2008 | 5,8 | 8,1 | 5,5 | 6,0 | 8,1 | 5,7 |
| 2009 ¹⁾ | 7,4 | 10,6 | 7,0 | 7,7 | 10,6 | 7,2 |
| 2010 ¹⁾ | 8,5 | 12,1 | 8,0 | 8,8 | 12,1 | 8,3 |

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – 1) WIFO-Schätzung.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2010

Im nächsten Jahr sollte laut WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2009 wieder eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage mit einem realen BIP-Wachstum der heimischen Wirtschaft von +0,5% eintreten. Auch in den USA sollte die Wirtschaftsleistung infolge der aktiveren Wirtschaftspolitik nächstes Jahr wieder um +0,5% ansteigen, ebenso in Japan und Deutschland. Für den restlichen EURO-Raum wird ein geringeres Wachstum mit +0,3% erwartet, für die EU-Mitgliedsstaaten von 2004 und 2007, die noch nicht dem EURO-Raum beigetreten sind, werden +1% vorausgeschätzt. In China sollte das BIP wieder um +7% zunehmen.

Die heimischen Warenexporte sollten sich nächstes Jahr infolge der Nachfragestimulierung durch die internationalen Konjunkturprogramme wieder stabilisieren (+0,7%), während die Tourismusexporte weiter rückläufig sein sollten (-1%). Auch die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen dürften weiterhin leicht zurückgehen (jeweils -1%). Die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung sollte dagegen nicht mehr abnehmen.

Übersicht 5: Arbeitsmarktprognose 2009 und 2010

| | | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|--|----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Nachfrage nach Arbeitskräften | | | | | | | |
| Aktiv Erwerbstätige ¹⁾ | In 1.000 | 3.512,1 | 3.567,0 | 3.631,8 | 3.717,8 | 3.663,4 | 3.624,4 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 37,2 | 54,9 | 64,8 | 86,0 | -54,4 | -39,0 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 1,1 | 1,6 | 1,8 | 2,4 | -1,5 | -1,1 |
| Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾ | In 1.000 | 3.110,4 | 3.161,9 | 3.227,4 | 3.304,1 | 3.253,7 | 3.218,7 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 31,9 | 51,5 | 65,5 | 76,7 | -50,4 | -35,0 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 1,0 | 1,7 | 2,1 | 2,4 | -1,5 | -1,1 |
| Inländische Aktivbeschäftigter | In 1.000 | 2.736,2 | 2.771,2 | 2.814,9 | 2.868,1 | 2.824,3 | 2.793,1 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 20,0 | 35,0 | 43,6 | 53,2 | -43,8 | -31,2 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 0,7 | 1,3 | 1,6 | 1,9 | -1,5 | -1,1 |
| Ausländische Aktivbeschäftigte | In 1.000 | 374,2 | 390,7 | 412,6 | 436,1 | 429,5 | 425,7 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 11,9 | 16,5 | 21,9 | 23,5 | -6,6 | -3,8 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 3,3 | 4,4 | 5,6 | 5,7 | -1,5 | -0,9 |
| Selbständige ³⁾ | In 1.000 | 401,7 | 405,1 | 404,4 | 413,7 | 409,7 | 405,7 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 5,3 | 3,4 | -0,7 | 9,3 | -4,0 | -4,0 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 1,3 | 0,8 | -0,2 | 2,3 | -1,0 | -1,0 |
| Angebot an Arbeitskräften | | | | | | | |
| Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64) | In 1.000 | 5.573,1 | 5.585,9 | 5.601,4 | 5.629,1 | 5.649,3 | 5.676,9 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 13,4 | 12,8 | 15,5 | 27,7 | 20,2 | 27,5 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,5 | 0,4 | 0,5 |
| Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland | In 1.000 | 3.764,8 | 3.806,2 | 3.854,1 | 3.930,1 | 3.934,1 | 3.934,1 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 45,9 | 41,4 | 47,9 | 76,0 | 4,0 | 0,0 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 1,2 | 1,1 | 1,3 | 2,0 | 0,1 | 0,0 |
| Überschuss an Arbeitskräften | | | | | | | |
| Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾ | In 1.000 | 252,7 | 239,2 | 222,2 | 212,3 | 270,7 | 309,7 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 8,8 | -13,5 | -16,9 | -10,0 | 58,4 | 39,0 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 3,6 | -5,3 | -7,1 | -4,5 | 27,5 | 14,4 |
| Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer | In 1.000 | 208,4 | 197,0 | 182,7 | 174,0 | 219,6 | 251,3 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 4,9 | -11,4 | -14,3 | -8,7 | 45,6 | 31,7 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 2,4 | -5,5 | -7,3 | -4,8 | 26,2 | 14,4 |
| Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer | In 1.000 | 44,3 | 42,2 | 39,6 | 38,3 | 51,1 | 58,4 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut | In 1.000 | 3,9 | -2,1 | -2,6 | -1,3 | 12,8 | 7,3 |
| Veränderung gegenüber das Vorjahr in % | In % | 9,7 | -4,8 | -6,2 | -3,3 | 33,6 | 14,3 |
| Arbeitslosenquote | | | | | | | |
| In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾ | In % | 7,3 | 6,8 | 6,2 | 5,8 | 7,4 | 8,5 |
| In % der Erwerbspersonen ⁴⁾ | In % | 5,2 | 4,8 | 4,4 | 3,8 | 5,3 | 5,8 |
| Beschäftigungsquote | | | | | | | |
| Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾ | In % | 63,0 | 63,9 | 64,8 | 66,0 | 64,8 | 63,8 |

Q: WIFO. – 1) Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, ohne Präsenzdienst. – 2) Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 3) Laut WIFO einschließlich freier Berufe und Mithelfender. – 4) Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – 5) Arbeitslose laut AMS. – 6) Laut Labour Force Survey. – 7) In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

Die fiskalpolitischen Maßnahmen der Steuersenkung 2009 werden auch noch nächstes Jahr die Konsumnachfrage begünstigen (+0,5%). Die Sparquote sollte wieder um -0,3 Prozentpunkte auf 11,7% zurückgehen.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden voraussichtlich nicht weiter zunehmen (+0,1%).

Die Inflation sollte infolge einer erwarteten Erdölverteuerung und einem damit verbundenen Anziehen der heimischen Verbraucherpreise wieder auf +1,2% ansteigen.

Am Arbeitsmarkt wird entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zeitverzögerten Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt ein weiterer Beschäftigungsrückgang der aktiven unselbständigen Beschäftigung um -35.000 oder -1,1% auf 3.333.600 erwartet. Auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sollte nochmals um -3.800 oder -0,9% auf 425.700 zurückgehen und ebenso die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen (-4.000 oder -1% auf 405.700). Bei der registrierten Arbeitslosigkeit ist eine weitere Zunahme um +39.000 oder +14,4% auf über 300.000 nicht auszuschließen; die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich auf 8,5% ansteigen. Aufgrund dieser erwarteten Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung wird die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland stagnieren, da auch vom Angebot an ausländischen Arbeitskräften keine Impulse zu erwarten sind, der Übertritt in den Arbeitsmarkt für Jugendliche schwieriger wird und das AMS die Kursmaßnahmen für Erwerbslose ausweiten wird. Die Erwerbsquote der aktiven Erwerbspersonen dürfte um -0,3 Prozentpunkte auf 69,3% sinken.

3. Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften

Die Beschäftigungsentwicklung in der ersten Jahreshälfte ist geprägt von der wirtschaftlichen Krise, die von der Industrie ausgehend in zunehmendem Maße auch die Beschäftigung im Dienstleistungssektor erfasst. Im Februar ging die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten erstmals seit März 2003 wieder zurück. Der Beschäftigungsrückgang erhöhte sich trotz der Möglichkeit bzw. Ausweitung der Förderung von Kurzarbeit von -18.900 oder -0,6% im I. Quartal auf -50.800 oder -1,5% im II. Quartal. Für das gesamte Jahr wird ein Beschäftigungsverlust im Ausmaß von -50.400 oder -1,5% auf 3.253.700 aktiv unselbständig Beschäftigte erwartet.

Auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte ist seit Februar erstmalig seit Oktober 1998 wieder rückläufig. Der Beschäftigungsrückgang beschleunigte sich besonders im II. Quartal 2009 auf -7.700 oder -1,8%, infolgedessen im Jahresdurchschnitt um -6.600 oder -1,5% weniger ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt arbeiten sollten (429.500).

3.1 Branchengliederung der Beschäftigung

Nach der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik zu Beginn des letzten Jahres und der damit verbundenen fehlenden Vergleichbarkeit der Branchenbeschäftigung im Jahresvergleich kann heuer wieder die Branchenbeschäftigung zur Jahresmitte als Anhaltspunkt für die

Beschäftigungsentwicklung im Jahresdurchschnitt herangezogen werden⁶⁾). Das erste Halbjahr war gekennzeichnet von einem seit mittlerweile Februar sukzessiv stärker werdenden Beschäftigungsrückgang der aktiven unselbständigen Beschäftigung (Juni 2009: -61.400 oder -1,8% auf 3,277.600 gegenüber Juni 2008). Die Männerbeschäftigung geriet bereits im Dezember des Vorjahrs infolge des Krisenschwerpunktes auf den männerdominierten produzierenden Bereich unter Druck, im Juni 2009 belief sich der Beschäftigungsrückgang auf -55.300 oder -3% auf 1,787.500 Beschäftigungsverhältnisse. Die Frauenbeschäftigung folgte mit knapp einem halben Jahr Verzögerung im Mai; im Juni 2009 beliefen sich die Beschäftigungseinbußen auf -8.200 oder -0,5% auf 1,590.200 Beschäftigungsverhältnisse. Der Frauenanteil zog infolge vergleichsweise geringerer Beschäftigungsverluste deutlich auf 45,5% an (+0,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).

Auf sektoraler Ebene konzentrierte sich der Beschäftigungsrückgang entsprechend der wirtschaftlichen Probleme der Industrie auf den sekundären Sektor (-45.800 oder -5% auf 871.900), und hier insbesondere auf den Bereich der Herstellung von Waren (-42.600 oder -7% auf 569.900 Beschäftigungsverhältnisse) mit nennenswerten Beschäftigungseinbußen in der Auto(zuliefer)-, Glas-, Textil- und Metallindustrie sowie im Druckereibereich, im Maschinenbau und in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten. Im Bauwesen fiel der Beschäftigungsrückgang – auch dank der konjunkturellen Maßnahmen – mit -5.700 oder -2,2% dagegen vergleichsweise moderat aus⁷⁾.

Im Dienstleistungsbereich belief sich der Beschäftigungsverlust, der insbesondere von den Beschäftigungsrückgängen im industrielastigen Arbeitskräfteverleih getrieben wurde (-18.200 oder -23,3% auf 59.700), auf -16.400 oder -0,7% auf 2,380.800 Beschäftigungsverhältnisse. Dazu kamen Beschäftigungseinbußen im Verkehr und im Lagerwesen (-6.600 oder -3,4% auf 189.200) und im – für die Frauenbeschäftigung wichtigen – Handel (-10.700 oder -2% auf 513.100). Abgefedert wurden die Beschäftigungseinbußen durch Beschäftigungszuwächse im Gesundheits- und Sozialwesen (+14.200 oder +7,4% auf 207.500), im Bereich Erziehung und Unterricht (+4.500 oder +5,2% auf 90.700) und in den sonstigen Dienstleistungen (+3.300 oder +3,6% auf 94.500)⁸⁾.

In Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich die Beschäftigung um +970 oder +4,4% auf 22.700 Beschäftigungsverhältnisse.

⁶⁾ Letztes Jahr war infolge der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 zu Jahresanfang 2008 ein Vorjahresvergleich der Beschäftigungsentwicklung auf Branchenebene nicht möglich, da sowohl die Zahl der Wirtschaftsunterklassen von 514 auf 614 erhöht als auch die Zuordnungslogik geändert wurden.

⁷⁾ Die Beschäftigungsausweitung in der Energieversorgung ist auf eine Umbuchung der KFA Wien zulasten der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen (+2.900 oder +12,1% auf 27.400).

⁸⁾ Die Beschäftigungsausweitung in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ist auf eine Umbuchung der KFA Wien zulasten der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen (+4.200 oder +3,5% auf 122.900).

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni

| | Juni 2009 | Veränderung gegen das Vorjahr | |
|---|--------------|----------------------------------|-------|
| | | Absolut | In % |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 22.707 | 967 | 4,4 |
| Sekundärer Sektor | 871.934 | -45.816 | -5,0 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 5.924 | -88 | -1,5 |
| Herstellung von Waren | 569.868 | -42.614 | -7,0 |
| Energieversorgung | 27.416 | 2.949 | 12,1 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 13.556 | -343 | -2,5 |
| Bau | 255.170 | -5.720 | -2,2 |
| Tertiärer Sektor | 2.380.799 | -16.424 | -0,7 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 513.128 | -10.664 | -2,0 |
| Verkehr und Lagerei | 189.204 | -6.633 | -3,4 |
| Beherbergung und Gastronomie | 187.252 | -2.830 | -1,5 |
| Information und Kommunikation | 72.184 | -245 | -0,3 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 122.911 | 4.173 | 3,5 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 42.583 | -116 | -0,3 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 138.336 | 1.074 | 0,8 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 151.735 | -20.539 | -11,9 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 534.224 | -3.358 | -0,6 |
| Erziehung und Unterricht | 90.664 | 4.466 | 5,2 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 207.487 | 14.241 | 7,4 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 32.751 | 642 | 2,0 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 94.456 | 3.265 | 3,6 |
| Private Haushalte | 3.236 | 115 | 3,7 |
| Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | 648 | -15 | -2,3 |
| Sonstige | 2.140 | -122 | -5,4 |
| Aktiv Unselbständige | 3.277.580 | -61.395 | -1,8 |
| Präsenzdienst | 12.797 | 778 | 6,5 |
| Bezug von Kinderbetreuungsgeld | 103.702 | -1.665 | -1,6 |
| Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse | 3.394.079 | -62.282 | -1,8 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Für das kommende Jahr wird entsprechend der wirtschaftlichen Situation ein weiterer Beschäftigungsrückgang der aktiven unselbständigen Beschäftigung um voraussichtlich -35.000 oder -1,1% auf 3.218.700 erwartet. Auf sektoraler Ebene dürften sich die Beschäftigungseinbußen im produzierenden Bereich und in Teilen des Dienstleistungssektors weiter fortsetzen, wengleich etwas abgeschwächer als in diesem Jahr. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten werden sich ähnlich wie in diesem Jahr auf das Gesundheits- und Sozialwesen sowie den Bereich Unterricht und Erziehung konzentrieren. Auch in der Land- und Forstwirtschaft sollte der Beschäftigtenstand zumindest gehalten werden können.

Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung (Jahresdurchschnitt 2009/2010)¹⁾

| | Jahresdurchschnitt | | Veränderung gegen das Vorjahr | | | |
|--|--------------------|--------------------|-------------------------------|-------|---------|------|
| | 2009 ¹⁾ | 2010 ¹⁾ | 2008/09 | | 2009/10 | |
| | | | Absolut | In % | Absolut | In % |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 18.200 | 19.000 | 846 | 4,9 | 800 | 4,4 |
| Sekundärer Sektor | | | | | | |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 5.700 | 5.600 | -42 | -0,7 | -100 | -1,8 |
| Herstellung von Waren | 567.800 | 543.600 | -41.995 | -6,9 | -24.200 | -4,3 |
| Energieversorgung | 27.400 | 27.400 | 3.133 | 12,9 | 0 | 0,0 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 13.500 | 13.400 | -211 | -1,5 | -100 | -0,7 |
| Bau | 244.200 | 240.800 | -4.068 | -1,6 | -3.400 | -1,4 |
| Tertiärer Sektor | | | | | | |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 514.900 | 506.700 | -9.891 | -1,9 | -8.200 | -1,6 |
| Verkehr und Lagerei | 189.400 | 182.900 | -6.516 | -3,3 | -6.500 | -3,4 |
| Beherbergung und Gastronomie | 178.300 | 175.600 | -2.688 | -1,5 | -2.700 | -1,5 |
| Information und Kommunikation | 72.300 | 72.200 | -60 | -0,1 | -100 | -0,1 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 123.100 | 123.000 | 4.438 | 3,7 | -100 | -0,1 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 42.600 | 42.400 | -87 | -0,2 | -200 | -0,5 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 138.000 | 139.500 | 1.516 | 1,1 | 1.500 | 1,1 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 147.100 | 135.400 | -18.018 | -10,9 | -11.700 | -8,0 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 533.500 | 533.400 | -3.305 | -0,6 | -100 | 0,0 |
| Erziehung und Unterricht | 92.800 | 95.800 | 4.783 | 5,4 | 3.000 | 3,2 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 211.300 | 224.900 | 16.568 | 8,5 | 13.600 | 6,4 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 31.900 | 32.200 | 861 | 2,8 | 300 | 0,9 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 96.000 | 99.200 | 4.279 | 4,7 | 3.200 | 3,3 |
| Private Haushalte | 3.300 | 3.400 | 122 | 3,8 | 100 | 3,0 |
| Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | 650 | 650 | -12 | -1,8 | 0 | 0,0 |
| Sonstige | 1.750 | 1.650 | -82 | -4,5 | -100 | -5,7 |
| Aktiv Unselbständige | 3.253.700 | 3.218.700 | -50.429 | -1,5 | -35.000 | -1,1 |
| Präsenzdienst, Bezug von Kinderbetreuungsgeld | 114.900 | 114.900 | -1.466 | -1,3 | 0 | 0,0 |
| Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse | 3.368.600 | 3.333.600 | -51.895 | -1,5 | -35.000 | -1,0 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

3.1.1 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Nach einem deutlichen Beschäftigungsrückgang im Mai (-12.600 oder -2,9% auf 428.600 gegenüber Mai 2008), als abgesehen von der seit Februar rückläufigen Männerbeschäftigung erstmals seit Jänner 1999 auch die Beschäftigung ausländischer Frauen abnahm, zeichnete sich die AusländerInnenbeschäftigung im Juni durch etwas geringere Beschäftigungsein-

bußen als im Vormonat aus (-5.900 oder -1,3% auf 442.400 oder 13,5% der aktiven unselbständigen Beschäftigung gegenüber Juni 2009). Außerdem stabilisierte sich die Frauenbeschäftigung wieder (+1.500 oder +0,9% auf 178.100). Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung erhöhte sich auf 40,2% (+0,8 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).

Auf sektoraler Ebene konzentrierten sich die Beschäftigungsverluste ähnlich der Gesamtbeschäftigung auf den sekundären Sektor (-7.200 oder -5,3% auf 129.200), insbesondere auf die Auto(zuliefer)-, Metall-, Maschinenbau-, Textil- und Holzindustrie. Im Bauwesen wurde der Beschäftigungsstand annähernd gehalten (-400 oder -0,8% auf 51.900).

Im Dienstleistungsbereich konnten die Beschäftigungsverluste im Arbeitskräfteverleih (-5.100 oder -23,9% auf 16.300) durch die Beschäftigungszuwächse im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Unterricht und Erziehung ausgeglichen werden; insgesamt veränderte sich der Beschäftigtenstand im Dienstleistungssektor +740 oder +0,2% auf 300.900.

Auch in der Land- und Forstwirtschaft, in der ausländische Arbeitskräfte mittlerweile knapp die Hälfte der Arbeitskräfte stellen (50,6%), erhöhte sich die Beschäftigung um +600 oder +5,4% auf 11.500 Beschäftigungsverhältnisse.

Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft ist der AusländerInnenanteil in knapp der Hälfte der Dienstleistungsbranchen mit Ausnahme des Handels, der Informations- und Kommunikationsbranche, der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, freiberuflichen und sonstigen Dienstleistungen, der öffentlichen Verwaltung, des Bereiches Unterricht und Erziehung und des Gesundheits- und Sozialwesens überdurchschnittlich hoch. Im sekundären Sektor überwiegt die AusländerInnenbeschäftigung mit Ausnahme von Teilbereichen der Warenerzeugung (Nahrungsmittel-, Textilindustrie, Gummierzeugung, Herstellung von Metall-erzeugnissen) dagegen nur im Bauwesen.

Im Vergleich zur Beschäftigung von Arbeitskräften mit österreichischer Staatsangehörigkeit waren ausländische Arbeitskräfte stärker von den Beschäftigungsverlusten in der Warenerzeugung, insbesondere in der Auto(zuliefer)-, Metall-, Maschinenbau-, Textil- und Holzindustrie, im Bergbau, der Wasserversorgung, im Verkehr sowie im Arbeitskräfteverleih betroffen. Vergleichsweise geringere Beschäftigungsverluste entstanden im Bauwesen und in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen – trotz der Beschäftigungsverluste im Arbeitskräfteverleih. Höhere Beschäftigungszuwächse konnten in der Land- und Forstwirtschaft, im Bereich von Unterricht und Erziehung, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Kunstsektor, in der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen und in den privaten Haushalten erzielt werden. Gegenläufige Beschäftigungsentwicklungen zugunsten der ausländischen Arbeitskräfte verzeichneten dagegen der Handel, der Tourismus und die Informations- und Kommunikationsbranche, zugunsten von Arbeitskräften mit österreichischer Staatsangehörigkeit die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

Übersicht 8: Branchengliederung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Juni

| | Juni 2009 | Veränderung gegen das Vorjahr | | Anteil an der Gesamtbeschäftigung in % | |
|--|-----------|----------------------------------|------|--|------|
| | | Absolut | In % | 2008 | 2009 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 11.486 | 593 | 5,4 | 50,1 | 50,6 |
| Sekundärer Sektor | 129.186 | -7.191 | -5,3 | 14,9 | 14,8 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 509 | -28 | -5,2 | 8,9 | 8,6 |
| Herstellung von Waren | 74.585 | -6.740 | -8,3 | 13,3 | 13,1 |
| Energieversorgung | 567 | 78 | 16,0 | 2,0 | 2,1 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 1.598 | -99 | -5,8 | 12,2 | 11,8 |
| Bau | 51.927 | -402 | -0,8 | 20,1 | 20,3 |
| Tertiärer Sektor | 300.855 | 740 | 0,2 | 12,5 | 12,6 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 61.560 | 336 | 0,5 | 11,7 | 12,0 |
| Verkehr und Lagerei | 26.725 | -1.073 | -3,9 | 14,2 | 14,1 |
| Beherbergung und Gastronomie | 62.893 | 312 | 0,5 | 32,9 | 33,6 |
| Information und Kommunikation | 5.468 | 251 | 4,8 | 7,2 | 7,6 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 6.582 | 341 | 5,5 | 5,3 | 5,4 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 8.500 | -9 | -0,1 | 19,9 | 20,0 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 14.967 | -48 | -0,3 | 10,9 | 10,8 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 46.322 | -5.047 | -9,8 | 29,8 | 30,5 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 16.201 | 524 | 3,3 | 2,9 | 3,0 |
| Erziehung und Unterricht | 10.781 | 1.721 | 19,0 | 10,5 | 11,9 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 21.995 | 2.140 | 10,8 | 10,3 | 10,6 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 6.330 | 375 | 6,3 | 18,5 | 19,3 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 11.362 | 826 | 7,8 | 11,6 | 12,0 |
| Private Haushalte | 941 | 84 | 9,8 | 27,5 | 29,1 |
| Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | 228 | 7 | 3,2 | 33,3 | 35,2 |
| Sonstige | 876 | -77 | -8,1 | 42,1 | 40,9 |
| Aktiv Beschäftigte | 442.403 | -5.935 | -1,3 | 13,4 | 13,5 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

3.1.2 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung als Teilbereich der gesamten AusländerInnenbeschäftigung war im Juni 2009 mit -15.000 oder -5,9% auf 236.500 bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte deutlich stärker rückläufig als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung (-5.900 oder -1,3% auf 442.400), insbesondere die bewilligungspflichtige Frauenbeschäftigung (-4.700 oder -4,9% auf 91.400). Außerdem gab es auf Branchenebene mit Ausnahme von Unterricht und Erziehung keinen Bereich ohne Beschäftigungsrückgang; die größten Beschäftigungsverluste konzentrierten sich abgesehen von der Warenherstellung und der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, insbesondere dem Arbeitskräfteverleih, auf den Verkehr und die Lagerei und – anders als im Be-

reich der gesamten AusländerInnenbeschäftigung – auch auf das Bauwesen, den Handel und den Tourismus. Im Vergleich zur gesamten AusländerInnenbeschäftigung liegen die Beschäftigungsschwerpunkte der bewilligungspflichtigen Beschäftigung in den beiden saisonabhängigen Branchen Land- und Forstwirtschaft und Bauwesen, aber auch im Bergbau⁹⁾.

Übersicht 9: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte im Juni

| | Juni 2009 | Veränderung gegen das Vorjahr | |
|--|-----------|-------------------------------|-------|
| | | Absolut | In % |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 11.934 | -460 | -3,7 |
| Sekundärer Sektor | 69.142 | -9.406 | -12,0 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 333 | -30 | -8,3 |
| Herstellung von Waren | 36.756 | -6.619 | -15,3 |
| Energieversorgung | 120 | 2 | 1,7 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 833 | -118 | -12,4 |
| Bau | 31.100 | -2.641 | -7,8 |
| Tertiärer Sektor | 72.054 | -4.945 | -6,4 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 25.807 | -2.050 | -7,4 |
| Verkehr und Lagerei | 12.288 | -1.358 | -10,0 |
| Beherbergung und Gastronomie | 30.644 | -1.566 | -4,9 |
| Information und Kommunikation | 1.413 | -35 | -2,4 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 1.902 | 64 | 3,5 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 4.193 | -192 | -4,4 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 4.000 | -386 | -8,8 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 21.658 | -2.964 | -12,0 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 4.049 | -293 | -6,7 |
| Erziehung und Unterricht | 1.871 | 163 | 9,5 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 6.856 | -217 | -3,1 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 2.448 | -112 | -4,4 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 4.203 | -6 | -0,1 |
| Private Haushalte | 328 | -18 | -5,2 |
| Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | 19 | -28 | -59,6 |
| Sonstige | 33.677 | 3.829 | 12,8 |
| Aktiv Beschäftigte | 236.509 | -14.958 | -5,9 |

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung

3.2.1 Entwicklung im Jahr 2008

Obwohl die internationale Wirtschaft und in Folge auch die österreichische gegen Ende des Jahres 2008 in eine der tiefsten Rezessionen der Nachkriegsgeschichte geriet, wurde die Konjunkturentwicklung im Jahr 2008 durch die ausgezeichnete Konjunkturlage im ersten Halbjahr dominiert. Die Arbeitsmarktlage, die den konjunkturellen Schwankungen des Bruttoinlands-

⁹⁾ Verzerrungen aufgrund fehlender Zuordnungsmöglichkeiten von 14,2% der bewilligungspflichtigen Beschäftigung auf die Wirtschaftsklassen können nicht ausgeschlossen werden.

produktes immer etwas hinterherhinkt, war daher über das gesamte Jahr betrachtet, durch die für eine Hochkonjunktur typische Kombination aus raschem Beschäftigungswachstum und fallenden Arbeitslosenquoten geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2008 stieg die Beschäftigung in Österreich um +2,3% – ein Wert der zuletzt im Hochkonjunkturjahr 1991 erreicht wurde – und die Arbeitslosigkeit erreichte mit 5,9% wieder annähernd den Wert des letzten Hochkonjunkturjahres (im Jahr 2000). Der Grund hierfür lag zum einen in institutionellen Umstellungen¹⁰⁾, zum anderen aber auch in einer im ersten Halbjahr sehr guten Exportkonjunktur. Der Konjunkturinbruch machte sich hingegen am Arbeitsmarkt erst im IV. Quartal 2008 – in dem die Beschäftigungsdynamik (mit +1,4% gegenüber dem Vorjahr) einbrach und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote (um +0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal) anstieg, bemerkbar.

Regional waren dabei über das gesamte Jahr die West- und die Südregion Österreichs bevorzugt. In den Bundesländern der Südregion Österreichs stieg die Beschäftigung im Jahresvergleich um +2,4%, in der Westregion um +2,5%. Die Beschäftigung in der Ostregion stieg hingegen mit +2,0% am langsamsten.

Diese regionalen Unterschiede nach Großregionen verschleiern allerdings die erhebliche Heterogenität der Beschäftigungsentwicklung nach Bundesländern. Generell waren dabei die flächenmäßig großen Industriebundesländer (Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich) aufgrund der überwiegend von der Exportkonjunktur getriebenen Nachfrageentwicklung bevorzugt, während die stärker an der Befriedigung der Inlandsnachfrage orientierten Bundesländer (wie etwa Wien, Burgenland und Kärnten) hinterherhinkten. So ist zum Beispiel die unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung in der Ostregion Österreichs vor allem auf den langsameren Zuwachs in Wien (+1,9%) und den etwas unterdurchschnittlichen Zuwachs im Niederösterreich(+2,2%) zurückzuführen, während das Beschäftigungswachstum im Burgenland (+2,4%) etwas über dem Bundesdurchschnitt lag. Ähnlich war in der Südregion der Beschäftigungszuwachs in der Steiermark (+2,7%) gemeinsam mit Oberösterreich in der Westregion am stärksten unter allen Bundesländern, während die Entwicklung in Kärnten (+1,9%) deutlich unterdurchschnittlich war. Die einzige Ausnahme hierbei waren die Bundesländer der Westregion. Hier lag der Beschäftigungszuwachs – aufgrund der anhaltend guten Tourismusentwicklung im Jahr 2008 – in allen Bundesländern mit Ausnahme Vorarlbergs (+1,5%) bei über 2%¹¹⁾.

Die Entwicklung der regionalen Arbeitslosenquoten im Jahr 2008 folgte – wie schon in den Vorjahren – diesen Entwicklungen nur bedingt, da die Arbeitslosenquote auch stark von arbeitskräfteangebotsseitigen Effekten beeinflusst wurde. Dabei stieg das Arbeitskräfteangebot vor allem in jenen Bundesländern besonders stark an, in denen auch ein hohes Beschäfti-

¹⁰⁾ Seit Beginn des Jahres muss der Abschluss eines Arbeitsvertrages der Sozialversicherung vor dem Beginn der Arbeit gemeldet werden.

¹¹⁾ Die Interpretation dieser starken regionalen Wachstumsunterschiede wird dabei (aufgrund der ÖNACE Umstellung im Jahr 2008) durch das Fehlen sektoraler Strukturdaten erschwert.

gungswachstum zu verzeichnen war, während es in Bundesländern mit geringer Beschäftigungsdynamik weniger stark wuchs. Dementsprechend ging im Jahresvergleich die Arbeitslosenquote (laut nationaler Berechnungsmethode) am Wiener Arbeitsmarkt (–0,7 Prozentpunkte) und in Niederösterreich (–0,4 Prozentpunkte) am stärksten zurück, während sie in den Bundesländern der Westregion (allerdings von einem deutlich geringeren Niveau ausgehend) nur um zwischen –0,1 und –0,2 Prozentpunkte zurückging. In der Südregion kam es hingegen zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote um –0,3 Prozentpunkte in der Steiermark und um –0,2 Prozentpunkte in Kärnten.

Gleichzeitig profitierten nicht alle Gruppen am Arbeitsmarkt in gleichem Ausmaß von der Hochkonjunktur. Während Frauen im Jahr 2008 von der gebesserten Arbeitsmarktlage in den meisten Bundesländern stärker profitierten als Männer (nur im Burgenland erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Frauen), waren vor allem ältere Arbeitskräfte im Jahr 2008 häufiger arbeitslos als noch im Jahr 2007. Die Zahl der älteren Arbeitslosen stieg in allen Bundesländern, wobei der Anstieg in Niederösterreich (+0,3%) moderat war, in Kärnten (+9,6%) und Salzburg (+9,1%) aber deutlich. In Kärnten und Tirol stieg auch die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen.

Gegen Ende des Jahres (im IV. Quartal) änderte sich allerdings die Konjunkturlage merklich. Mit dem Einsetzen der Rezession kam es zu einer deutlichen Verlangsamung des Beschäftigungswachstums. Der internationale Konjunkturabschwung dämpfte – mit der im Konjunkturzyklus üblichen Verzögerung – im IV. Quartal auch die Dynamik am Arbeitsmarkt. Der Beschäftigungszuwachs erreichte im IV. Quartal (mit +1,4% gegenüber dem Vorjahresquartal) den niedrigsten Wert seit vier Jahren. Die saisonbereinigten Beschäftigungswerte (gegenüber dem Vorquartal) waren (mit –0,1%) im IV. Quartal bereits rückläufig. Dementsprechend stieg auch die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit. Österreichweit lag sie im IV. Quartal um +3,8% über dem Wert des Vorjahres, die Arbeitslosenquote laut österreichischer Berechnungsmethode stieg auf 6,1%.

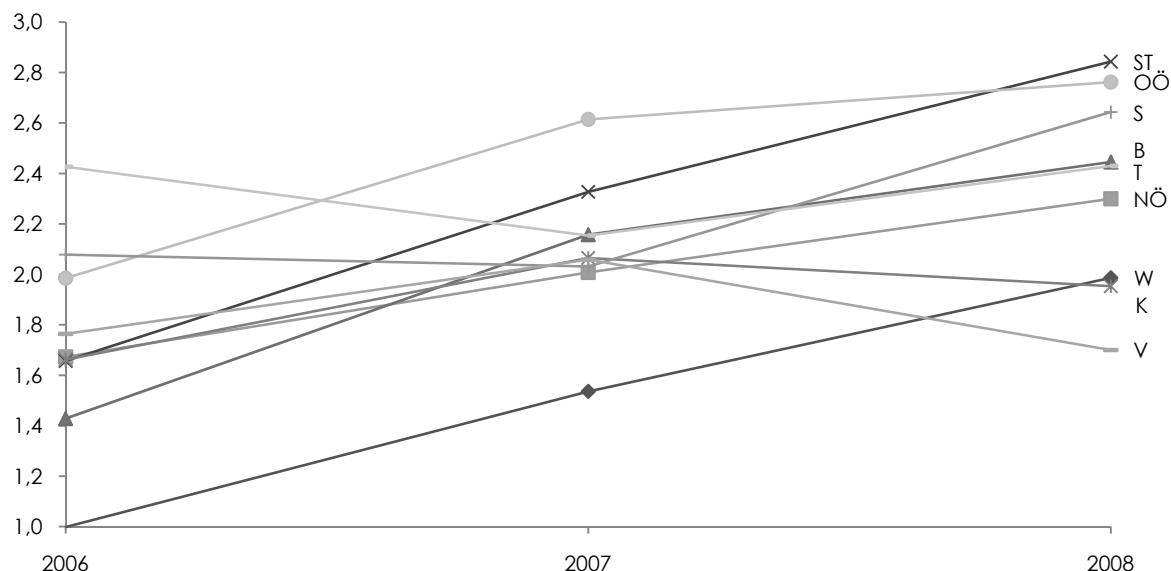
Regional war dabei bei der Beschäftigungsentwicklung die Westregion Österreichs etwas bevorzugt. Im Vergleich zum Vorjahresquartal wiesen Oberösterreich, Salzburg und Tirol überdurchschnittlich hohe Beschäftigungszuwächse auf und im Vergleich zu den saisonbereinigten Werten des III. Quartals waren Salzburg, Tirol und Vorarlberg die einzigen Bundesländer, die noch einen Beschäftigungszuwachs verzeichnen konnten.

Deutlich benachteiligt waren hingegen die Bundesländer der Südregion (Kärnten und Steiermark). Diese Bundesländer wiesen im Vergleich zum IV. Quartal des Vorjahres einen unterdurchschnittlichen Beschäftigungszuwachs auf und (mit –0,6%) war der Rückgang in der saisonbereinigten Beschäftigung gegenüber dem III. Quartal 2008 in der Steiermark am höchsten.

Sehr heterogen entwickelt sich hingegen die Beschäftigung in der Ostregion. Während sich in Wien die Beschäftigung unterdurchschnittlich entwickelte (+1,2% gegenüber dem Vorjahresquartal, –0,4% gegenüber dem Vorquartal) lag Niederösterreich in etwa dem Bundestrend entsprechend (+1,5% gegenüber dem Vorjahresquartal, –0,2% gegenüber dem Vorquartal)

und das Burgenland deutlich überdurchschnittlich (+2,0% gegenüber dem Vorjahresquartal, -0,0% gegenüber dem Vorquartal).

Abbildung 3: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern (2006-2008)



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

3.2.2 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Im ersten Halbjahr 2008 gestaltete sich die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte aufgrund zeitlich verzögerten Auswirkungen der guten Konjunkturlage und der günstigen Wintersaison im 2. Halbjahr 2007 noch besonders dynamisch (+28.000 oder +6,9% gegenüber dem 1. Halbjahr 2007). In den darauffolgenden Monaten kühlte sich die Beschäftigungsentwicklung entsprechend der wirtschaftlichen Situation merklich ab, sodass für den gesamten Jahresdurchschnitt ein Beschäftigungsanstieg um +23.500 oder +5,7% auf 436.100 oder 13,2% der aktiven unselbständigen Beschäftigung erreicht wurde.

Auf Bundesländerebene ist aufgrund der Datenumstellung vom Jahresanfang 2008¹²⁾, derzufolge die bislang keinem Bundesland zuordenbaren Arbeitskräfte nun regional eindeutig zugewiesen werden können, zwar kein Vorjahresvergleich der Beschäftigungsentwicklung möglich, wenngleich auch die strukturellen Merkmale mit den Beschäftigungsschwerpunkten und der regionalen Verteilung erhalten geblieben sind. Die höchsten Beschäftigungskonzentrationen liegen weiterhin in Vorarlberg und Wien, gefolgt von Tirol, Salzburg und dem Burgenland. Regional verteilt arbeiten knapp die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte wei-

¹²⁾ Seit 2008 können alle ausländischen Arbeitskräfte infolge der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik eindeutig einem Bundesland zugeordnet werden.

terhin in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), 12,3% in den südlichen Bundesländern (Steiermark, Kärnten) und 38% in den westlichen Bundesländern.

Übersicht 10: Ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 ¹⁾ |
|--|---------|---------|---------|--------------------|
| Ausländische Arbeitskräfte | | | | |
| Wien | 118.629 | 123.948 | 129.821 | 141.848 |
| Niederösterreich | 52.229 | 54.312 | 57.546 | 61.736 |
| Burgenland | 10.194 | 10.704 | 11.617 | 12.825 |
| Steiermark | 28.506 | 29.724 | 31.899 | 35.958 |
| Kärnten | 14.568 | 15.206 | 16.403 | 17.834 |
| Oberösterreich | 49.325 | 50.755 | 53.918 | 57.253 |
| Salzburg | 28.823 | 30.618 | 32.620 | 35.452 |
| Tirol | 37.357 | 39.356 | 40.705 | 44.581 |
| Vorarlberg | 26.337 | 26.841 | 27.592 | 28.573 |
| Österreich | 374.187 | 390.695 | 412.578 | 436.064 |
| Nicht auf Bundesländer zuordenbar ²⁾ | 8.219 | 9.231 | 10.457 | 4 |
| Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in % | | | | |
| Wien | 31,7 | 31,7 | 31,5 | 32,5 |
| Niederösterreich | 14,0 | 13,9 | 13,9 | 14,2 |
| Burgenland | 2,7 | 2,7 | 2,8 | 2,9 |
| Steiermark | 7,6 | 7,6 | 7,7 | 8,2 |
| Kärnten | 3,9 | 3,9 | 4,0 | 4,1 |
| Oberösterreich | 13,2 | 13,0 | 13,1 | 13,1 |
| Salzburg | 7,7 | 7,8 | 7,9 | 8,1 |
| Tirol | 10,0 | 10,1 | 9,9 | 10,2 |
| Vorarlberg | 7,0 | 6,9 | 6,7 | 6,6 |
| Österreich | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Ausländeranteil an der aktiven unselbständigen Beschäftigung in % | | | | |
| Wien | 16,2 | 16,8 | 17,3 | 18,5 |
| Niederösterreich | 10,1 | 10,4 | 10,8 | 11,3 |
| Burgenland | 12,4 | 12,8 | 13,6 | 14,6 |
| Steiermark | 6,6 | 6,8 | 7,1 | 7,8 |
| Kärnten | 7,6 | 7,8 | 8,3 | 8,8 |
| Oberösterreich | 9,1 | 9,2 | 9,5 | 9,8 |
| Salzburg | 13,5 | 14,0 | 14,6 | 15,5 |
| Tirol | 13,9 | 14,3 | 14,4 | 15,4 |
| Vorarlberg | 19,8 | 19,8 | 20,0 | 20,3 |
| Österreich | 12,0 | 12,4 | 12,8 | 13,2 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Bruch in der Datenreihe.
²⁾Die versicherten AusländerInnen der VA des österreichischen Bergbaues und der VA der österreichischen Eisenbahner konnten bis 2007 keinem Bundesland zugeordnet werden.

3.2.3 Bewilligungspflichtige Beschäftigung

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung, die letztes Jahr noch bundesweit um +11.300 oder +5% auf 237.800 anstieg, zeichnete sich ähnlich wie im vorangegangenen Jahr durch besonders hohe Beschäftigungszunahmen im Burgenland, in der Steiermark, in Oberösterreich und Wien aus. Beschäftigungsverluste gab es ausschließlich in Vorarlberg. Ent-

sprechend dieser Entwicklung arbeiteten nun erstmals mehr als die Hälfte aller bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), 14,4% in der Südregion (Steiermark, Kärnten) und 34,4% in den westlichen Bundesländern. Der Stellenwert der bewilligungspflichtigen Beschäftigung ist weiterhin im Burgenland mit 12% (+0,7 Prozentpunkte gegenüber 2007) an der aktiven unselbständigen Beschäftigung am höchsten und in der Steiermark – trotz der Zunahme – mit 5,1% (+0,2 Prozentpunkte) am niedrigsten.

Übersicht 11: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern (Jahresdurchschnitt)

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--|---------|---------|---------|---------|
| Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte | | | | |
| Wien | 65.146 | 67.727 | 71.728 | 76.019 |
| Niederösterreich | 31.930 | 32.119 | 33.703 | 35.271 |
| Burgenland | 8.472 | 8.882 | 9.674 | 10.530 |
| Steiermark | 19.234 | 19.845 | 21.857 | 23.615 |
| Kärnten | 10.046 | 9.966 | 10.275 | 10.610 |
| Oberösterreich | 28.959 | 29.672 | 31.941 | 34.064 |
| Salzburg | 18.680 | 18.475 | 19.054 | 19.482 |
| Tirol | 17.264 | 17.298 | 17.506 | 17.761 |
| Vorarlberg | 11.496 | 10.925 | 10.788 | 10.474 |
| Österreich | 211.227 | 214.908 | 226.526 | 237.825 |
| Verteilung der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer in % | | | | |
| Wien | 30,8 | 31,5 | 31,7 | 32,0 |
| Niederösterreich | 15,1 | 14,9 | 14,9 | 14,8 |
| Burgenland | 4,0 | 4,1 | 4,3 | 4,4 |
| Steiermark | 9,1 | 9,2 | 9,6 | 9,9 |
| Kärnten | 4,8 | 4,6 | 4,5 | 4,5 |
| Oberösterreich | 13,7 | 13,8 | 14,1 | 14,3 |
| Salzburg | 8,8 | 8,6 | 8,4 | 8,2 |
| Tirol | 8,2 | 8,0 | 7,7 | 7,5 |
| Vorarlberg | 5,4 | 5,1 | 4,8 | 4,4 |
| Österreich | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Bewilligungspflichtiger Ausländerbeschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung in % | | | | |
| Wien | 8,9 | 9,2 | 9,6 | 9,9 |
| Niederösterreich | 6,2 | 6,1 | 6,3 | 6,5 |
| Burgenland | 10,3 | 10,6 | 11,3 | 12,0 |
| Steiermark | 4,5 | 4,5 | 4,9 | 5,1 |
| Kärnten | 5,3 | 5,1 | 5,2 | 5,3 |
| Oberösterreich | 5,3 | 5,4 | 5,6 | 5,8 |
| Salzburg | 8,7 | 8,5 | 8,5 | 8,5 |
| Tirol | 6,4 | 6,3 | 6,2 | 6,2 |
| Vorarlberg | 8,6 | 8,1 | 7,8 | 7,5 |
| Österreich | 6,8 | 6,8 | 7,0 | 7,2 |

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Die bewilligungspflichtige Beschäftigung im Burgenland zeichnet sich allerdings, anders als in allen übrigen Bundesländern, nicht so sehr durch die längerfristigen Berechtigungen Niederlassungsnachweis, Befreiungsschein, Daueraufenthalt-EG und die unbefristeten Niederlas-

sungsbewilligungen aus, die besonders auf Drittstaatsangehörige ausgerichtet sind und einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglichen, sondern vielmehr durch kurzfristig ausgerichtete Beschäftigungsbewilligungen und EU-Freizügigkeitsbestätigen, die EU-Staatsangehörige aus den Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 nach einem Jahr Beschäftigung mit einer Beschäftigungsbewilligung für einen freien Arbeitsmarktzugang in Österreich erhalten.

Im Jahr 2008 entfiel bereits mehr als die Hälfte der bewilligungspflichtigen Beschäftigung im Burgenland auf die EU-Freizügigkeitsbestätigungen (53,1%) und 23,4% auf die Beschäftigungsbewilligungen, während in allen übrigen Bundesländern die längerfristig ausgerichteten Aufenthaltstitel (Niederlassungsnachweis, Befreiungsschein, Daueraufenthalt-EG, unbefristete Niederlassungsbewilligung) überwogen, insbesondere in Vorarlberg (82,3%), Salzburg (79,9%), Wien (77,9%), Tirol (74,1%), Kärnten (72,4%) und Oberösterreich (71,1%).

Abgesehen vom Burgenland konzentrierten sich die EU-Freizügigkeitsbestätigen entsprechend der geographischen Lage auf die Steiermark (20,8%) und Niederösterreich (20,4%).

3.2.4 Regionale Beschäftigung im Jahr 2009

Das Jahr 2009 wird am Arbeitsmarkt vor allem durch die internationale Konjunkturkrise geprägt sein. Diese führte bereits im ersten Halbjahr zu einem deutlichen Sinken des Beschäftigtenstandes. Im ersten Halbjahr 2009 lag die Beschäftigung in Österreich um -1,0% (oder 35.000 Personen) unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Sektoral sind von diesen Beschäftigungsrückgängen vor allem die Sachgüterproduktion und das Bauwesen betroffen. Dementsprechend sank im ersten Halbjahr 2009 vor allem die Beschäftigung der Männer (um -2,2%), während jene der Frauen noch (um +0,4%) anstieg. Im II. Quartal 2009 lag die Beschäftigung österreichweit bereits um -1,5% unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dieser Beschäftigungsabbau dürfte sich bis Ende des Jahres aber nicht mehr wesentlich beschleunigen, sodass für das gesamte Jahr ebenfalls ein Rückgang von -1,5% zu erwarten ist.

Regional sind dabei sowohl bei der Beschäftigungs- als auch der Arbeitslosigkeitsentwicklung die stärker von der Binnennachfrage abhängigen Bundesländer bevorzugt. Die Industriebundesländer sind hingegen benachteiligt. In der Ostregion Österreichs war Wien gemeinsam mit Tirol das Bundesland mit dem geringsten Rückgang der Beschäftigung im ersten Halbjahr (-0,4%) und auch hinsichtlich des Anstiegs der saisonbereinigten Arbeitslosenquote war Wien neben dem Burgenland, das einzige Bundesland mit einem unterdurchschnittlichen Anstieg (+0,5 Prozentpunkte). Aufgrund der auch in der Vergangenheit verzögerten Reaktion des Wiener Arbeitsmarktes auf Konjunkturabschwünge dürfte sich dieser Rückgang bis zum Jahresende noch etwas beschleunigen und bis zum Jahresende bei -1,0% liegen.

Dieses Bild wird auch durch die sektorale Beschäftigungsentwicklung untermauert. Im ersten Halbjahr sank die Beschäftigung in der Herstellung von Waren in Wien am wenigsten unter allen Bundesländern (-1,8%) und der Dienstleistungsbereich (insbesondere Finanzdienste, unternehmensnahe Dienstleistungen +8,6%) verzeichnete noch deutliche Zuwächse. Der

Anstieg der Arbeitslosigkeit war hingegen nur bei den Jugendlichen (+19,5%) zweistellig und lag in allen Teilgruppen (Männer, Frauen, Jugendliche, Staatsangehörigkeit) zum Teil deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Etwas schlechter als in Wien aber immer noch besser als im Bundesdurchschnitt entwickelte sich die Beschäftigung in Niederösterreich. Mit einem Rückgang von -1,0% gegenüber dem Vorjahreshalbjahr verzeichnete Niederösterreich den geringsten Rückgang unter den großen Industriebundesländern Österreichs (Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich). Wie auch in den anderen Bundesländern sank auch hier die Beschäftigung in annähernd allen Sektoren. Der Rückgang betraf vor allem Männer (-2,3%), während bei Frauen noch ein Beschäftigungszuwachs von (+0,7%) zu verzeichnen war. Diese deutlichen Geschlechterunterschiede sind vor allem auf die nach wie vor positiven Beschäftigungsimpulse in den Finanzdiensten und den persönlichen sowie öffentlichen Dienstleistungen zurückzuführen, da in diesen Sektoren der Frauenanteil an den Beschäftigten besonders hoch ist. Die Arbeitslosenquote stieg in Niederösterreich im ersten Halbjahr hingegen um +1,5 Prozentpunkte. Hier waren vor allem Männer und Jugendliche betroffen. Auch diese Unterschiede sind auf das branchenspezifische Muster des Beschäftigungswachstums zurückzuführen. Für das Gesamtjahr ist in Niederösterreich mit einem Beschäftigungsrückgang von rund -1,5 Prozentpunkten zu rechnen.

Hinter Wien ist das Burgenland das Bundesland mit der zweitniedrigsten Exportquote Österreichs, überdies ist der Tourismus in diesem Bundesland wesentlich weniger stark auf internationale Gäste angewiesen als in anderen Bundesländern. Das Burgenland ist damit das österreichische Bundesland, welches von der internationalen Konjunktorentwicklung am wenigsten stark betroffen ist. Dementsprechend ist die Beschäftigung im ersten Halbjahr 2009 mit -0,1% am wenigsten stark unter allen Bundesländern gesunken, wobei hier der Beschäftigungsverlust ausschließlich auf den Rückgang der Männer zurückzuführen ist, während die Beschäftigung der Frauen noch um +1,0% zulegen konnte. Auch die Arbeitslosenquote stieg im Burgenland im ersten Halbjahr 2009 mit +1,2 Prozentpunkte weniger stark als im österreichischen Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote der Frauen stieg um +0,8 Prozentpunkte, jene der Männer um +1,7 Prozentpunkte. Bis zum Jahresende dürfte sich der Beschäftigungsrückgang in diesem Bundesland kaum mehr beschleunigen und auch im Jahresdurchschnitt bei -0,1% liegen.

In der Rezession deutlich benachteiligt sind hingegen die Bundesländer der Südregion (Kärnten und Steiermark). Sie weisen im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres die stärksten Rückgänge in der Beschäftigung (Kärnten -2,1%, Steiermark -2,0%) und den stärksten Anstieg in der Arbeitslosenquote (Kärnten +2,5 Prozentpunkte, Steiermark +2,0 Prozentpunkte) auf. In der Steiermark macht sich dabei der Rückgang in der Sachgüterproduktion, der seinerseits wohl stark vom Einbruch bei der Automobilzulieferindustrie getrieben wird, besonders stark bemerkbar. Die Beschäftigung in der Herstellung von Waren ging in der Steiermark im Vergleich zum I. Halbjahr des Vorjahres um -6,9% zurück. Dies ist der höchste Rückgang unter allen Bundesländern. Aber auch in vielen anderen Branchen waren die Beschäftigungsrückgänge in der Steiermark im ersten Halbjahr stärker als im österreichischen Bundesdurchschnitt.

Für das Gesamtjahr 2009 ist in der Steiermark mit einem Rückgang der Beschäftigung von –2,5% zu rechnen.

In Kärnten ist die Beschäftigung in der Herstellung von Waren (mit –6,4%) ebenfalls stark rückläufig, allerdings kam es hier im ersten Halbjahr 2009 auch zu deutlichen Verlusten in einigen wichtigen Dienstleistungsbranchen wie z. B. dem Handel (–1,7%), Verkehr (–4,9%) und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (–14,4%). Moderate Beschäftigungsausweitungen konnten nur mehr die öffentlichen Dienstleistungen erzielen. Über das Jahr 2009 sollte der Beschäftigungsverlust in Kärnten somit –2,4% betragen.

Auch Oberösterreich ist – entsprechend der starken Industrie- und Exportorientierung – ein von der Rezession stark betroffenes Bundesland. Hier ging die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahreswert im ersten Halbjahr 2009 um –1,3% zurück. Die mit einer hohen Exportquote verbundene Industrieorientierung des Bundeslandes führt dazu, dass Oberösterreich von internationalen Konjunkturrückschlägen besonders unmittelbar und rasch betroffen wird. Ein wesentlicher Unterschied zur Arbeitsmarktentwicklung in der Südregion Österreichs ist aber das geringe Ausgangsniveau der Arbeitslosigkeit in Oberösterreich. Dies führt dazu, dass die Wachstumsraten der Zahl der Arbeitslosen in Oberösterreich trotz eines im Vergleich zur Südregion geringeren Anstiegs der Arbeitslosenquote und einer Ausweitung der Schulungsaktivitäten, die höchsten unter allen Bundesländern sind. Die Arbeitslosenquote stieg allerdings (mit +1,7 Prozentpunkte) ebenfalls stärker als im Bundesdurchschnitt. Überdies hat sich der Beschäftigungsverlust in Oberösterreich im Jahresverlauf bisher zunehmend verstärkt (II. Quartal 2009: –1,7%, Juli 2009: –2,2%), sodass hier selbst unter der Annahme einer Stabilisierung des Exportes über das Jahr mit einem Beschäftigungsrückgang von –1,7% gerechnet werden muss.

Im Vergleich zum üblichen Konjunkturverlauf sehr rasch wirkt sich die internationale Konjunkturkrise diesmal auf Salzburg aus. Während dieses Bundesland aufgrund seiner Dienstleistungsorientierung auf Konjunktureenbrüche üblicherweise erst mit einiger Verzögerung reagiert, war der Beschäftigungsrückgang (mit –1,4%) im ersten Halbjahr 2009 unerwartet heftig. Die Ursache hierfür lagen allerdings neben der ungünstigen Entwicklung im Sachgüterbereich (dessen Beschäftigung um –5,7% zurückging) vor allem im Beschäftigungsverlust der Baubranche, (–5,2% gegenüber dem Vorjahr). Dementsprechend stark waren in Salzburg auch die Geschlechterunterschiede im Beschäftigungszuwachs. Bei den Männern kam es zu einem Rückgang von –2,6%, bei den Frauen stagnierte die Beschäftigung hingegen. Die Arbeitslosenquote stieg in Salzburg um +1,5 Prozentpunkte, wobei auch hier zum Teil aufgrund des geringen Ausgangsniveaus die prozentuellen Anstiege der Zahl der Arbeitslosen sehr hoch waren. Für das restliche Jahr ist in Salzburg damit mit einem Beschäftigungsrückgang von –1,8% zu rechnen.

Deutlich besser als im Bundesdurchschnitt entwickelt sich hingegen der Tiroler Arbeitsmarkt. Hier kam es im ersten Halbjahr 2009 (mit –0,4% gegenüber dem Vorjahr) zum geringsten Beschäftigungsrückgang unter allen Bundesländern. Dieser geht dabei zur Gänze auf eine gute Entwicklung des Dienstleistungsbereiches im I. Quartal zurück (in dem die distributiven Dienst-

leistungen und die unternehmensnahen Dienstleistungen entgegen dem Bundestrend noch Zuwächse verzeichneten). In der Sachgüterproduktion (-5,4%) und am Bau (-3,3%) kam es hingegen zu deutlichen Beschäftigungsverlusten. Überdies stieg trotz dieser relativ guten Beschäftigungsentwicklung die Arbeitslosenquote (mit +1,4 Prozentpunkten) in Tirol deutlich an. Dieser Anstieg ist auch auf die immer noch dynamische Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in diesem Bundesland zurück zu führen, wobei die Zuwachsraten bei den Frauen und den Arbeitskräften mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit besonders hoch waren. Über das Gesamtjahr wird sich der Tiroler Arbeitsmarkt zwar ebenfalls besser entwickeln als der Bundesdurchschnitt, allerdings wird sich der Beschäftigungsverlust im Jahresverlauf noch beschleunigen und bei -0,8% liegen.

Dem üblichen Konjunkturverlauf etwas widersprechend entwickelte sich auch die Beschäftigung in Vorarlberg. Üblicherweise gehört Vorarlberg aufgrund der hohen Exportorientierung und des hohen Industrieanteils an der Beschäftigung ebenfalls zu den Bundesländern, die auf die internationale Konjunktur besonders rasch reagieren. Im ersten Halbjahr 2009 sank die Beschäftigung allerdings "nur" um -0,7%. Dies ist allerdings vor allem auf einen starken Anstieg der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zurückzuführen, während in allen anderen Branchengruppen (mit Ausnahme des Bergbaus) ein unterdurchschnittlicher Zuwachs oder aber ein Rückgang verzeichnet wurde. Die Arbeitslosigkeit stieg in Vorarlberg um +1,6 Prozentpunkte wobei der Anstieg in der Zahl der Arbeitslosen bei den Männern und den Jugendlichen deutlich höher war als bei den Frauen. Auch in diesem Bundesland steigt dabei das Angebot an unselbständig Beschäftigten immer noch recht deutlich. Bis zum Ende des Jahres dürfte – nach Auslaufen der Sondereffekte im öffentlichen Sektor – die Beschäftigung um -1,3% sinken.

Übersicht 12: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und Präsenzdienst) (Jahresdurchschnitt)

| | 2007 | 2008 | 2009 ¹⁾ | 2010 ¹⁾ | Veränderung in % | | |
|------------------|-----------|-----------|--------------------|--------------------|------------------|---------|---------|
| | | | | | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 |
| Wien | 774.760 | 789.377 | 781.709 | 772.328 | +1,9 | -1,0 | -1,2 |
| Niederösterreich | 551.992 | 564.256 | 556.074 | 550.514 | +2,2 | -1,4 | -1,0 |
| Burgenland | 88.012 | 90.130 | 90.080 | 89.178 | +2,4 | -0,1 | -1,0 |
| Steiermark | 464.869 | 477.296 | 465.364 | 461.182 | +2,7 | -2,5 | -0,9 |
| Kärnten | 205.377 | 209.296 | 204.273 | 201.822 | +1,9 | -2,4 | -1,2 |
| Oberösterreich | 590.538 | 605.635 | 595.339 | 590.636 | +2,6 | -1,7 | -0,8 |
| Salzburg | 232.066 | 237.949 | 233.571 | 230.768 | +2,5 | -1,8 | -1,2 |
| Tirol | 292.496 | 300.480 | 297.956 | 294.380 | +2,7 | -0,8 | -1,2 |
| Vorarlberg | 143.929 | 146.075 | 144.234 | 142.792 | +1,5 | -1,3 | -1,0 |
| Österreich | 3.344.039 | 3.420.494 | 3.368.600 | 3.333.600 | +2,3 | -1,5 | -1,0 |
| Ostregion | 1.414.764 | 1.443.763 | 1.427.863 | 1.412.020 | +2,0 | -1,1 | -1,1 |
| Südregion | 670.246 | 686.592 | 669.636 | 663.004 | +2,4 | -2,5 | -1,0 |
| Westregion | 1.259.029 | 1.290.139 | 1.271.100 | 1.258.577 | +2,5 | -1,5 | -1,0 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Differenzen ergeben sich aus Rundungen – ¹⁾ WIFO-Prognose.

3.2.5 Regionale Beschäftigung im Jahr 2010

Für das Jahr 2010 geht das WIFO von einem anhaltenden Beschäftigungsrückgang aus, auch wenn dieser mit -1,0% geringer ausfallen sollte als noch 2009. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die gegenwärtig starken regionalen Unterschiede, die vor allem aufgrund des Exporteinbruches im letzten Halbjahr entstanden, etwas verringern werden. Zum einen zeigt sich bereits gegenwärtig eine gewisse Stabilisierung der Exporte, die sich bis 2010 fortsetzen wird, zum anderen wird sich aber die Krise (über eine sinkende intermediär- und Konsumnachfrage) auch stärker auf die gegenwärtig von der Rezession weniger stark betroffenen Bundesländer mit geringer Exportintensität auswirken. Dementsprechend sollten sich bei einer insgesamt ausgeglicheneren regionalen Beschäftigungsentwicklung, die Industriebundesländer wieder besser entwickeln als 2009, während die stärker von der Binnennachfrage abhängigen Bundesländer eine unterdurchschnittliche Entwicklung nehmen sollten. In Wien wird die Beschäftigung um -1,2% sinken und damit etwas unter dem Bundesschnitt liegen. Ähnliches gilt für Salzburg und Tirol. Eine etwas bessere Entwicklung als der österreichische Durchschnitt wird hingegen unter der Annahme einer gebesserten Industriekonjunktur für Oberösterreich (-0,8%) und die Steiermark (-0,9%) prognostiziert.

Übersicht 13: Die Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen und Präsenzdienst) (Jahresdurchschnitt)

| | 2007 | 2008 | 2009 ¹⁾ | 2010 ¹⁾ | Veränderung in % | | |
|------------------|-----------|-----------|--------------------|--------------------|------------------|---------|---------|
| | | | | | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 |
| Wien | 749.923 | 764.817 | 757.326 | 747.961 | +2,0 | -1,0 | -1,2 |
| Niederösterreich | 534.144 | 546.427 | 538.438 | 532.856 | +2,3 | -1,5 | -1,0 |
| Burgenland | 85.515 | 87.606 | 87.540 | 86.632 | +2,4 | -0,1 | -1,0 |
| Steiermark | 448.364 | 461.112 | 449.607 | 445.402 | +2,8 | -2,5 | -0,9 |
| Kärnten | 197.796 | 201.659 | 196.783 | 194.349 | +2,0 | -2,4 | -1,2 |
| Oberösterreich | 568.766 | 584.476 | 574.607 | 569.857 | +2,8 | -1,7 | -0,8 |
| Salzburg | 222.941 | 228.834 | 224.609 | 221.831 | +2,6 | -1,8 | -1,2 |
| Tirol | 281.823 | 288.671 | 286.012 | 282.475 | +2,4 | -0,9 | -1,2 |
| Vorarlberg | 138.178 | 140.527 | 138.773 | 137.335 | +1,7 | -1,2 | -1,0 |
| Österreich | 3.227.449 | 3.304.128 | 3.253.700 | 3.218.700 | +2,4 | -1,5 | -1,1 |
| Ostregion | 1.369.582 | 1.398.850 | 1.383.305 | 1.367.449 | +2,1 | -1,1 | -1,1 |
| Südregion | 646.160 | 662.771 | 646.390 | 639.752 | +2,6 | -2,5 | -1,0 |
| Westregion | 1.211.708 | 1.242.508 | 1.224.001 | 1.211.497 | +2,5 | -1,5 | -1,0 |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Differenzen ergeben sich aus Rundungen - ¹⁾ WIFO-Prognose.

3.3 Befristete Beschäftigung

Die befristete Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte wird seitens des zuständigen Bundesministers¹³⁾ kontingentiert. Dieser kann im Rahmen der Niederlassungsverordnung bei einem vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der nicht mit dem verfügbaren

¹³⁾ 2008: Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit; seit 2009: Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Arbeitskräftepotenzial im Inland abgedeckt werden kann, per Verordnung Kontingente für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer festlegen. Die vereinbarte Jahreshöchstzahl darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, eine zeitlich begrenzte Überschreitung ist zulässig, wenn der Jahresdurchschnitt insgesamt nicht überschritten wird.

Die Beschäftigungsbewilligung für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte wird für höchstens 6 Monate (bei einmaliger Verlängerung um weitere 6 Monate) und für Erntehelfer für höchstens 6 Wochen erteilt; ein Rechtsanspruch auf Niederlassung oder Familiennachzug kann mit der befristeten Beschäftigung nicht erworben werden. Bewilligungspflichtige Studierende und SchülerInnen können eine befristete Beschäftigungsbewilligung mit einer maximalen Geltungsdauer von 3 Monaten erhalten.

Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung wird ähnlich der Zuwanderungsregelungen durch eine Bundeshöchstzahl begrenzt. Demzufolge darf die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen AusländerInnen 8% des österreichischen Arbeitskräfteangebots an Unselbständigen nicht übersteigen. Die Überschreitung dieser Höchstzahl ist im Rahmen der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung (BHZÜV) auf Anordnung des zuständigen Bundesministers für bestimmte Personengruppen wie Schlüsselkräfte oder befristet beschäftigte Arbeitskräfte möglich¹⁴⁾. Außerdem erleichtert die Fachkräfte-BHZÜV 2008 den Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 in 50 Mangelberufen, ab Juli 2008 in weiteren 15 Berufen¹⁵⁾ und ab Dezember 2008 in zwei weiteren Berufen¹⁶⁾. Die Facharbeitskräfte müssen über einen Lehrabschluss oder eine entsprechende Berufsausbildung und eventuelle Zusatzqualifikationen (z. B. Schweißkurs) verfügen.

Übersicht 14: Kontingente für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und Erntehelfer

| | Befristet beschäftigte Arbeitskräfte | Erntehelfer |
|------|--------------------------------------|-------------|
| 2003 | 8.000 | 7.000 |
| 2004 | 8.000 | 7.000 |
| 2005 | 8.000 | 7.000 |
| 2006 | 7.500 | 7.000 |
| 2007 | 7.500 | 7.000 |
| 2008 | 7.500 | 7.000 |
| 2009 | 8.000 | 7.500 |

Q: Niederlassungsverordnung.

Im Jahr 2009 dürfen entsprechend der Verordnung des zuständigen Bundesministers 8.000 Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer erteilt werden.

¹⁴⁾ Gesamte Liste der in der BHZÜV genannten Personengruppe findet sich im § 12a AuslBG.

¹⁵⁾ Im Rahmen der Fachkräfte-BHZÜV 2008 muss der AMS-Regionalbeirat nicht mehr der Erteilung der Beschäftigungsbewilligung zustimmen, gleichwohl die Erteilung weiterhin davon abhängt, dass keine inländische bzw. niedergelassene ausländische arbeitslose Arbeitskraft auf die Arbeitsstelle vermittelt werden kann.

¹⁶⁾ Zu den Berufen siehe http://www.ams.at/sfa/14104_13758.html.

3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2008 belief sich nach der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik¹⁷⁾ auf ÖNACE 2008 zu Jahresbeginn die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft auf 17.400 oder 0,5% der Gesamtbeschäftigung. Ausländische Arbeitskräfte stellten mit 7.600 oder 43,7% der Beschäftigten deutlich mehr Arbeitskräfte als nach der alten Wirtschaftsklassensystematik¹⁸⁾; gemessen an der Gesamtbeschäftigung arbeiteten 1,7% der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft. Bei den nunmehr 1.500 registrierten Arbeitslosen nach ÖNACE 2008 entfielen mit 300 oder 18,8% dagegen deutlich weniger auf AusländerInnen¹⁹⁾. Folglich veränderte sich auch die Größenordnung und der Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten: 11% bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und 3,6% bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft²⁰⁾.

Übersicht 15: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft (Jahresdurchschnitt)

| | Land- und Forstwirtschaft | ErntehelferInnen |
|------------------|---------------------------|------------------|
| 2000 | 3.804 | |
| 2001 | 4.163 | 1.030 |
| 2002 | 4.649 | 1.145 |
| 2003 | 4.394 | 1.224 |
| 2004 | 5.319 | 1.557 |
| 2005 | 5.030 | 1.396 |
| 2006 | 4.950 | 1.473 |
| 2007 | 5.499 | 1.573 |
| 2008 | 6.115 | 1.519 |
| Jänner-Juni 2008 | 9.580 | 3.265 |
| Jänner-Juni 2009 | 9.185 | 2.756 |

Q: AMS, WIFO-Berechnungen.

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften expandierte abermals merklich und erreichte mit +620 oder +11,2% auf 6.100 im Jahresdurchschnitt 2008 einen neuen höchsten Wert seit 2000, während die Zahl der Erntehelfer um –50 oder –3,4% auf 1.500 zurückging. Gemessen an der gesamten Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft nimmt die befristete Beschäftigung einen zentralen Stellenwert ein.

Im Juni des heurigen Jahres gab es dagegen bereits um –900 oder –7% weniger befristet Beschäftigte und ErntehelferInnen als im letzten Jahr, wobei insbesondere der starke Anstieg des letzten Jahres bei den ErntehelferInnen fast gänzlich wieder abgebaut wurde (–510 oder

¹⁷⁾ Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik ist kein Vorjahresvergleich möglich.

¹⁸⁾ Im Jahr 2007 arbeiteten laut ÖNACE 2003 28.400 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, davon 31,5% ausländische Arbeitskräfte.

¹⁹⁾ Im Jahr 2007 gab es laut ÖNACE 2003 3.700 registrierte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft, davon 24,8% mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

²⁰⁾ Verzerrungen, die aus fehlender Zuordenbarkeit der Arbeitslosen auf die Wirtschaftsklassen resultieren, können nicht ausgeschlossen werden.

–15,6% auf 2.800). Die Zahl der befristet Beschäftigten war um –400 oder –4,1% auf 9.200 rückläufig.

3.3.2 *Befristete Beschäftigung im Gaststättenwesen*

Im Jahr 2008 arbeiteten auf Basis der neuen Wirtschaftsklassensystematik²¹⁾ ÖNACE 2008 181.000 Arbeitskräfte im Beherbergungswesen und in der Gastronomie. Auf ausländische Arbeitskräfte entfielen 61.400 oder 33,9% der Arbeitskräfte. Damit stellte der Tourismus mit einem Anteil von 14,1% an der gesamten AusländerInnenbeschäftigung weiterhin die zweitwichtigste Branche für ausländische Arbeitskräfte nach der Herstellung von Waren dar. Bei Arbeitskräften mit österreichischer Staatsangehörigkeit lag dagegen der Anteil bei 4,2%. In Summe arbeiteten 5,5% aller aktiv unselbständig Beschäftigten im Beherbergungswesen und in der Gastronomie.

Die registrierte Arbeitslosigkeit belief sich auf 28.800; ausländische Arbeitskräfte stellten 6.700 oder 23,4%. Die Arbeitslosenquote im Tourismus ist nunmehr mit 13,7% die zweithöchste nach den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, für ausländische Arbeitskräfte mit 9,9% die dritthöchste nach den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und dem Bausektor. Im Jahresverlauf schwankte die Arbeitslosenquote zwischen 9,2% im Juli und 22% im November.

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften blieb im Jahresdurchschnitt 2008 mit 4.500 ähnlich hoch wie im letzten Jahr (+40 oder +0,8% gegenüber 2007). Gemessen an der gesamten unselbständigen AusländerInnenbeschäftigung spielt die befristete Beschäftigung im Tourismus nur eine untergeordnete Rolle (2008: 7,3%).

Auf regionaler Ebene gab es im Burgenland einen bedeutenden Beschäftigungsverlust (–70 oder –40,5% auf 100) und einen geringfügigen in Vorarlberg, während alle übrigen Bundesländer die Beschäftigung etwas ausweiteten, insbesondere Kärnten (+20 oder +10,9% auf 220) und Wien (+6 oder +6,8% auf 100). Infolge der Beschäftigungseinbußen im Burgenland war die befristete Beschäftigung nur noch in Salzburg, Tirol und der Steiermark überdurchschnittlich hoch.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung der befristeten Beschäftigung im Tourismus und zusätzlich aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Lage dürfte eine Verringerung der Kontingente keine Arbeitskräfteengpässe auf Branchenebene erzeugen.

²¹⁾ Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik ist kein Vorjahresvergleich möglich.

Übersicht 16: Befristete Beschäftigung im Tourismus

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | Veränderung 2007/08 | | Anteil an der Gesamtbeschäftigung im Tourismus in % |
|------------------|-------|-------|-------|-------|---------------------|-------|---|
| | | | | | Absolut | In % | |
| Burgenland | 214 | 175 | 170 | 101 | -69 | -40,5 | 5,3 |
| Kärnten | 209 | 179 | 200 | 221 | 22 | 10,9 | 7,1 |
| Niederösterreich | 149 | 143 | 141 | 143 | 2 | 1,2 | 2,5 |
| Oberösterreich | 265 | 239 | 246 | 250 | 4 | 1,6 | 5,7 |
| Salzburg | 1.272 | 1.183 | 1.219 | 1.255 | 36 | 3,0 | 15,0 |
| Steiermark | 363 | 326 | 316 | 326 | 10 | 3,3 | 7,6 |
| Tirol | 2.015 | 1.838 | 1.798 | 1.814 | 16 | 0,9 | 13,5 |
| Vorarlberg | 342 | 301 | 291 | 289 | -2 | -0,7 | 7,1 |
| Wien | 102 | 88 | 94 | 100 | 6 | 6,8 | 0,6 |
| Österreich | 4.931 | 4.472 | 4.475 | 4.500 | 25 | 0,6 | 7,3 |

Q: AMS, WIFO-Berechnungen.

4. Arbeitslosigkeit

Dank der guten Beschäftigungschancen zu Jahresbeginn 2008 war die Zahl der registrierten Arbeitslosen bis zur Jahresmitte, insbesondere im I. Quartal 2008 im Vorjahresvergleich noch deutlich rückläufig. Danach verringerte sich der Rückgang besonders für Männer merklich. Ab Oktober 2008 stieg die Männerarbeitslosigkeit erstmals seit Februar 2006, ab Dezember auch die Zahl der arbeitslosen Frauen. Für den gesamten Jahresdurchschnitt 2008 wurde noch ein Arbeitslosigkeitsrückgang um -10.000 oder -4,5% auf 212.300 erreicht (Frauen: -4.500 oder -4,6% auf 93.400, Männer: -5.500 oder -4,5% auf 118.800). Die Arbeitslosenquote sank um -0,4 Prozentpunkte auf 5,8% (Frauen: -0,4 Prozentpunkte auf 5,6%, Männer: -0,4 Prozentpunkte auf 6,1%).

Ähnlich der Arbeitslosigkeit nahm die Zahl der Personen in AMS-Kursmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte noch deutlich ab und stieg ab September erheblich, sodass sich noch ein relativ günstiger Jahresdurchschnitt mit -2.100 oder -4,1% auf 50.500 ergab (Frauen: -1.300 oder -4,6% auf 26.700, Männer: -840 oder -3,4% auf 23.800).

Auf Bundesländerebene reduzierte sich die Arbeitslosenquote in allen Bundesländern, am stärksten in Wien (-0,7 Prozentpunkte) und Niederösterreich (-0,4 Prozentpunkte). Nur geringe Veränderungen verzeichneten, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der zweiten Jahreshälfte, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten. Insgesamt reichte die Arbeitslosenquote von 3,5% in Oberösterreich und 3,9% in Salzburg bis hin zu 7,4% im Burgenland und 7,8% in Wien.

In der Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitskräften setzte die Trendwende bereits im September 2008 ein. Entsprechend niedrig fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt aus (-1.300 oder -3,3% auf 38.300, Männer: -900 oder -3,6% auf 23.400, Frauen: -400

oder –2,8% auf 14.900)²²⁾. Die Arbeitslosenquote sank dennoch dank der deutlichen Beschäftigungsausweitung um –0,7 Prozentpunkte auf 8,1% (Männer: 8,2%, Frauen: 7,8%), so dass sich der Abstand zur Arbeitslosigkeit der Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit von +2,9 auf +2,6 Prozentpunkte verringerte. Bei den AMS-Kursmaßnahmen wurde der Rückgang unter Arbeitskräften mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit aus dem Jahr 2007 mit einem Anstieg um +720 oder +8,2% auf 9.400 fast gänzlich wieder aufgehoben, während die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen mit österreichischer Staatsangehörigkeit neuerlich sank (–2.900 oder –6,5% auf 41.100).

Übersicht 17: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt 2008)

| | Staatsangehörigkeit | | |
|--|---------------------|----------------------|-----------|
| | Österreich | Nicht- Österreich | Insgesamt |
| | In % | | |
| Land- und Forstwirtschaft; Fischerei | 11,0 | 3,6 | 7,9 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 12,1 | 7,5 | 11,7 |
| Herstellung von Waren | 3,4 | 4,1 | 3,5 |
| Energieversorgung | 1,0 | 1,7 | 1,0 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 4,6 | 7,2 | 4,9 |
| Bau | 8,5 | 10,6 | 8,9 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 5,9 | 6,4 | 5,9 |
| Verkehr und Lagerei | 5,2 | 6,5 | 5,4 |
| Beherbergung und Gastronomie | 15,6 | 9,9 | 13,7 |
| Information und Kommunikation | 4,5 | 4,8 | 4,5 |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 1,9 | 2,5 | 1,9 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 5,5 | 5,5 | 5,5 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 4,6 | 4,7 | 4,6 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 17,9 | 14,0 | 16,8 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 1,3 | 2,1 | 1,3 |
| Erziehung und Unterricht | 3,3 | 3,3 | 3,3 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 5,5 | 5,1 | 5,5 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 9,5 | 7,1 | 9,1 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 6,1 | 6,4 | 6,2 |
| Private Haushalte | 9,8 | 4,7 | 8,4 |
| Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | 8,2 | 4,3 | 6,9 |
| Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der aktiv Unselbständigen) | 5,7 | 8,1 | 6,0 |
| Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen) | 5,5 | 8,1 | 5,8 |

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Auf Branchenebene ist ein Vorjahresvergleich der Arbeitslosenquoten aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik auf ÖNACE 2008 nicht möglich. Entsprechend der neuen Gliederung war die Arbeitslosenquote – bei einer gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosen-

²²⁾ Arbeitslose mit österreichischer Staatsangehörigkeit: –8.700 oder –4,8% auf 174.000.

quote von 5,8% – im Bereich der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (insbesondere Arbeitskräfteverleih, Wachdienst und Gebäudebetreuung) mit 16,8% am höchsten, gefolgt vom Tourismus mit 13,7%, dem Bergbau mit 11,7% und dem Kunstbereich mit 9,1%. Dazu kommen überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten im Bauwesen (8,9%), in den privaten Haushalten (8,4%), in der Land- und Forstwirtschaft (7,9%), bei den sonstigen Dienstleistungen (6,2%) und im Handel (5,9%)²³⁾.

Ausländische Arbeitskräfte verzeichneten dagegen nur bei der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (insbesondere Arbeitskräfteverleih, Wachdienst und Gebäudebetreuung), im Bauwesen und Tourismus überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten.

Bei einer Gegenüberstellung der Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft überwiegt die Arbeitslosigkeit von Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau, im Tourismus, bei der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (insbesondere Arbeitskräfteverleih, Wachdienst und Gebäudebetreuung), im Gesundheits- und Sozialwesen, im Kunstbereich und bei den privaten Haushalten.

5. Überlegungen zur Einbindung der "Rot-Weiß-Rot-Karte"²⁴⁾ in das Migrationsrecht und Implikationen für den Arbeitsmarkt

Das österreichische Migrationsrecht hat mit der Neuregelung im Jahr 1992 einen Paradigmenwechsel vorgenommen. Es wurde von einem am Arbeitsmarktbedarf ausgerichteten Zuwanderungsmodell, dem sogenannten "Fremdarbeitermodell" abgegangen, das keine Regelung der Familienzusammenführung kannte, und ein Einwanderungsmodell geschaffen, das den Schwerpunkt in der Regelung der Familienzusammenführung sieht. Im Laufe der Jahre wurde die Zuwanderung von Arbeitskräften zunehmend restringiert und im Endeffekt auf Schlüsselarbeitskräfte beschränkt, nicht zuletzt deshalb, weil Familienangehörige, wenn sie im erwerbsfähigen Alter sind, auch potenzielle Arbeitskräfte sind.

In der Folge stellte sich heraus, dass die Qualifikation der Zugewanderten im Schnitt vergleichsweise gering ist und dass das österreichische Schulsystem nicht in der Lage ist, den Bildungsunterschied zur einheimischen Bevölkerung rasch zu überwinden.

Angesichts der Alterung der österreichischen Bevölkerung, einem wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel, der immer höhere Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitskräfte stellt, ist die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte eine Herausforderung. Eine Verknappung von Fachkräften kann die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Österreichs beeinträchtigen und damit die Sicherung der Wohlfahrt für alle erschweren. Daher sieht das Regierungsprogramm eine Ausweitung des Zuwanderungsmodells um Fachkräfte vor. Damit soll Anschluss an die Einwanderungsmodelle in Übersee gefunden werden.

²³⁾ Verzerrungen, die aus fehlender Zuordenbarkeit der Arbeitslosen auf die Wirtschaftsklassen resultieren, können nicht ausgeschlossen werden.

²⁴⁾ Zur Rot-Weiß-Rot Card im Regierungsprogramm siehe <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32966>.

Die großen Einwanderungsländer der Übersee – USA, Kanada und Australien – haben durchwegs Elemente der Zuwanderungspolitik, die die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ermöglicht. Diese Länder haben ein System entwickelt, das den Bedarf des Arbeitsmarktes misst und berücksichtigt, zusätzlich zu Familienzusammenführung, Zuwanderung zu Studienzwecken und aus humanitären Überlegungen. In den USA sind rund 20% der Niederlassungen ("green card") eine Folge der Nachfrage der Betriebe ("employer nomination"), 20% humanitäre Aufnahmen und 60% Familienzusammenführung. Auch in Australien und Kanada (Punktesystem) stellen ArbeitsmigrantInnen 20% bis 30%, wobei sich hier die Auswahlkriterien an Bildungsniveaus und Berufskennnissen ausrichten. In Österreich fehlt noch ein derartiges Element in der Einwanderungspolitik. In der Folge kommen keine 5% der Zuwanderer aus Drittstaaten mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme nach Österreich, darunter auch die so genannten Schlüsselkräfte. Nur aus dem EU-Raum kommt eine substantielle Zahl an Arbeitskräften nach Österreich. Sie stellen im Schnitt knapp 40% der dauerhaften Zuwanderung, häufig im oberen Qualifikationssegment.

Auf EU-Ebene dürfte in absehbarer Zeit die "blue card" für Drittstaatsangehörige eingeführt werden, die die Niederlassung von höchst qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten im gesamten EU-Raum regelt. In allen anderen Qualifikationssegmenten steht es den EU-Mitgliedsstaaten weiterhin frei, eigene Regelungen zu entwickeln.

In diesem Umfeld erscheint es sinnvoll, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, stufenweise ein flexibles, kriteriengeleitetes System der Zuwanderung von Fachkräften einzuführen. Dabei sollte ein System ins Auge gefasst werden, das sich an Berufen (etwa technisch-naturwissenschaftliche Berufe, ISCO-Systematik) und an bestimmten Qualifikations- und Bildungsgraden orientiert (etwa Maturaniveau und darüber, ISCED-Systematik). Die Kombination daraus ist angesichts der international sehr unterschiedlichen Bildungsgrade in den diversen Berufen angebracht, insbesondere in den Sozial- und Gesundheitsberufen.

Ein derartiges am Arbeitsmarktbedarf ausgerichtetes Modell ist, ähnlich wie in den Einwanderungsländern aus Übersee, als Ergänzung zu dem derzeitigen System zu verstehen. Es zielt auf die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen ab, da es nur dort eine Regelbarkeit innerhalb der EU gibt. Weiters wird neben der angestrebten höher qualifizierten Arbeitskräftezuwanderung die Familienzusammenführung weiterhin aufrecht bleiben, ebenso wie die humanitäre Zuwanderung.

In einem ersten Schritt ist ein Regelinstrumentarium für ein derartiges kriteriengeleitetes Arbeitskräftezuwanderungsmodell zu entwickeln, das in einigen Pilotberufen, in denen es bewiesenermaßen Arbeitskräfteknappheit gibt, getestet werden kann. Damit wird verhindert, dass es zu Verdrängungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt kommt, und zu einem unerwünschten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Einführung eines derartigen Modells setzt voraus, dass die österreichischen und internationalen Qualifikations- und Bildungsgrade in den diversen Berufen in ein vergleichbares Metasystem eingebaut werden, nämlich den europäischen Qualifikationsrahmen. Das wird eine Einschätzung der Bildungsgrade und beruflichen Kenntnisse, die im Ausland gewonnen wurden, erleichtern. Es wird auch dazu beitragen, dass die schon der-

zeit in Österreich ansässigen MigrantInnen eine bessere Chance auf bildungsadäquate Beschäftigung bekommen.

Für die Entwicklung eines derartigen Modells ist ein Umsetzungshorizont von etwa 2 Jahren vorstellbar. Bis dahin könnte der negative Effekt der Krise auf den Arbeitsmarkt überwunden sein und ein Fachkräftemangel könnte sich wieder formieren. Dann könnte das System auf diejenigen Berufe und Qualifikationen ausgedehnt werden, in denen es zu Verknappung von Arbeitskräften kommt.

6. Differenzierung des Angebots von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich

Die zunehmende Heterogenität der Wanderungsbewegungen nach Österreich lassen die Größenordnung und Zusammensetzung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich zunehmend komplexer werden – nicht nur hinsichtlich der Zuwanderungsregionen, sondern auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer und infolge institutioneller Rahmenbedingungen.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund von Abweichungen zwischen der Probezählung 2006 und der Bevölkerungsstandsstatistik revidierte Statistik Austria die Bevölkerungszahlen der Jahre 2001 bis 2007 (Jahresdurchschnitte) bzw. der Stichtagsbevölkerungen zu den Jahres- bzw. Quartalsanfängen der Jahre 2002 bis 2008. Entsprechend der Datenrevision lebten zu Jahresbeginn 2009 mit 8.355.300 Personen um +36.700 oder +0,4% mehr Personen in Österreich als zu Jahresbeginn 2008. Die Bevölkerungsveränderung wird weiterhin maßgeblich von der positiven Wanderungsbilanz (+34.400) getragen, wenngleich sie auch im Vorjahresvergleich stagnierte. Dafür fiel die positive Geburtenbilanz mit +2.700 deutlich höher aus als im Jahr zuvor (+1.000).

Die ausländische Bevölkerung entwickelte sich mit +35.500 oder +4,3% auf 870.700 nicht nur dynamischer als die Gesamtbevölkerung, sondern auch stärker als in den letzten Jahren. Dafür verantwortlich sind weniger die Wanderungen – die positive Wanderungsbilanz stagnierte auf +39.400 (+300 oder +0,7% gegenüber 2007) – sondern vielmehr die rückläufigen Einbürgerungen (–3.800 oder –26,8% auf 10.300). Außerdem erhöhte sich die positive Geburtenbilanz um +800 oder +10,4% auf 8.300.

Die sinkenden Einbürgerungszahlen resultieren nicht nur aus den strengeren rechtlichen Regelungen, sondern auch aus dem Abflachen des Echoeffekts der Zuwanderungswellen in den frühen neunziger Jahren mit –3.300 oder –35,8% auf 6.000 Einbürgerungen unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Damit stellen sie nunmehr 58,5% der Einbürgerungen (–8,2 Prozentpunkte gegenüber 2007); weitere 16,2% entfallen auf Personen aus der Türkei und 14,1% auf Staaten außerhalb Europas. Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen wurde bereits in Österreich geboren (2008: 37,2%). Die Einbürgerungsquote reduzierte sich entsprechend der rückläufigen Einbürgerungszahlen um –0,5 Prozentpunkte auf 1,2% der ausländischen Wohnbevölkerung.

Übersicht 18: Wohnbevölkerung in Österreich

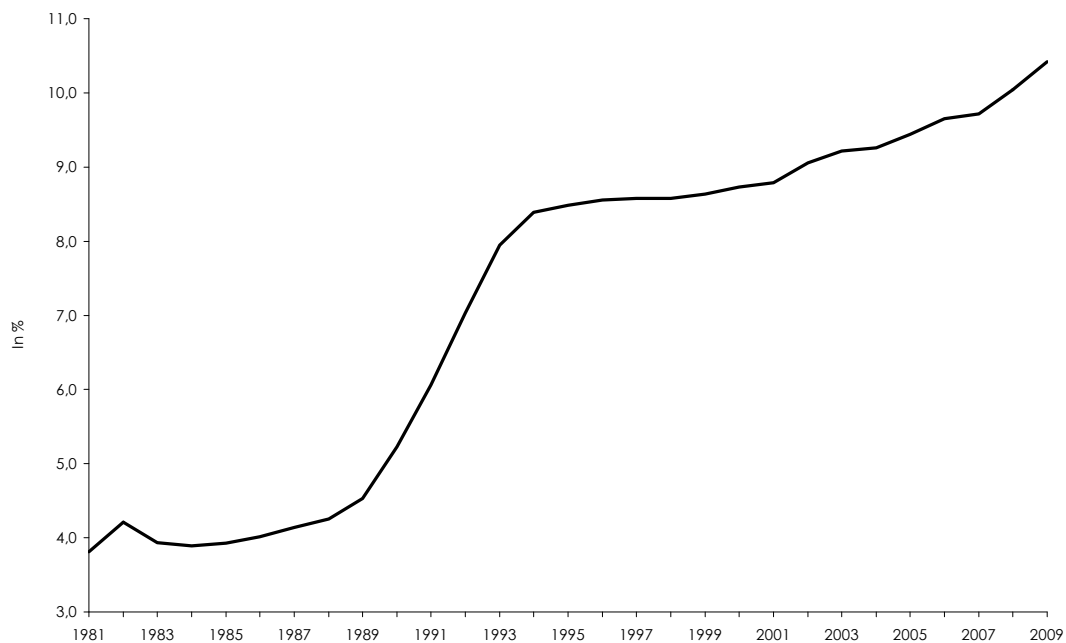
| Bevölkerungsveränderung zwischen Jahresanfang und Jahresende | | | | | | |
|---|--------------|----------------|------------------|----------------|--------------------------------------|-----------------------|
| | Jahresanfang | Geburtenbilanz | Wanderungsbilanz | Einbürgerungen | Statistische Korrektur ¹⁾ | Veränderung insgesamt |
| Insgesamt | | | | | | |
| 2000 | 8.002.186 | 1.488 | 17.272 | - | | 18.760 |
| 2001 | 8.020.946 | 691 | 32.964 | - | 9.039 | 42.694 |
| 2002 | 8.063.640 | 2.268 | 33.294 | - | 1.071 | 36.633 |
| 2003 | 8.100.273 | -265 | 39.873 | - | 2.692 | 42.300 |
| 2004 | 8.142.573 | 4.676 | 50.826 | - | 3.284 | 58.786 |
| 2005 | 8.201.359 | 3.001 | 44.332 | - | 5.606 | 52.939 |
| 2006 | 8.254.298 | 3.619 | 24.103 | - | 964 | 28.686 |
| 2007 | 8.282.984 | 1.625 | 34.731 | - | -748 | 35.608 |
| 2008 | 8.318.592 | 2.669 | 34.436 | - | -437 | 36.668 |
| 2009 | 8.355.260 | | | | | |
| Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft | | | | | | |
| 2000 | 7.303.537 | -7.483 | -4.315 | 24.320 | | 12.522 |
| 2001 | 7.316.059 | -7.505 | -12.408 | 31.731 | 5.502 | 17.320 |
| 2002 | 7.333.379 | -5.911 | -8.372 | 36.011 | -1.587 | 20.141 |
| 2003 | 7.353.520 | -7.521 | -4.528 | 44.694 | 2.192 | 34.837 |
| 2004 | 7.388.357 | -2.571 | -3.402 | 41.645 | 2.929 | 38.601 |
| 2005 | 7.426.958 | -4.333 | -3.863 | 34.876 | 3.994 | 30.674 |
| 2006 | 7.457.632 | -3.861 | -3.751 | 25.746 | 2.439 | 20.573 |
| 2007 | 7.478.205 | -5.883 | -4.413 | 14.010 | 1.491 | 5.205 |
| 2008 | 7.483.410 | -5.620 | -4.976 | 10.258 | 1.484 | 1.146 |
| 2009 | 7.484.556 | | | | | |
| Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft | | | | | | |
| 2000 | 698.649 | 8.971 | 21.587 | -24.320 | | 6.238 |
| 2001 | 704.887 | 8.196 | 45.372 | -31.731 | 3.537 | 25.374 |
| 2002 | 730.261 | 8.179 | 41.666 | -36.011 | 2.658 | 16.492 |
| 2003 | 746.753 | 7.256 | 44.401 | -44.694 | 500 | 7.463 |
| 2004 | 754.216 | 7.247 | 54.228 | -41.645 | 355 | 20.185 |
| 2005 | 774.401 | 7.334 | 48.195 | -34.876 | 1.612 | 22.265 |
| 2006 | 796.666 | 7.480 | 27.854 | -25.746 | -1.475 | 8.113 |
| 2007 | 804.779 | 7.508 | 39.144 | -14.010 | -2.239 | 30.403 |
| 2008 | 835.182 | 8.289 | 39.412 | -10.258 | -1.921 | 35.522 |
| 2009 | 870.704 | | | | | |

Q: Statistik Austria. – ¹⁾ Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz laut natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz laut POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus dem Zentralen Melderegister.

Der AusländerInnenanteil an der Wohnbevölkerung erhöhte sich entsprechend dem stärkeren Bevölkerungsanstieg um +0,4 Prozentpunkte auf 10,4%. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung, der auch eingebürgerte Personen mitberücksichtigt, betrug 15,3%. Insgesamt verfügten 16,8% der Bevölkerung über Migrationshintergrund.

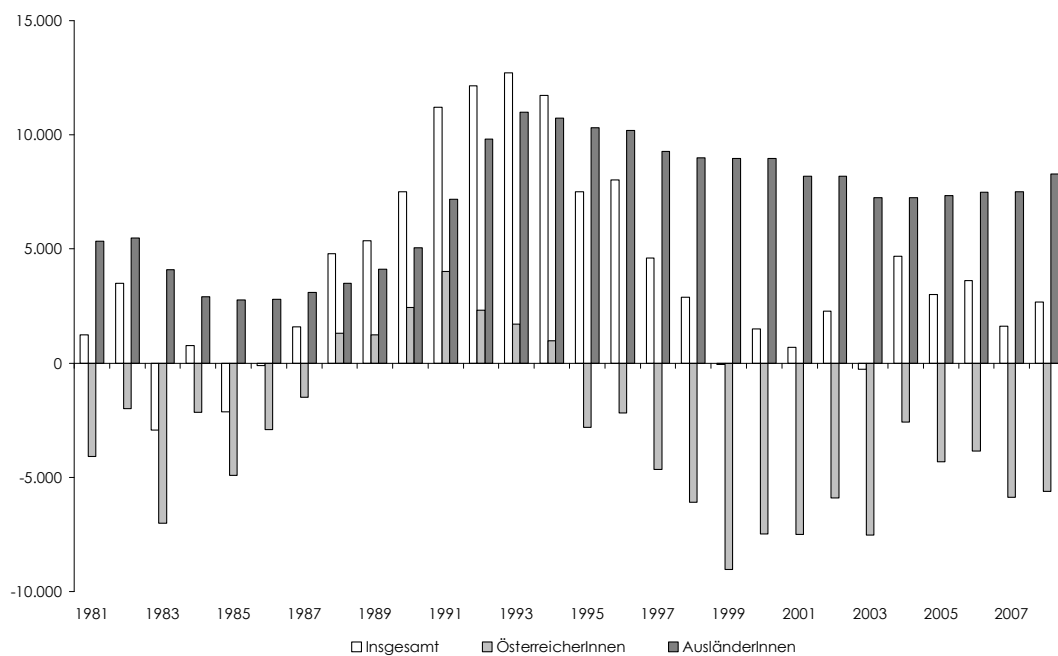
Im II. Quartal 2009 dürfte sich die Bevölkerungsentwicklung auf Basis vorläufiger Daten aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen unter Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit etwas abschwächen (+32.600).

Abbildung 4: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung (Jahresanfangbestand)



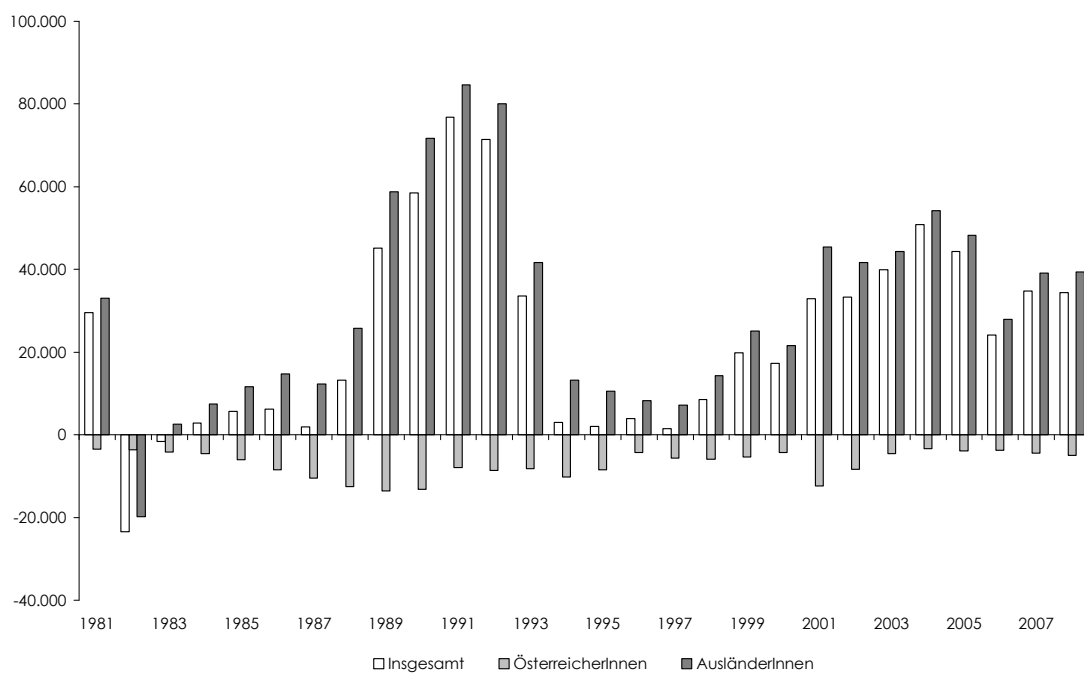
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 5: Geburtenbilanz



Q: Statistik Austria.

Abbildung 6: Wanderungsbilanz



Q: Statistik Austria.

Abbildung 7: Einbürgerungsquote seit 1981 (Jahresanfangsbestand)



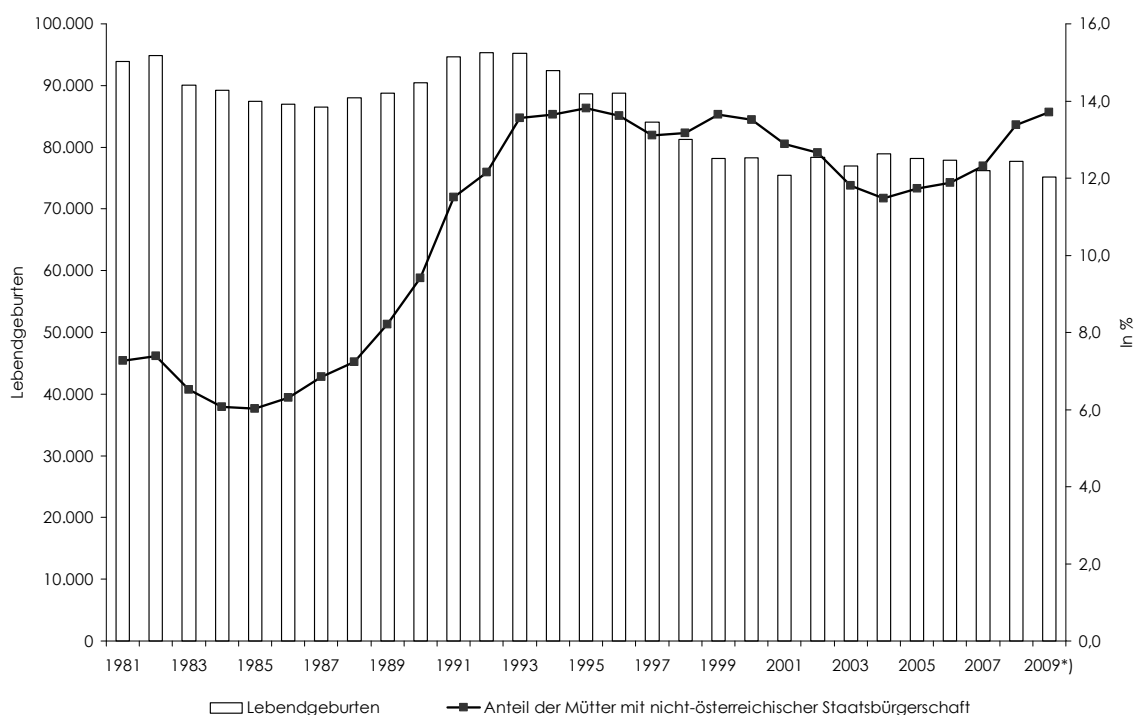
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

6.2 Fertilität

Laut Geburtenstatistik erhöhte sich im letzten Jahr die Zahl der Lebendgeburten nach drei Jahren mit rückläufigen Geburtenzahlen um +1.500 oder +2% auf 77.800, insbesondere die Zahl der Lebendgeburten von Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft mit +1.000 oder +10,8% auf 10.400. Aufgrund dieses starken Anstiegs erhöhte sich der AusländerInnenanteil an den Lebendgeburten um +1,1 Prozentpunkte auf 13,4%. Für das heurige Jahr werden dagegen wieder weniger Geburten erwartet. Nach den rückläufigen Geburtenzahlen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um -1.400 oder -4,7% (unter Berücksichtigung des Schaltjahres 2008: -4,1%)²⁵⁾ auf 29.300 Lebendgeburten, sollten sich die Lebendgeburten im gesamten Jahr auf rund 75.200 belaufen, wovon rund 13,7% auf Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft entfallen sollten.

Frauen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit hatten im Jahr 2008 durchschnittlich 2,01 Kinder (2007: 1,97). Bei Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit lag die durchschnittliche Kinderzahl mit 1,31 weiterhin deutlich darunter, wenngleich sie sich auch im Vorjahresvergleich etwas erhöhte (2007: 1,29). Für das heurige Jahr werden ähnlich hohe Kinderzahlen pro Frau wie im letzten Jahr erwartet.

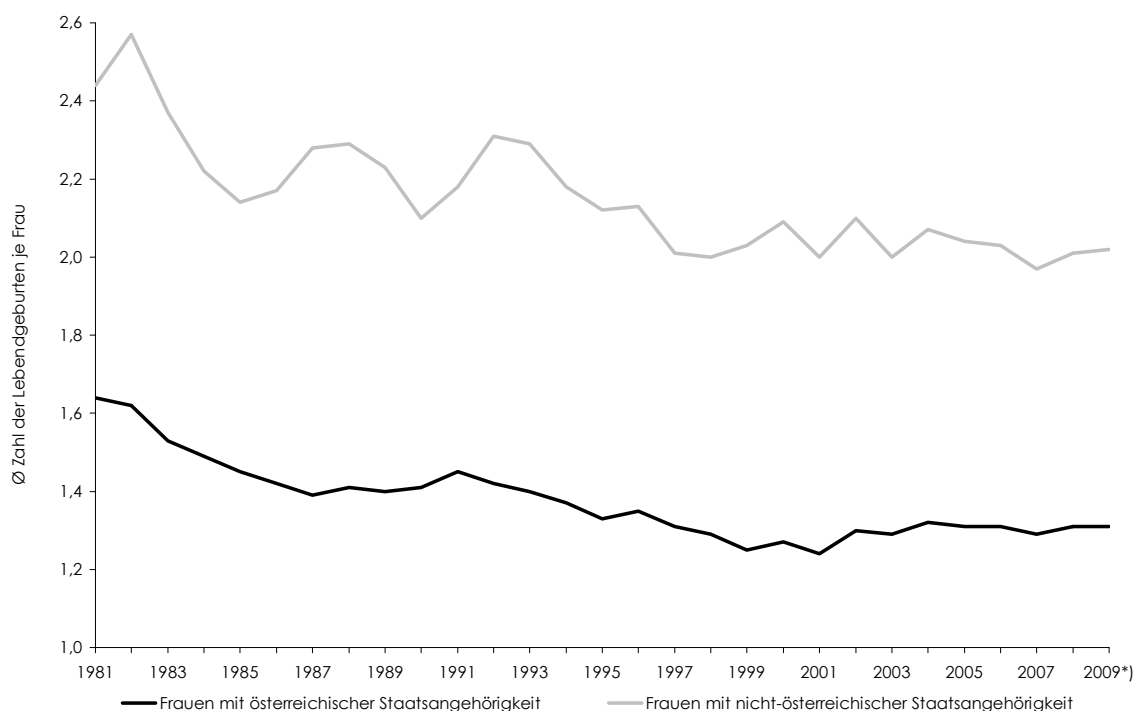
Abbildung 8: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. -*) WIFO-Schätzung.

²⁵⁾ http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/geburten/037327.

Abbildung 9: Gesamfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – *) WIFO-Schätzung.

7. Zuwanderung nach Österreich und ihre rechtliche Verankerung

Die quotenpflichtige Niederlassung in Österreich umfasst Ansuchen um Familienzusammenführung im engeren Sinne (Familienbezug bestand schon vor dem Zuzug des Zusammenführenden; "Ankerfremde") und um Familienzusammenführung im weiteren Sinne (Familiengründung nach Zuzug/Niederlassung des Ankerfremden in Österreich), die von Ankerfremden, die selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltstitel haben, gestellt werden²⁶). Außerdem zählen dazu Ansuchen von hoch qualifizierten Arbeitskräften und deren Familienangehörigen um Niederlassung als unselbständige oder selbständige Schlüsselarbeitskräfte²⁷) bzw. Ansuchen von Privatpersonen und deren Familienangehörigen aus Drittstaaten um Niederlassung ohne Erwerbsabsicht sowie quotenpflichtige Zweckänderungen von bestehenden Aufenthaltstiteln. Eine weitere Möglichkeit der quotenpflichtigen Niederlassung von Drittstaatsangehörigen be-

²⁶) Drittstaatsangehörige Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EWR/SchweizerInnen (mit und ohne Recht auf Freizügigkeit in der EU) haben das Recht auf quotenfreien Zuzug nach Österreich (Niederlassung).

²⁷) Seit Jänner 2003 können sich nur noch hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige als Schlüsselarbeitskräfte mit speziellen Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungswissen und Mindestentlohnung zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Österreich niederlassen. Unselbständige Schlüsselkräfte müssen für ihre beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung von mindestens 60% der Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 108 Abs. 3 ASVG (2009: € 2.412,-) erhalten. Auch ihre Familienangehörigen sind in der Quote zu berücksichtigen.

trifft Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich mit ihren Familienangehörigen in Österreich als quotenpflichtige Mobilitätsfälle niederlassen.

Das Ausmaß der quotenpflichtigen Niederlassung wird mittels Jahreshöchstzahlen, differenziert nach Bundesländern und Kategorien, in der Niederlassungsverordnung (NLV) festgelegt. Laut Niederlassungsverordnung 2009 dürfen im Jahr 2009 insgesamt 8.145 Niederlassungsbewilligungen in den folgenden Kategorien gewährt werden:

1. 2.450 Niederlassungsbewilligungen (–95 oder –3,7% gegenüber 2008) für unselbständig beschäftigte Schlüsselkräfte sowie für Familienangehörige von unselbständig oder selbständig beschäftigten Schlüsselkräften (§ 13 Abs. 2 Z 1 NAG),
2. 195 Niederlassungsbewilligungen (+5 oder +2,6% gegenüber 2008) für selbständig beschäftigte Schlüsselkräfte (§ 13 Abs. 4 NAG),
3. 4.905 Niederlassungsbewilligungen (+150 oder +3,2% gegenüber 2008) für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG),
4. 230 Niederlassungsbewilligungen (+65 oder +39,4% gegenüber 2008) für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG),
5. 165 Niederlassungsbewilligungen²⁸⁾ für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedsstaates der EU sind und nach Österreich kommen wollen (§ 13 Abs. 2 Z 2 NAG; Mobilitätsquote), davon
 - a. 65 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit (§ 49 Abs. 2 NAG),
 - b. 50 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§ 49 Abs. 4 NAG) und
 - c. 50 Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 49 Abs. 1 NAG).
6. 200 Niederlassungsbewilligungen (–30 oder –13% gegenüber 2008) für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung-Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG; Zweckänderungsquote).

²⁸⁾ Gleich hohe Quotierung wie im letzten Jahr.

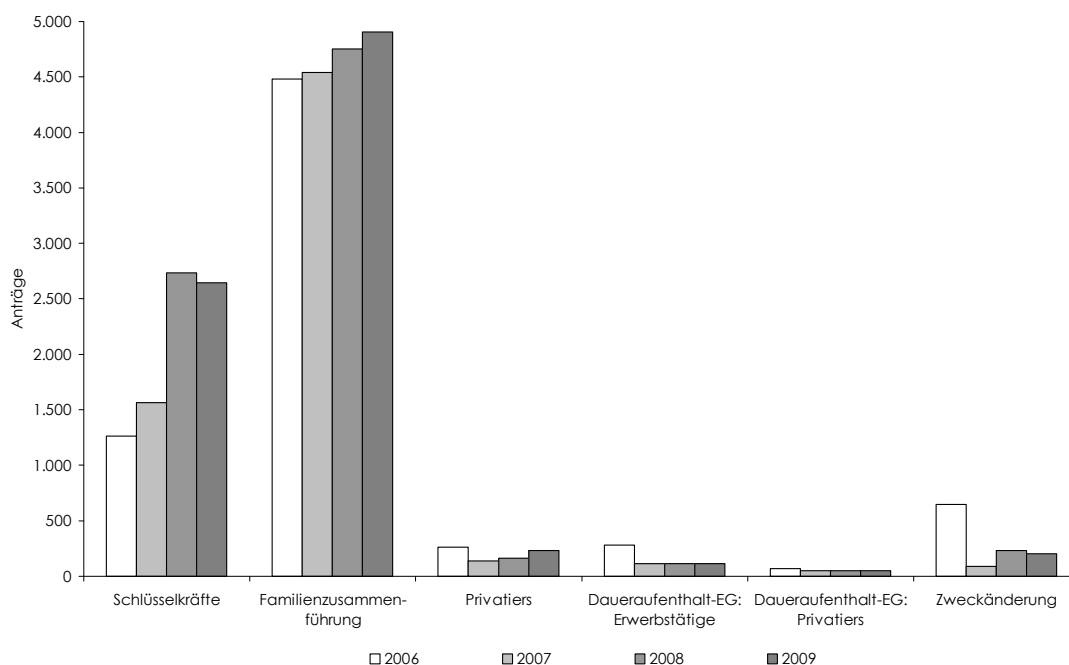
Übersicht 19: Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern für 2009

| | Unselbständige Schlüsselkräfte | Selbständige Schlüsselkräfte | Familienzusammenführung | Privatiers | Daueraufenthalt-EG | | | Zweckänderung | Summe |
|------------------|--------------------------------|------------------------------|-------------------------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|-------|
| | | | | | Unselbständige | Selbständige | Privatiers | | |
| Burgenland | 80 | 10 | 50 | 15 | 5 | 5 | 5 | 175 | |
| Kärnten | 100 | 20 | 70 | 25 | 5 | 5 | 5 | 235 | |
| Niederösterreich | 200 | 20 | 380 | 25 | 5 | 5 | 5 | 665 | |
| Oberösterreich | 225 | 15 | 650 | 15 | 5 | 5 | 30 | 950 | |
| Salzburg | 100 | 10 | 220 | 25 | 5 | 5 | 15 | 385 | |
| Steiermark | 195 | 15 | 450 | 35 | 5 | 5 | 50 | 760 | |
| Tirol | 115 | 15 | 350 | 20 | 5 | 5 | 15 | 530 | |
| Vorarlberg | 85 | 10 | 195 | 10 | 5 | 5 | 5 | 320 | |
| Wien | 1.350 | 80 | 2.540 | 60 | 25 | 10 | 10 | 4.125 | |
| Österreich | 2.450 | 195 | 4.905 | 230 | 65 | 50 | 50 | 8.145 | |

Q: Niederlassungsverordnung 2009.

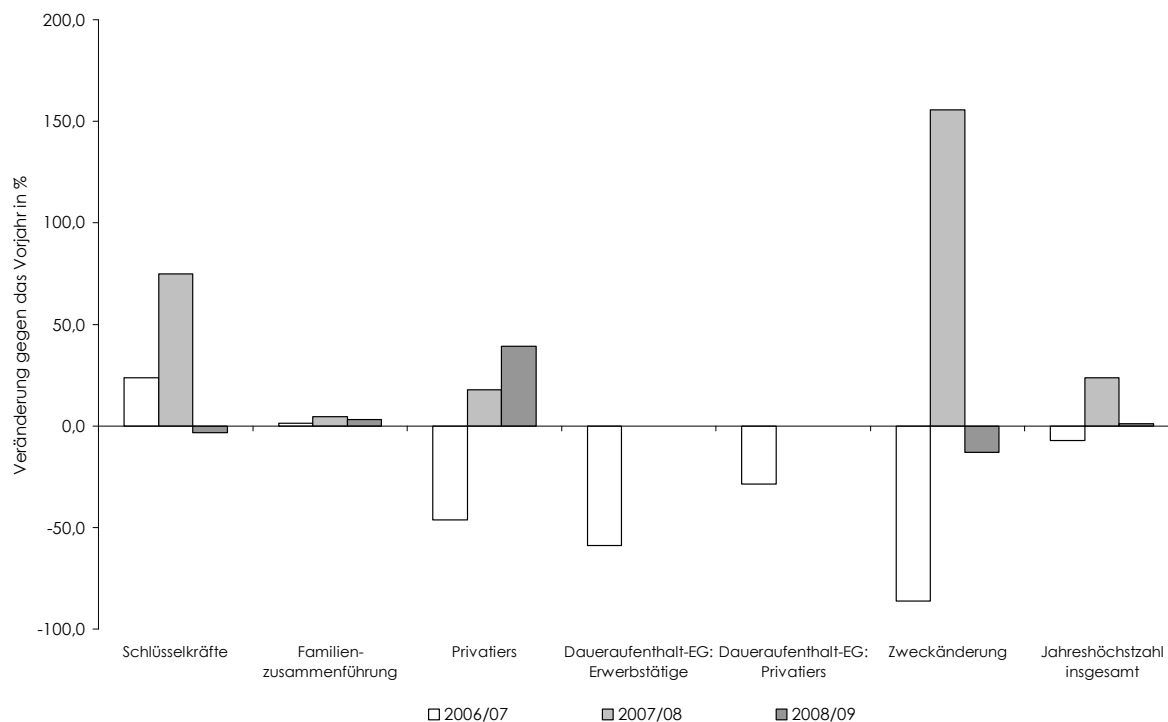
Im Vergleich zum letzten Jahr, als die Jahreshöchstzahl deutlich angehoben wurde, blieb die Quote im heurigen Jahr beinahe unverändert (+95 oder +1,2% gegenüber 2008). Nur die Jahreshöchstzahlen für die Familienzusammenführung, Privatpersonen und selbständige Schlüsselkräfte wurde etwas ausgeweitet, während die Quoten für die Mobilitätsfälle konstant gehalten wurden und jene für unselbständige Schlüsselkräfte und Zweckänderungen etwas verringert wurden.

Abbildung 10: Zusammensetzung der Jahreshöchstzahlen zwischen 2006 und 2009



Q: Niederlassungsverordnung.

Abbildung 11: Relative Veränderung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (2006-2009)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Insgesamt entfiel mit 60,2% der Jahreshöchstzahl 2009 weiterhin die mit Abstand höchste Quote auf die Familienzusammenführung (+1,2 Prozentpunkte gegenüber 2008), weitere 30,1% entfielen auf unselbständige Schlüsselkräfte (-1,5 Prozentpunkte), 2,8% auf Privatis (+0,8 Prozentpunkte), 2,5% auf Zweckänderungen (-0,4 Prozentpunkte) und, so wie im letzten Jahr, 2,4% auf selbständige Schlüsselkräfte und 2% auf Mobilitätsfälle.

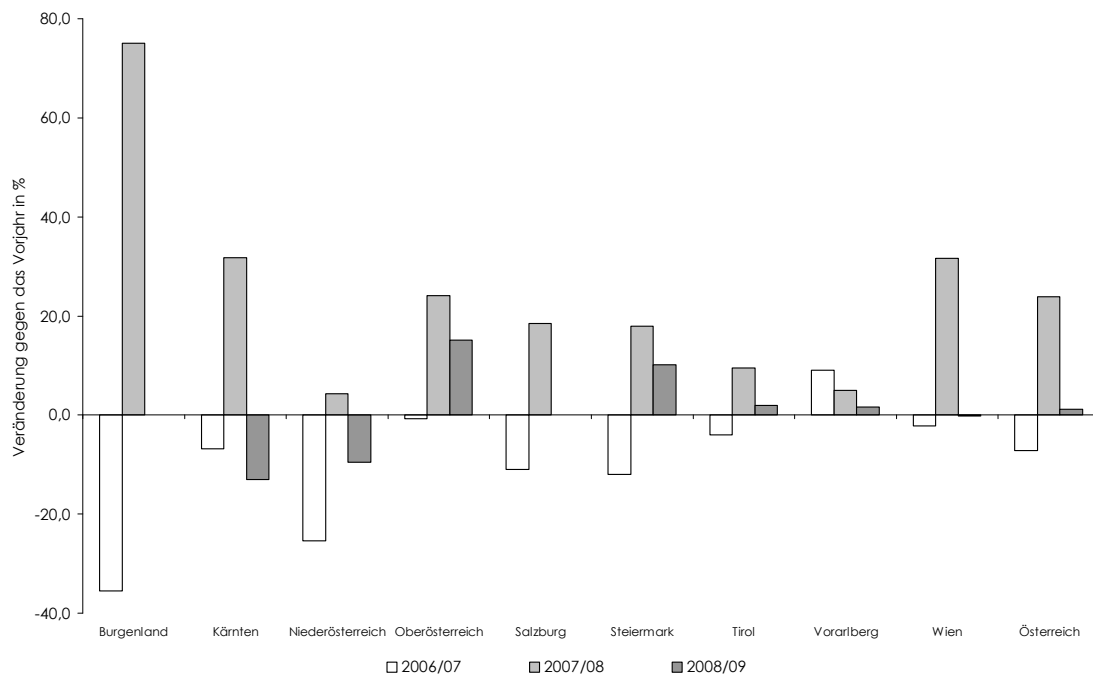
Auf Bundeslandebene blieb die Quote im Burgenland – nach einer deutlichen Aufstockung im letzten Jahr – unverändert bei 175, und ebenso in Salzburg, während sie in Tirol und Vorarlberg etwas und in Oberösterreich (+125 oder +15,2% auf 950) und in der Steiermark (+70 oder +10,1% auf 760) abermals deutlich erhöht wurde. In Kärnten und Wien wurde dagegen die deutliche Aufstockung des letzten Jahres wieder etwas zurückgefahren. In Niederösterreich wurde die Quote nach einer Stabilisierung im letzten Jahr ebenfalls wieder reduziert.

Übersicht 20: Jahreshöchstzahlen nach Quotenkategorien und Bundesländern

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2006/07 | 2007/08 | 2008/09 |
|------------------------------------|------------------|-------|-------|-------|------------------------------------|---------|---------|
| | Jahreshöchstzahl | | | | Veränderung gegen das Vorjahr in % | | |
| Unselbständigen Schlüsselkräfte | 1.125 | 1.420 | 2.545 | 2.450 | 26,2 | 79,2 | -3,7 |
| Selbständige Schlüsselkräfte | 140 | 145 | 190 | 195 | 3,6 | 31,0 | 2,6 |
| Familienzusammenführung | 4.480 | 4.540 | 4.755 | 4.905 | 1,3 | 4,7 | 3,2 |
| Privatiers | 260 | 140 | 165 | 230 | -46,2 | 17,9 | 39,4 |
| Daueraufenthalt-EG: Unselbständige | 200 | 65 | 65 | 65 | -67,5 | 0,0 | 0,0 |
| Daueraufenthalt-EG: Selbständige | 80 | 50 | 50 | 50 | -37,5 | 0,0 | 0,0 |
| Daueraufenthalt-EG: Privatiers | 70 | 50 | 50 | 50 | -28,6 | 0,0 | 0,0 |
| Zweckänderung | 645 | 90 | 230 | 200 | -86,0 | 155,6 | -13,0 |
| Summe | 7.000 | 6.500 | 8.050 | 8.145 | -7,1 | 23,8 | 1,2 |
| Burgenland | 155 | 100 | 175 | 175 | -35,5 | 75,0 | 0,0 |
| Kärnten | 220 | 205 | 270 | 235 | -6,8 | 31,7 | -13,0 |
| Niederösterreich | 945 | 705 | 735 | 665 | -25,4 | 4,3 | -9,5 |
| Oberösterreich | 670 | 665 | 825 | 950 | -0,7 | 24,1 | 15,2 |
| Salzburg | 365 | 325 | 385 | 385 | -11,0 | 18,5 | 0,0 |
| Steiermark | 665 | 585 | 690 | 760 | -12,0 | 17,9 | 10,1 |
| Tirol | 495 | 475 | 520 | 530 | -4,0 | 9,5 | 1,9 |
| Vorarlberg | 275 | 300 | 315 | 320 | 9,1 | 5,0 | 1,6 |
| Wien | 3.210 | 3.140 | 4.135 | 4.125 | -2,2 | 31,7 | -0,2 |
| Österreich | 7.000 | 6.500 | 8.050 | 8.145 | -7,1 | 23,8 | 1,2 |

Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 12: Relative Veränderung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern (2006-2009)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

7.1 Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen im 1. Halbjahr 2009

Die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres gibt auf Basis des Bundesstatistischen Fremdeninformationssystems (BFIS) monatlich Auskunft über die Zahl der gestellten, erteilten, abgelehnten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen sowie nach Antragsarten, Aufenthaltstiteln und konkretem Aufenthaltzweck. Außerdem werden die erteilten Dokumentationen erfasst.

Den vorliegenden Daten zufolge verringerte sich die Zahl der gestellten Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie auf Anmeldebescheinigung und Daueraufenthaltskarte im ersten Halbjahr 2009 geringfügig um –1.600 oder –1,5% auf 108.100. Der Frauenanteil überwog unwesentlich mit 52,2%.

Die mit Abstand meisten Anträge bezogen sich, so wie in den letzten Jahren, mit 78,6% auf Verlängerungen²⁹⁾, die sich geringfügig um +400 oder +0,5% auf 85.000 erhöhten (Frauenanteil: 52,9%). Fast drei Viertel der Verlängerungen wurden von Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen des ehemaligen Jugoslawien (Serbien: 21,6%, Bosnien-Herzegowina: 12,8%, Kroatien: 6,2% und Kosovo: 3,6%) und der Türkei gestellt (23,6%), weitere 1,9% von deutschen Staatsangehörigen.

Übersicht 21: Gestellte Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie Zweckänderung

| | Juni 2006 ¹⁾ | | Juni 2007 ²⁾ | | Juni 2008 ³⁾ | | Juni 2009 | |
|----------------------|-------------------------|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------|--------|-------------------|--|
| | Insgesamt | Insgesamt | Insgesamt | Insgesamt | Männer | Frauen | Frauenanteil in % | |
| Erstantrag | 18.733 | 22.726 | 23.498 | 21.196 | 10.640 | 10.556 | 49,8 | |
| Verlängerungsantrag | 67.347 | 84.189 | 84.585 | 84.977 | 40.016 | 44.961 | 52,9 | |
| Zweckänderungsantrag | 762 | 1.220 | 1.612 | 1.879 | 955 | 924 | 49,2 | |
| Summe | 86.882 | 108.135 | 109.695 | 108.052 | 51.611 | 56.441 | 52,2 | |

Q: BMI-BFIS. – ¹⁾ Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2006 (Stand Juni 2006: 82.236). – ²⁾ Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2007 (Stand Juni 2007: 104.947). – ³⁾ Revision der Juni-Daten laut Fremdenstatistik-Jahresheft 2008 (Stand Juni 2008: 107.256).

Neben den Verlängerungen entfielen 19,6% auf Erstanträge. Diese verringerten sich das zweite Jahr infolge merklich um –2.300 oder –9,8% auf 21.200 (Frauenanteil: 49,8%). Davon entfielen auf EU-Staatsangehörige, insbesondere deutsche Staatsangehörige, die eine Anmeldebescheinigung beantragten, 41,3%. Die beiden traditionellen Gastarbeiterregionen stellten knapp ein Drittel der Erstanträge (Serbien: 7,3%, Bosnien-Herzegowina: 4,4%, Kosovo: 3,7%, Kroatien: 2,9%, Mazedonien: 2,5%, Türkei: 12,3%).

Abgesehen von den Erst- und Verlängerungsanträgen wurden 1.900 Zweckänderungen (Frauenanteil: 49,2%), die ausschließlich Drittstaatsangehörige betreffen, beantragt (1,7%;

²⁹⁾ Verlängerungen werden auf Antrag verlängert, ohne neuerlich quotenpflichtig zu werden.

+270 oder +16,6% gegenüber 2008). Der Großteil davon entfiel auf Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen (58,6%).

7.2 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Auch die erteilten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gingen im 1. Halbjahr um –1.900 oder –2,6% auf 74.700 zurück, wobei die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (–500 oder –5,8% auf 8.600) etwas stärker schrumpften als die Verlängerungen (–1.700 oder –2,5% auf 64.500). Nur die Zweckänderungen erhöhten sich um +200 oder +14,7% auf 1.600. Damit entfielen 86,3% der Erteilungen auf die Verlängerungen, weitere 11,6% auf die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel und 2,1% auf die Zweckänderungen.

7.2.1 Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel

Die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel, die sich zu fast je einem Viertel aus Erstaufenthaltsbewilligungen, quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige sowie quotenfreie und quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen zusammensetzten, schrumpften im Vorjahresvergleich besonders im Bereich der quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige (–400 oder –15,2% auf 2.200) und bei den quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen (–230 oder –8,8% auf 2.300). Außerdem stagnierten die Erstaufenthaltsbewilligungen auf dem Vorjahresniveau (+40 oder +1,7% auf 2.100). Nur die quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen erhöhten sich um +50 oder +2,8% auf 1.900.

Unter den 2.148 erteilten Erstaufenthaltsbewilligungen wurden:

- Mit 981 deutlich mehr Erstaufenthaltsbewilligungen für Studierende³⁰⁾ an Universitäten, Fachhochschulen oder akkreditierten Privatuniversitäten erteilt als im letzten Jahr (+220 oder +28,9% gegenüber Juni 2008). Der Frauenanteil reduzierte sich auf 38,2% (–3,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).
- Mit 568 weniger Erstaufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber ausgestellt (–100 oder –14,7% gegenüber Juni 2008)³¹⁾. Die stark auf Frauen ausgerichtete Zugangsmöglichkeit zum österreichischen Arbeitsmarkt erhöhte sich weiter auf 73,1% (+3,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).

³⁰⁾ Die im Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeräumte Erwerbstätigkeit der Studierenden darf den Studienerfolg nicht beeinträchtigen.

³¹⁾ Die Tätigkeit, insbesondere von Medienbediensteten und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene ForscherInnen an nicht-zertifizierten Forschungseinrichtungen, unterliegt nicht dem sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

- Mit 159 wieder etwas mehr Erstaufenthaltsbewilligungen für SchülerInnen³²⁾ erteilt als im letzten Jahr (+20 oder +10,4% gegenüber Juni 2008). Der Frauenanteil reduzierte sich auf 58,5% (–2,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).
- Mit 49 gut ein Drittel weniger Erstaufenthaltsbewilligungen für meist männliche ForscherInnen an zertifizierten Bildungseinrichtungen ausgestellt (–30 oder –36,4% gegenüber Juni 2008).
- Mit 44 auch weniger Erstaufenthaltsstellen für fast ausschließlich männliche Betriebsentsandte (–10 oder –15,4% gegenüber Juni 2008) erteilt.
- Mit 44 um gut zwei Drittel mehr Erstaufenthaltsstellen aus humanitären Gründen gewährt (+20 oder +69,2% gegenüber Juni 2008), insbesondere für Männer. Der Frauenanteil reduzierte sich auf 47,7% (–6,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).
- Mit 25 deutlich weniger Erstaufenthaltsbewilligungen für KünstlerInnen erteilt (–20 oder –41,9% gegenüber Juni 2008).
- Mit 233 um –40 oder –13,7% weniger Erstaufenthaltsbewilligungen für Familiengemeinschaften ausgestellt.
- Erstmals zwei Erstaufenthaltsstellen im Bereich des besonderen Schutzes erteilt.
- Mit 38 um fast die Hälfte weniger Erstaufenthaltsstellen für Rotationsarbeitskräfte erteilt (–40 oder –47,9% gegenüber Juni 2008).

Unter den 2.346 quotenpflichtigen Erstinwanderungsbewilligungen wurden:

- Mit 1.832 um –160 oder –7,8% weniger quotenpflichtige Erstinwanderungsbewilligungen für den überwiegend weiblichen Familiennachzug mit beschränktem Arbeitsmarktzugang erteilt.
- Mit 156 ähnlich viele quotenpflichtige, beschränkte Erstinwanderungsbewilligungen für die meist weiblichen Familienangehörigen von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften gewährt (–5 oder –3,1% gegenüber Juni 2008).
- Mit 234 gut ein Viertel weniger quotenpflichtige Erstinwanderungsbewilligungen für zu meist männliche unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte erteilt (–90 oder –28,4% gegenüber Juni 2008).

³²⁾ Die im Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeräumte Erwerbstätigkeit der SchülerInnen darf den Studienerfolg nicht beeinträchtigen.

- Mit 118 gut ein Viertel mehr quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen für nicht erwerbstätige Personen ausgestellt (+30 oder +29,7% gegenüber Juni 2008).
- Vier quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige Mobilitätsfälle und zwei für Mobilitätsfälle, die sich als Privatpersonen in Österreich niederlassen, gewährt.

Unter den 1.942 quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen wurden:

- Mit 1.666 etwas mehr quotenfreie, beschränkte Erstniederlassungsbewilligungen für neugeborene Kinder ausgestellt als bis zum Juni 2008 (+50 oder +2,8% gegenüber Juni 2008)³³). Außerdem wurden 24 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen gewährt und eine für einen Familienangehörigen eines Mobilitätsfalles.
- Mit sechs genauso viele quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für nicht erwerbstätige Personen erteilt als bis zum Juni 2008. Hinzu kam eine quotenfreie Erstniederlassungsbewilligung für einen nicht erwerbstätigen Mobilitätsfall.
- Mit 118 abermals deutlich weniger quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen für Angehörige³⁴) gewährt (-70 oder -38,5% gegenüber Juni 2008).
- Erstmals 87 unbeschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige im Fall der Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" gewährt (§ 43 Abs. 2 NAG).
- Erstmals 19 beschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für im Bundesgebiet aufhältige Drittstaatsangehörigen gewährt. Ihnen ist von Amts wegen (§ 44a) oder auf begründeten Antrag (§ 44b), der bei der örtlich zuständigen Behörde im Inland einzubringen ist, eine quotenfreie "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" zu erteilen, wenn kein Erteilungshindernis gemäß § 11 Abs. 1 Z 1, 2 oder 4 vorliegt und dies gemäß § 11 Abs. 3 zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens im Sinne des Art. 8 EMRK geboten ist (§ 44 Abs. 3 NAG).
- Erstmals 20 beschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für Familienzusammenführungen gewährt (§ 46 Abs. 6 NAG)³⁵).

³³) Neugeborene Kinder aus Drittstaaten unterliegen in den ersten sechs Monaten nicht der Quotenpflicht, sofern die Mutter oder eine andere erziehungsberechtigte Person in Österreich rechtmäßig niedergelassen ist.

³⁴) Für Angehörige ist eine unselbständige Beschäftigung ausgeschlossen und die Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtend.

Außerdem wurden mit 2.190 um ein Sechstel weniger quotenfreie Aufenthaltstitel für Familienangehörige, die vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sind, ausgestellt (–400 oder –15,2% gegenüber Juni 2008), davon sieben für Familienangehörige, deren Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation zulässig ist.

Zusätzlich zu den erstmalig erteilten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erhöhte sich im heurigen Jahr die Zahl der ausgestellten Anmeldebescheinigungen für EWR-BürgerInnen und ihre Familienangehörigen, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, abermals geringfügig auf 18.300 (+460 oder +2,6% gegenüber Juni 2008). Etwas mehr als die Hälfte davon wurden für unselbständig Beschäftigte ausgestellt (+350 oder +3,9% gegenüber Juni 2008) und 6% für Selbständige (–140 oder –11,3% gegenüber Juni 2008), weitere 24,7% für (Familien-)Angehörige und 10,9% für Personen in Ausbildung. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres expandierten nur die Anmeldebescheinigungen für Unselbständige und Personen in Ausbildung. Der Frauenanteil überwog in allen Kategorien mit Ausnahme der unselbständigen Beschäftigten, insbesondere im Ausbildungssektor mit 59,9%.

Übersicht 22: Ausgestellte Dokumentationen

| | Juni 2006 | Juni 2007 | Juni 2008 | Juni 2009 | | | |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------|-----------|-------------------|
| | Insgesamt | Insgesamt | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Frauenanteil in % |
| Anmeldebescheinigungen | 3.311 | 15.485 | 17.823 | 9.143 | 9.139 | 18.282 | 50,0 |
| Arbeitnehmer | 1.680 | 7.793 | 9.103 | 5.549 | 3.907 | 9.456 | 41,3 |
| Ausbildung | 445 | 1.355 | 1.697 | 799 | 1.192 | 1.991 | 59,9 |
| Familienangehöriger | 804 | 4.230 | 4.347 | 1.754 | 2.481 | 4.235 | 58,6 |
| Selbständiger | 129 | 655 | 1.247 | 468 | 638 | 1.106 | 57,7 |
| Sonstiger Angehöriger | 64 | 262 | 288 | 73 | 210 | 283 | 74,2 |
| Sonstiges | 189 | 1.190 | 1.141 | 500 | 711 | 1.211 | 58,7 |
| Daueraufenthaltskarte | 655 | 337 | 284 | 267 | 293 | 560 | 52,3 |

Q: BMI-BFIS.

Nach einem Rückgang im letzten Jahr verdoppelte sich heuer beinahe die Zahl der erteilten Daueraufenthaltskarten für drittstaatsangehörige Familienangehörige von EWR-BürgerInnen, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, um +280 oder +97,2% auf 560. Der Frauenanteil verringerte sich deutlich um –9,3 Prozentpunkte auf 52,3%.

³⁵⁾ Soll im Fall einer Familienzusammenführung (Abs. 4) eine "Niederlassungsbewilligung – beschränkt" quotenfrei erteilt werden, hat die Behörde auch über einen gesonderten Antrag als Vorfrage zur Prüfung der Gründe nach § 11 Abs. 3 zu entscheiden und gesondert über diesen abzusprechen, wenn dem Antrag nicht Rechnung getragen wird. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Antrag in der Hauptfrage auf Familienzusammenführung eingebracht wird oder ein solcher bereits anhängig ist.

Übersicht 23: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2009

| | Männer | Frauen | Insgesamt | Frauenanteil in % |
|---|--------|--------|-----------|-------------------|
| Erstaufenthaltsbewilligungen | 1.066 | 1.082 | 2.148 | 50,4 |
| Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 2 NAG) | | 1 | 1 | 100,0 |
| Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 3 NAG) | | 1 | 1 | 100,0 |
| Betriebsentsandter | 43 | 1 | 44 | 2,3 |
| Familiengemeinschaft (mit ForscherIn) | 8 | 18 | 26 | 69,2 |
| Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn) | 7 | 4 | 11 | 36,4 |
| Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft) | 16 | 28 | 44 | 63,6 |
| Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit) | 32 | 58 | 90 | 64,4 |
| Familiengemeinschaft (mit Studierenden) | 25 | 31 | 56 | 55,4 |
| Familiengemeinschaft (Wissenschaft) | 3 | 3 | 6 | 50,0 |
| ForscherIn | 37 | 12 | 49 | 24,5 |
| Humanitäre Gründe | 23 | 21 | 44 | 47,7 |
| KünstlerIn (Arbeitsmarktzug. nur m. Arbeitsmarktdokument) | 6 | 4 | 10 | 40,0 |
| KünstlerIn (nur selbst. Erwerb. zulässig) | 8 | 7 | 15 | 46,7 |
| Rotationsarbeitskraft | 29 | 9 | 38 | 23,7 |
| SchülerIn | 66 | 93 | 159 | 58,5 |
| Selbstständige | 4 | | 4 | 0,0 |
| Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit | 153 | 415 | 568 | 73,1 |
| Sozialdienstleistende | | 1 | 1 | 100,0 |
| Studierende | 606 | 375 | 981 | 38,2 |
| Erstniederlassungsbewilligungen: quotenpflichtig | 914 | 1.432 | 2.346 | 61,0 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit | 51 | 67 | 118 | 56,8 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Mobilitätsfall) | 2 | | 2 | 0,0 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft) | 638 | 1.194 | 1.832 | 65,2 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft) | 4 | 9 | 13 | 69,2 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft) | 45 | 98 | 143 | 68,5 |
| Beschränkt (unselbständiger Mobilitätsfall) | 3 | 1 | 4 | 25,0 |
| Schlüsselkraft (nur Selbständige) | 2 | 4 | 6 | 66,7 |
| Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbs.) | 169 | 59 | 228 | 25,9 |
| Erstniederlassungsbewilligungen: quotenfrei | 1.012 | 930 | 1.942 | 47,9 |
| Angehöriger | 51 | 67 | 118 | 56,8 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit | 3 | 3 | 6 | 50,0 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Fam. Gem. Mobilitätsfall) | | 1 | 1 | 100,0 |
| Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG) | 9 | 10 | 19 | 52,6 |
| Beschränkt (§ 46 Abs. 6 NAG) | 11 | 9 | 20 | 45,0 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft) | 869 | 797 | 1.666 | 47,8 |
| Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall) | 1 | | 1 | 0,0 |
| Beschränkt (humanitär) | 15 | 9 | 24 | 37,5 |
| Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG) | 53 | 34 | 87 | 39,1 |
| Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel | 986 | 1.204 | 2.190 | 55,0 |
| Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation) | 3 | 4 | 7 | 57,1 |
| Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang) | 983 | 1.200 | 2.183 | 55,0 |
| Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel | 3.978 | 4.648 | 8.626 | 53,9 |

Q: BMI-BFIS.

7.2.2 Erteilte Zweckänderungen

Die Zweckänderungen, die sowohl Aufenthaltsbewilligungen als auch quotenfreie und quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen betreffen, erhöhten sich im Laufe des ersten Halbjahres 2009 auf 1.579 (+200 oder +14,7% gegenüber Juni 2008), insbesondere die quotenfreien Niederlassungsbewilligungen (+200 oder +22,8% gegenüber Juni 2008) und die Aufenthaltsbewilligungen (+30 oder +15,9% gegenüber Juni 2008), während sich die quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen verringerten (–30 oder –9,7% gegenüber Juni 2008). Rund zwei Drittel der Zweckänderungen beziehen sich auf quotenfreie Niederlassungsbewilligungen und je ein Sechstel auf Aufenthaltsbewilligungen und quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen. Der Frauenanteil reichte von 46,7% unter den quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen bis hin zu 64,5% unter den Aufenthaltsbewilligungen.

Unter den 248 Aufenthaltsbewilligungen wurden:

- Mit 131 ähnlich viele Zweckänderungen für SchülerInnen und Studierende wie letztes Jahr erteilt (+4 oder +3,2% gegenüber Juni 2008).
- Mit 67 um knapp die Hälfte mehr Zweckänderungen für die Ausübung einer unselbstständigen Tätigkeit bei einem bestimmten Unternehmen ausgestellt (+20 oder +48,9% gegenüber Juni 2008).
- Mit 22 doppelt so viele Zweckänderungen für Familiengemeinschaften und 28 für ForscherInnen, KünstlerInnen und Rotationsarbeitskräfte (–3 oder –9,7% gegenüber Juni 2008) erteilt.

Unter den 270 quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen wurden:

- Mit 161 um rund ein Viertel weniger beschränkte, quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt als im letzten Jahr (–50 oder –24,8% gegenüber Juni 2008).
- Mit 59 ebenfalls rund ein Viertel weniger Niederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte ausgestellt (–20 oder –25,3% gegenüber Juni 2008).
- Acht quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt erteilt.
- Mit 42 deutlich mehr unbeschränkte, quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen ausgestellt (+37 oder +740% gegenüber Juni 2008).

Unter den 1.061 quotenfreien Niederlassungsbewilligungen wurden:

- Mit 706 fast doppelt so viele unbeschränkte, quotenfreie Niederlassungsbewilligungen ausgestellt (+220 oder +44,7% gegenüber Juni 2008).
- Mit 270 abermals weniger quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige mit freiem Arbeitsmarktzugang erteilt (–30 oder 9,4% gegenüber Juni 2008).
- Sechs quotenfreie Niederlassungsbewilligungen für Angehörige gewährt.
- Neun beschränkte, quotenfreie Niederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen erteilt.
- Mit 46 um gut ein Fünftel weniger Niederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte ausgestellt (–10 oder –22% gegenüber Juni 2008).
- Erstmals neun unbeschränkte, quotenfreie Ersteniederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige im Fall der Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" ausgestellt (§ 43 Abs. 2 NAG).
- Erstmals drei unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 43 Abs. 3 NAG erteilt.
- Erstmals fünf beschränkte, quotenfreie Ersteniederlassungsbewilligungen für im Bundesgebiet aufhältige Drittstaatsangehörigen gewährt. Ihnen ist von Amts wegen (§ 44a) oder auf begründeten Antrag (§ 44b), der bei der örtlich zuständigen Behörde im Inland einzubringen ist, eine quotenfreie "Niederlassungsbewilligung–beschränkt" zu erteilen, wenn kein Erteilungshindernis gemäß § 11 Abs. 1 Z 1, 2 oder 4 vorliegt und dies gemäß § 11 Abs. 3 zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens im Sinne des Art. 8 EMRK geboten ist (§ 44 Abs. 3 NAG).
- Erstmals sieben beschränkte, quotenfreie Ersteniederlassungsbewilligungen für Familienzusammenführungen gewährt (§ 46 Abs. 6 NAG)³⁶⁾.

³⁶⁾ Soll im Fall einer Familienzusammenführung (Abs. 4) eine "Niederlassungsbewilligung – beschränkt" quotenfrei erteilt werden, hat die Behörde auch über einen gesonderten Antrag als Vorfrage zur Prüfung der Gründe nach § 11 Abs. 3 zu entscheiden und gesondert über diesen abzusprechen, wenn dem Antrag nicht Rechnung getragen wird. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Antrag in der Hauptfrage auf Familienzusammenführung eingebracht wird oder ein solcher bereits anhängig ist.

Übersicht 24: Erteilte Zweckänderungen im 1. Halbjahr 2009

| | Männer | Frauen | Insgesamt | Frauenanteil in % |
|---|--------|--------|-----------|-------------------|
| Zweckänderungen: Aufenthaltsbewilligungen | 88 | 160 | 248 | 64,5 |
| Familiengemeinschaft (mit ForscherIn) | | 5 | 5 | 100,0 |
| Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn) | 1 | 2 | 3 | 66,7 |
| Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit) | 1 | 4 | 5 | 80,0 |
| Familiengemeinschaft (mit Studierenden) | 5 | 4 | 9 | 44,4 |
| ForscherIn | 6 | 2 | 8 | 25,0 |
| KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument) | 5 | 1 | 6 | 16,7 |
| KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig) | 6 | 4 | 10 | 40,0 |
| Rotationsarbeitskraft | 3 | 1 | 4 | 25,0 |
| SchülerIn | 11 | 30 | 41 | 73,2 |
| Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit | 31 | 36 | 67 | 53,7 |
| Studierende | 19 | 71 | 90 | 78,9 |
| Zweckänderung: quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen | 144 | 126 | 270 | 46,7 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit | 5 | 3 | 8 | 37,5 |
| Beschränkt | 42 | 21 | 63 | 33,3 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft) | 28 | 42 | 70 | 60,0 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft) | | 1 | 1 | 100,0 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft) | 8 | 19 | 27 | 70,4 |
| Schlüsselkraft (nur Selbständige) | 4 | | 4 | 0,0 |
| Schlüsselkraft (unselbständige Erwerbstätigkeit) | 36 | 19 | 55 | 34,5 |
| Unbeschränkt | 21 | 21 | 42 | 50,0 |
| Zweckänderung: quotenfreie Niederlassungsbewilligungen | 551 | 510 | 1.061 | 48,1 |
| Angehöriger | 2 | 4 | 6 | 66,7 |
| Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG) | 1 | 4 | 5 | 80,0 |
| Beschränkt (§ 46 Abs. 6 NAG) | 5 | 2 | 7 | 28,6 |
| Beschränkt (humanitär) | 3 | 6 | 9 | 66,7 |
| Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation) | 124 | 146 | 270 | 54,1 |
| Schlüsselkraft (unselbständige Erwerbstätigkeit) | 23 | 23 | 46 | 50,0 |
| Unbeschränkt | 387 | 319 | 706 | 45,2 |
| unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG) | 5 | 4 | 9 | 44,4 |
| unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG) | 1 | 2 | 3 | 66,7 |
| Summe der erteilten Zweckänderungen | 783 | 796 | 1.579 | 50,4 |

Q: BMI-BFIS.

7.2.3 Erteilte Verlängerungen

Die verlängerten Aufenthaltstitel, die mit 86,3% den Großteil der erteilten Aufenthaltstitel stellen, verringerten sich um –1.700 oder –2,5% auf 64.500, insbesondere die sonstigen Verlängerungen (–1.400 oder –5,2% auf 25.300 oder 39,2% der erteilten Verlängerungen). Die verlängerten Aufenthaltsbewilligungen reduzierten sich dagegen nur geringfügig um –100 oder –1,4% auf 7.200 (11,2% der erteilten Verlängerungen) und die verlängerten Niederlassungsbewilligungen, auf die knapp die Hälfte aller erteilten Verlängerungen entfiel, um –200 oder –0,6% auf 32.000. Der Frauenanteil lag zwischen 49,9% bei den erteilten Aufenthaltsbewilligungen und 55,2% bei den sonstigen Verlängerungen.

Übersicht 25: Verlängerte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2009

| | Männer | Frauen | Insgesamt | Frauenanteil in % |
|--|--------|--------|-----------|----------------------|
| Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen | 3.598 | 3.589 | 7.187 | 49,9 |
| Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG) | 2 | | 2 | 0,0 |
| Betriebsentsandter | 52 | 28 | 80 | 35,0 |
| Familiengemeinschaft (besondere Führungskraft) | 1 | 4 | 5 | 80,0 |
| Familiengemeinschaft (mit ForscherIn) | 7 | 30 | 37 | 81,1 |
| Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn) | 17 | 22 | 39 | 56,4 |
| Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft) | 39 | 95 | 134 | 70,9 |
| Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit) | 153 | 233 | 386 | 60,4 |
| Familiengemeinschaft (mit Studierenden) | 66 | 86 | 152 | 56,6 |
| Familiengemeinschaft (Wissenschaft) | 8 | 20 | 28 | 71,4 |
| ForscherIn | 76 | 40 | 116 | 34,5 |
| Humanitäre Gründe | 11 | 22 | 33 | 66,7 |
| KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument) | 58 | 38 | 96 | 39,6 |
| KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit) | 62 | 42 | 104 | 40,4 |
| Rotationsarbeitskraft | 86 | 25 | 111 | 22,5 |
| SchülerIn | 184 | 355 | 539 | 65,9 |
| Selbstständige | 7 | 4 | 11 | 36,4 |
| Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit | 545 | 294 | 839 | 35,0 |
| Studierende | 2.224 | 2.251 | 4.475 | 50,3 |
| Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen | 15.223 | 16.763 | 31.986 | 52,4 |
| Angehöriger | 538 | 1.063 | 1.601 | 66,4 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit | 188 | 226 | 414 | 54,6 |
| Beschränkt | 4.462 | 4.635 | 9.097 | 51,0 |
| Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG) | 2 | | 2 | 0,0 |
| Schlüsselkraft (Selbständige) | 6 | 2 | 8 | 25,0 |
| Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit) | 32 | 14 | 46 | 30,4 |
| Unbeschränkt | 9.994 | 10.818 | 20.812 | 52,0 |
| Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG) | 1 | 3 | 4 | 75,0 |
| Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG) | | 2 | 2 | 100,0 |
| Sonstige Verlängerungen | 11.331 | 13.961 | 25.292 | 55,2 |
| Daueraufenthalt-EG | 5.789 | 5.898 | 11.687 | 50,5 |
| Daueraufenthalt-Familienangehöriger | 828 | 1.277 | 2.105 | 60,7 |
| Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation) | 10 | 13 | 23 | 56,5 |
| Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang) | 4.704 | 6.773 | 11.477 | 59,0 |
| Summe der verlängerten Aufenthaltstitel | 30.152 | 34.313 | 64.465 | 53,2 |

Q: BMI-BFIS.

Unter den 7.187 verlängerten Aufenthaltsbewilligungen wurden:

- Mit 5.014 um –300 oder –5,6% weniger Aufenthaltstitel für SchülerInnen und Studierende verlängert als im ersten Halbjahr 2008³⁷⁾.

³⁷⁾ Eine Verlängerungen des Aufenthaltstitels für SchülerInnen und Studierende ist nur nach Vorlage eines Studien- und Schulerfolgsnachweises möglich. Zudem ist die Abgabe einer Haftungserklärung, die die Kosten für Krankenversicherung, Unterhalt und Unterkunft abdeckt, erforderlich.

- Mit 839 nur geringfügig mehr Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer unselbständigen Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber neuerlich erteilt (+20 oder +2,9% gegenüber Juni 2008).
- Mit 781 um +50 oder +7,4% mehr Aufenthaltsbewilligungen für Familiengemeinschaft verlängert als im ersten Halbjahr 2008.
- Mit 518 um gut ein Viertel mehr Aufenthaltsbewilligungen für Betriebsentsandte, ForscherInnen, KünstlerInnen, Rotationsarbeitskräfte und Selbständige neuerlich ausgestellt (+110 oder +27,3% gegenüber Juni 2008).
- Mit 33 neuerlich so viele Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen verlängert wie im Juni 2007 (+4 oder +13,8% gegenüber Juni 2008).
- Erstmals seit Inkrafttreten des § 69a NAG mit 1. Juni 2009 2 Aufenthaltsbewilligungen für besonderen Schutz verlängert (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG)³⁸).

Unter den 31.986 verlängerten Niederlassungsbewilligungen wurden:

- Mit 20.812 um +1.600 oder +8,5% mehr unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen mit freiem Arbeitsmarktzugang verlängert als im ersten Halbjahr 2008.
- Mit 9.097 dagegen deutlich weniger beschränkte Niederlassungsbewilligungen ohne freiem Arbeitsmarktzugang neuerlich ausgestellt (–1.600 oder –15,1% gegenüber Juni 2008).
- Mit 1.601 um –170 oder –9,7% weniger Niederlassungsbewilligungen für Angehörige ohne Arbeitsmarktzugang und mit 414 um –20 oder –4,2% weniger Niederlassungsbewilligungen "ausgenommen Erwerbstätigkeit" verlängert.
- Mit 54 genau so viele Niederlassungsbewilligungen für Schlüsselkräfte neuerlich erteilt wie im ersten Halbjahr 2008.
- Erstmals zwei beschränkte Niederlassungsbewilligungen für im Bundesgebiet aufhältige Drittstaatsangehörigen verlängert (§ 44 Abs. 3 NAG).
- Erstmals vier unbeschränkte, quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige im Fall der Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" verlängert (§ 43 Abs. 2 NAG).

³⁸) Eine Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz ist zu erteilen, wenn der Drittstaatsangehörige einer Gefahr gemäß § 50 FPG ausgesetzt ist und ein Abschiebungsaufschub (§ 46 Abs. 3 FPG) bereits mehr als ein Mal und insgesamt mindestens für ein Jahr gewährt wurde.

- Erstmals zwei unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 43 Abs. 3 NAG verlängert.

Unter den 25.292 sonstigen Verlängerungen wurden:

- Mit 11.687 um –850 oder –6,8% weniger unbefristete Aufenthaltstitel für langfristig aufenthaltsberechtigte AusländerInnen mit freiem Arbeitsmarktzugang verlängert als im ersten Halbjahr 2008.
- Mit 11.477 um –750 oder –6,1% weniger Aufenthaltstitel für enge Familienmitglieder von österreichischen Staatsangehörigen mit freiem Arbeitsmarktzugang neuerlich ausgestellt als im ersten Halbjahr 2008. Dazu kamen 23 Aufenthaltstitel für Familienangehörige mit Arbeitsmarktzugang, sofern eine Dokumentation vorliegt (+4 oder +21,1% gegenüber Juni 2008).
- Mit 2.105 um +220 oder +11,7% mehr Aufenthaltstitel für Familienangehörige, die bereits länger als fünf Jahre ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt sind und über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen, verlängert.

7.3 Aufrechte Aufenthaltstitel

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln stabilisierte sich nach dem Ausscheiden der neuen EU-Staatsangehörigen in den Jahren 2004 und 2007 aus der Fremdenstatistik das dritte Jahr infolge auf rund 454.000 aufrechten Aufenthaltstiteln (454.300, +300 oder +0,1% gegenüber Juni 2008) mit einem Frauenanteil von gut 49%.

7.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

In Bezug auf das Alter verschob sich die Altersstruktur abermals an den beiden Polen, einerseits zugunsten der Älteren und andererseits zulasten der Jüngeren. Jugendliche bis 14 Jahre stellten nunmehr 15,4% (–0,9 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008) der aufrechten Aufenthaltstiteln, Personen ab 65 Jahren 6% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008). Die restlichen 78,6% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008) entfielen auf Personen im Haupterwerbsalter.

Trotz der deutlichen Zunahme bei den Älteren (+1.900 oder +7,5% auf 27.300 gegenüber Juni 2008) ist ihr Anteil jedoch weiterhin deutlich niedriger als unter der Gesamtbevölkerung (1. Jänner 2009: 17,4%).

Übersicht 26: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

| | 30. 06. 2005 | 30. 06. 2006 | 30. 06. 2007 | 30. 06. 2008 | 30. 06. 2009 ¹⁾ |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------|
| Insgesamt | | | In % | | |
| 0 bis 18 Jahre | 24,5 | 23,4 | 22,3 | 21,2 | 20,6 |
| 19 bis 29 Jahre | 20,8 | 20,5 | 20,5 | 20,4 | 20,4 |
| 30 bis 39 Jahre | 20,6 | 20,0 | 19,6 | 19,6 | 19,6 |
| 40 bis 49 Jahre | 15,0 | 15,3 | 15,7 | 16,0 | 16,1 |
| 50 bis 59 Jahre | 12,0 | 12,8 | 13,1 | 13,1 | 13,0 |
| 60 Jahre und älter | 7,1 | 8,0 | 8,9 | 9,7 | 10,3 |
| Anzahl | 506.221 | 476.863 | 453.426 | 453.960 | 454.259 |
| Männer | | | In % | | |
| 0 bis 18 Jahre | 24,8 | 23,8 | 22,4 | 21,5 | 20,9 |
| 19 bis 29 Jahre | 19,5 | 19,2 | 19,4 | 19,1 | 19,0 |
| 30 bis 39 Jahre | 19,7 | 19,0 | 18,6 | 18,6 | 18,6 |
| 40 bis 49 Jahre | 16,1 | 16,3 | 16,6 | 16,9 | 17,0 |
| 50 bis 59 Jahre | 13,0 | 13,8 | 14,0 | 13,9 | 13,8 |
| 60 Jahre und älter | 7,0 | 7,9 | 9,0 | 10,0 | 10,7 |
| Anzahl | 258.013 | 242.179 | 231.336 | 231.069 | 230.190 |
| Frauen | | | In % | | |
| 0 bis 18 Jahre | 24,2 | 23,0 | 22,1 | 20,9 | 20,3 |
| 19 bis 29 Jahre | 22,2 | 21,8 | 21,6 | 21,7 | 21,8 |
| 30 bis 39 Jahre | 21,5 | 21,1 | 20,6 | 20,7 | 20,6 |
| 40 bis 49 Jahre | 14,0 | 14,2 | 14,7 | 15,0 | 15,2 |
| 50 bis 59 Jahre | 10,9 | 11,8 | 12,2 | 12,2 | 12,2 |
| 60 Jahre und älter | 7,3 | 8,1 | 8,8 | 9,4 | 9,8 |
| Anzahl | 248.208 | 234.684 | 222.090 | 222.891 | 224.069 |

Q: BMI-BFIS. – 1) Struktur am 23.7.2009.

7.3.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck, Alter und Geschlecht

Das Durchschnittsalter erhöhte sich minimal auf 34,5 Jahre (nach 34,2 Jahren im Juni 2008) mit fast einem Jahr Altersunterschied zwischen Männern (35 Jahre) und Frauen (34,1 Jahre). Aufgrund weniger Umschichtungen zwischen den Aufenthaltstiteln als im letzten Jahr veränderte sich das Durchschnittsalter nach Aufenthaltswitzweck nur minimal. Personen mit einem kurzfristigen, befristeten Aufenthalt in Österreich waren weiterhin mit durchschnittlich 26,5 Jahren am jüngsten (Männer: 27,1 Jahre, Frauen: 26 Jahre), gefolgt von Personen mit aufrechten Niederlassungsbewilligungen mit durchschnittlich 28,2 Jahren (Männer: 27,8 Jahre, Frauen: 28,5 Jahre) und Familienangehörigen mit 29,2 Jahren (Männer: 28,1 Jahre, Frauen: 30 Jahre). Mit Abstand am ältesten waren Personen mit unbefristeten Aufenthalt in Österreich mit durchschnittlich 37,8 Jahren (Männer: 38,3 Jahre, Frauen: 37,3 Jahre).

Übersicht 27: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Geschlecht und Alter (Jahresmitte 2009)

| | Durchschnittsalter in Jahren ¹⁾ |
|-------------------------------|--|
| Männer | |
| Aufenthaltsbewilligung | 27,1 |
| Niederlassungsbewilligung | 27,8 |
| Familienangehöriger | 28,1 |
| Unbefristete Aufenthaltstitel | 38,3 |
| Summe | 35,0 |
| Frauen | |
| Aufenthaltsbewilligung | 26,0 |
| Niederlassungsbewilligung | 28,5 |
| Familienangehöriger | 30,0 |
| Unbefristete Aufenthaltstitel | 37,3 |
| Summe | 34,1 |
| Insgesamt | |
| Aufenthaltsbewilligung | 26,5 |
| Niederlassungsbewilligung | 28,2 |
| Familienangehöriger | 29,2 |
| Unbefristete Aufenthaltstitel | 37,8 |
| Summe | 34,5 |

Q: BMI-BFIS. – ¹⁾ Stichtag 23.7.2009.

7.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltstitel und Geschlecht

Die Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck zeichnet sich weiterhin durch eine Umschichtung innerhalb der unbefristeten Aufenthaltstitel und zwischen befristeten Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen aus; die aufrechten Niederlassungsbewilligungen sanken um –4.700 oder –4,6% auf 97.500, während die unbefristeten Aufenthaltstitel um +3.400 oder +1,2% auf 293.400 und die Aufenthaltstitel für Familienangehörige um +520 oder +1,2% auf 42.900 zulegen.

Die kurzfristigen, zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, auf die 4,5% der aufrechten Aufenthaltstitel entfallen, nahmen um +1.100 oder +5,7% auf 20.400 zu. Davon entfielen:

- Mit 13.450 um +810 oder +6,4% mehr aufrechte Aufenthaltsbewilligungen auf Schülerinnen, Studierende und ihre Familienangehörige. Sie unterliegen ebenso wie die 1.144 Rotationsarbeitskräfte, Betriebsentsandte und KünstlerInnen und selbständig Erwerbstätigen³⁹⁾ den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (+60 oder +5,2% gegenüber dem Juni 2008). Insgesamt stellten sie 71,6% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen.
- Mit 3.201 um +130 oder +4,3% mehr aufrechte Aufenthaltsbewilligungen auf Erwerbstätige bei einem bestimmten Arbeitgeber. Diese 15,7% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen sind vom sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen.

³⁹⁾ Bei selbständiger Tätigkeit dürfen die Bestimmungen des AuslBG nicht verletzt werden.

- Mit 341 um ein Fünftel mehr aufrechte Aufenthaltsbewilligungen auf ForscherInnen.
- Mit 1.965 um +60 oder +3% mehr aufrechte Aufenthaltsbewilligungen auf diverse Familiengemeinschaften.
- Mit 216 um gut ein Fünftel mehr aufrechte Aufenthaltsbewilligungen auf Personen, die sich aus humanitären Gründen in Österreich aufhalten.
- Erstmals seit Inkrafttreten des § 69a NAG mit 1. Juni 2009 5 Aufenthaltsbewilligungen auf besonderen Schutz.

Abgesehen von den kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen stellten die aufrechten Niederlassungsbewilligungen ein weiteres Fünftel der aufrechten Aufenthaltstitel. Diese 97.521 aufrechten Niederlassungsbewilligungen ergeben sich aus:

- Einem erneut deutlichen Rückgang bei den beschränkten Niederlassungsbewilligungen ohne freien Arbeitsmarktzugang (–5.700 oder –17,7% auf 26.600). Sie stellen nunmehr 27,3% der aufrechten Niederlassungsbewilligungen (–4,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008). Darin enthalten sind erstmals 55 beschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 46 Abs. 6 NAG und 26 nach dem § 44 Abs. 3 NAG.
- Einem neuerlichen Anstieg um +3.900 oder +8,5% auf 49.644 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen mit freiem Arbeitsmarktzugang. Dazu zählen erstmalig auch die 100 unbeschränkten, quotenfreien Erstiniederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige im Fall der Rückstufung von "Daueraufenthalt-EG" oder "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" in eine befristete "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" (§ 43 Abs. 2 NAG) und die fünf unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen nach dem § 43 Abs. 3 NAG. Damit stellen die unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen zum ersten Mal mehr als die Hälfte aller aufrechten Niederlassungsbewilligungen.
- Umbuchungen bei den unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen für begünstigte Drittstaatsangehörige und Familienangehörige um –2.500 oder –14,1% auf 15.145 aufrechte Aufenthaltstitel.
- Rückläufigen Niederlassungsbewilligungen für Angehörige mit beschränktem Arbeitsmarktzugang im Ausmaß von –410 oder –10,1% auf 3.631 aufrechte Niederlassungsbewilligungen.
- Stagnierenden Niederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte (+20 oder +1,6% auf 1.461 gegenüber Juni 2008).
- 1.014 aufrechten Niederlassungsbewilligungen ohne Arbeitsmarktzugang.

Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck

| | 30.6.2008 | 30.06.2009 | Veränderung gegen das Vorjahr | |
|---|-----------|------------|----------------------------------|--------|
| | | | Absolut | In % |
| Aufenthaltsbewilligungen | 19.290 | 20.381 | 1.091 | 5,7 |
| SchülerIn | 1.723 | 1.703 | -20 | -1,2 |
| Studierende | 10.913 | 11.745 | 832 | 7,6 |
| Ehemals Ausbildung | 1 | 2 | 1 | 100,0 |
| Rotationskraft | 343 | 321 | -22 | -6,4 |
| Betriebsentsandte | 170 | 215 | 45 | 26,5 |
| Selbständige | 37 | 35 | -2 | -5,4 |
| Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit | 3.070 | 3.201 | 131 | 4,3 |
| KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument) | 324 | 321 | -3 | -0,9 |
| KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig) | 213 | 252 | 39 | 18,3 |
| ForscherIn | 282 | 341 | 59 | 20,9 |
| Sozialdienstleistende | 1 | 2 | 1 | 100,0 |
| Humanitäre Gründe | 178 | 216 | 38 | 21,3 |
| Ehemals Privat quotenfrei | 128 | 57 | -71 | -55,5 |
| Familiengemeinschaft (mit Studierenden) | 397 | 399 | 2 | 0,5 |
| Familiengemeinschaft (mit Rotationskraft) | 322 | | | |
| Familiengemeinschaft (mit ForscherIn) | 72 | 102 | 30 | 41,7 |
| Familiengemeinschaft (Wissenschaft) | 57 | 86 | 29 | 50,9 |
| Familiengemeinschaft (besondere Führungskraft) | 18 | 9 | -9 | -50,0 |
| Familiengemeinschaft (mit Künstler) | 89 | 107 | 18 | 20,2 |
| Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit) | 952 | 951 | -1 | -0,1 |
| Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft) | | 311 | | |
| Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 1 NAG) | | 2 | | |
| Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 2 NAG) | | 1 | | |
| Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 3 NAG) | | 2 | | |
| Niederlassungsbewilligungen | 102.213 | 97.521 | -4.692 | -4,6 |
| Beschränkt | 25.562 | 20.183 | -5.379 | -21,0 |
| Beschränkt (Europaabkommen) | 1 | | -1 | -100,0 |
| Beschränkt (Familienangehöriger humanitär) | 94 | | -94 | -100,0 |
| Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall) | 1 | 7 | 6 | 600,0 |
| Beschränkt (selbständige Mobilitätsfälle) | 4 | 2 | -2 | -50,0 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft) | 6.019 | 5.681 | -338 | -5,6 |
| Beschränkt (humanitär) | 76 | 69 | -7 | -9,2 |
| Beschränkt (unselbständige Mobilitätsfälle) | 16 | 12 | -4 | -25,0 |
| Beschränkt (§ 46 Abs.6 NAG) | | 55 | | |
| Beschränkt (§ 44 Abs.3 NAG) | | 26 | | |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft) | 46 | 32 | -14 | -30,4 |
| Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft) | 516 | 559 | 43 | 8,3 |
| Unbeschränkt | 45.762 | 49.539 | 3.777 | 8,3 |
| Unbeschränkt (§ 43 Abs.2 NAG) | | 100 | | |
| Unbeschränkt (§ 43 Abs.3 NAG) | | 5 | | |
| Schlüsselkraft (selbständig) | 70 | 68 | -2 | -2,9 |
| Schlüsselkraft (unselbständig) | 1.368 | 1.393 | 25 | 1,8 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit (humanitär) | 3 | 6 | 3 | 100,0 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit | 1.011 | 1.002 | -9 | -0,9 |
| Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Mobilitätsfall) | | 6 | | |
| Angehörige | 4.041 | 3.631 | -410 | -10,1 |
| Ehemals begünstigter Drittstaat-Österreich § 49 Abs. 1 FrG | 3.786 | 2.869 | -917 | -24,2 |
| Ehemals Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn | 13.837 | 12.276 | -1.561 | -11,3 |
| Familienangehörige | 42.416 | 42.936 | 520 | 1,2 |
| Unbefristete Aufenthaltstitel | 290.041 | 293.421 | 3.380 | 1,2 |
| Daueraufenthalt Familienangehörige | 8.517 | 12.519 | 4.002 | 47,0 |
| Daueraufenthalt EG | 143.078 | 154.483 | 11.405 | 8,0 |
| Ehemals Niederlassungsnachweis | 138.427 | 126.390 | -12.037 | -8,7 |
| Mobilität | 19 | 29 | 10 | 52,6 |
| Summe | 453.960 | 454.259 | 299 | 0,1 |

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Neben den Teilgruppen mit aufrechten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen hatten alle übrigen 336.400 Drittstaatsangehörige einen freien Arbeitsmarktzugang (+3.900 oder +1,2% gegenüber Juni 2008), davon entfielen:

- Mit 42.936 um +520 oder +1,2% mehr aufrechte Aufenthaltstitel auf Familienangehörige, d. h. EhegattInnen und minderjährige, unverheiratete Kinder von österreichischen Staatsangehörigen (und von EWR-/Schweizer Staatsangehörigen ohne Recht auf Freizügigkeit) mit befristeter Niederlassung.
- Mit 293.421 um +3.400 oder +1,2% mehr Titel auf unbefristete Aufenthaltstitel. Diese untergliederten sich wiederum zu mehr als die Hälfte in aufrechte Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben und die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt haben ("Daueraufenthalt-EG"; +11.400 oder +8,0% auf 154.483) und zu 43,1% in ehemalige Niederlassungsnachweise (-12.000 oder -8,7% auf 126.390). Weitere 4,3% stellten Drittstaatsangehörige mit dem vormaligen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung in Österreich und nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung ("Daueraufenthalt-Familienangehöriger"; sie verdoppelten sich beinahe um +4.000 oder +47% auf 12.519. Hinzu kommen noch 29 Mobilitätsfälle.

7.3.4 *Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen*

Hinsichtlich der Herkunftsregionen blieb die Struktur der letzten Jahre weiter aufrecht, wenngleich auch die aufrechten Aufenthaltstitel der drittstärksten Gruppe aus Bosnien-Herzegowina merklich um -4.500 oder -4,8% auf 87.819 oder 19,3% der aufrechten Aufenthaltstitel sanken (-1 Prozentpunkt gegenüber Juni 2008). Auch die größte Personengruppe aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo verringerte geringfügig die aufrechten Aufenthaltstitel (-200 oder -0,2% auf 121.627 oder 26,8% gegenüber Juni 2008), während die zweitstärkste Personengruppe aus der Türkei ihre aufrechten Aufenthaltstiteln auf 98.038 oder 21,6% erhöhte (+2.000 oder +2,1% gegenüber Juni 2008). Danach folgten Personen aus Kroatien (12,3%) und Mazedonien (3,6%). Damit entfielen auf Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen insgesamt 83,5% der aufrechten Aufenthaltstiteln (-0,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).

Die Struktur nach Aufenthaltszwecken blieb so wie im letzten Jahr unverändert. Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo stellten abermals die größte Einzelnationalität bei den bereits unbefristeten Aufenthaltstiteln und Personen aus der Türkei bei den Aufenthaltstiteln mit kürzerem Zeithorizont (Aufenthaltsbewilligungen, Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltstitel für Familienangehörige).

Übersicht 29: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

| | 30.06.2007 | 30.06.2008 | 30.06.2009 |
|-----------------------------|------------|------------|------------|
| | | In % | |
| Serbien, Montenegro, Kosovo | 27,6 | 26,8 | 26,8 |
| Türkei | 20,8 | 21,2 | 21,6 |
| Bosnien-Herzegowina | 20,6 | 20,3 | 19,3 |
| Kroatien | 12,5 | 12,4 | 12,3 |
| Mazedonien | 3,5 | 3,5 | 3,6 |
| Sonstige Staaten | 15,1 | 15,8 | 16,5 |
| Summe | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Anzahl | 453.426 | 453.960 | 454.259 |

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 30: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck (30. 6. 2009)⁴⁰⁾

| | Aufenthalts- bewilligung | Niederlassungs- bewilligung | Familien- angehöriger | Unbefristete Aufenthaltstitel |
|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Serbien, Montenegro, Kosovo | 9,0 | 27,9 | 17,6 | 29,0 |
| Türkei | 15,1 | 28,5 | 26,1 | 19,2 |
| Bosnien-Herzegowina | 10,6 | 11,0 | 10,7 | 23,9 |
| Kroatien | 4,0 | 9,5 | 5,6 | 14,8 |
| Mazedonien | 1,6 | 3,9 | 2,9 | 3,7 |
| Sonstige | 59,7 | 19,2 | 37,1 | 9,5 |
| Summe | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Anzahl | 20.381 | 97.521 | 42.936 | 293.421 |

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

7.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Auf Bundesländerebene gab es mit Ausnahme von Salzburg, Kärnten und der Steiermark kaum Bestandsveränderungen. In Salzburg sank die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel nach einem leichten Rückgang im letzten Jahr merklich um –2.800 oder –8% auf 31.573. In Kärnten wurde die Aufstockung des letzten Jahres mit –470 oder –2,8% auf 16.345 wieder abgebaut, während in der Steiermark die aufrechten Aufenthaltstitel abermals zulegten (+1.000 oder +3,2% auf 33.456). In allen übrigen Bundesländern außer im Burgenland, in Tirol und Oberösterreich erhöhten sich aufrechten Aufenthaltstitel geringfügig; nach einem Rückgang im letzten Jahr dieses Jahr auch wieder in Wien (+2.600 oder +1,4% auf 195.556). Dementsprechend stellt die Ostregion nunmehr 55,7% der aufrechten Aufenthaltstitel (+0,5 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008), die beiden südlichen Bundesländer 11% (+0,1 Prozentpunkt gegenüber Juni 2008) und die Westregion 33,3% (–0,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008).

⁴⁰⁾ Struktur laut Stichtag 23.7.2009.

Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

| | 30.06.2008 | 30.06.2009 | Veränderung gegen das Vorjahr | | Verteilung in % | |
|------------------|------------|------------|-------------------------------|------|-----------------|------------|
| | | | Absolut | In % | 30.06.2008 | 30.06.2009 |
| Burgenland | 4.589 | 4.530 | -59 | -1,3 | 1,0 | 1,0 |
| Kärnten | 16.811 | 16.345 | -466 | -2,8 | 3,7 | 3,6 |
| Niederösterreich | 52.847 | 52.911 | 64 | 0,1 | 11,6 | 11,6 |
| Oberösterreich | 63.015 | 63.006 | -9 | 0,0 | 13,9 | 13,9 |
| Salzburg | 34.334 | 31.573 | -2.761 | -8,0 | 7,6 | 7,0 |
| Steiermark | 32.433 | 33.456 | 1.023 | 3,2 | 7,1 | 7,4 |
| Tirol | 32.797 | 32.448 | -349 | -1,1 | 7,2 | 7,1 |
| Vorarlberg | 24.222 | 24.431 | 209 | 0,9 | 5,3 | 5,4 |
| Wien | 192.912 | 195.556 | 2.644 | 1,4 | 42,5 | 43,0 |
| Österreich | 453.960 | 454.256 | 296 | 0,1 | 100,0 | 100,0 |

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die Konzentration der Herkunftsregionen auf die Bundesländer blieb unverändert. Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo stellten weiterhin die größte Einzelnationalität in Wien, türkische Staatsangehörige in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg. Personen aus Bosnien-Herzegowina lebten vorwiegend in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg und kroatische Staatsangehörige insbesondere in der Steiermark.

Bei den Aufenthaltszwecken gab es überdurchschnittlich viele unbefristete Aufenthaltstitel in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol mit Anteilen zwischen 65,7% (Tirol) und 75,4% (Salzburg). Die Niederlassungsbewilligungen waren dagegen besonders stark im Burgenland mit 27,4%, gefolgt von Vorarlberg (26,1%), Oberösterreich, Steiermark und Wien (je 23%). Die Aufenthaltstitel für Familienangehörige konzentrierten sich auf Vorarlberg, die Steiermark, das Burgenland, Tirol und Oberösterreich mit Werten zwischen 12,5% und 10,1%.

Übersicht 32: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitzweck (30. Juni 2009)

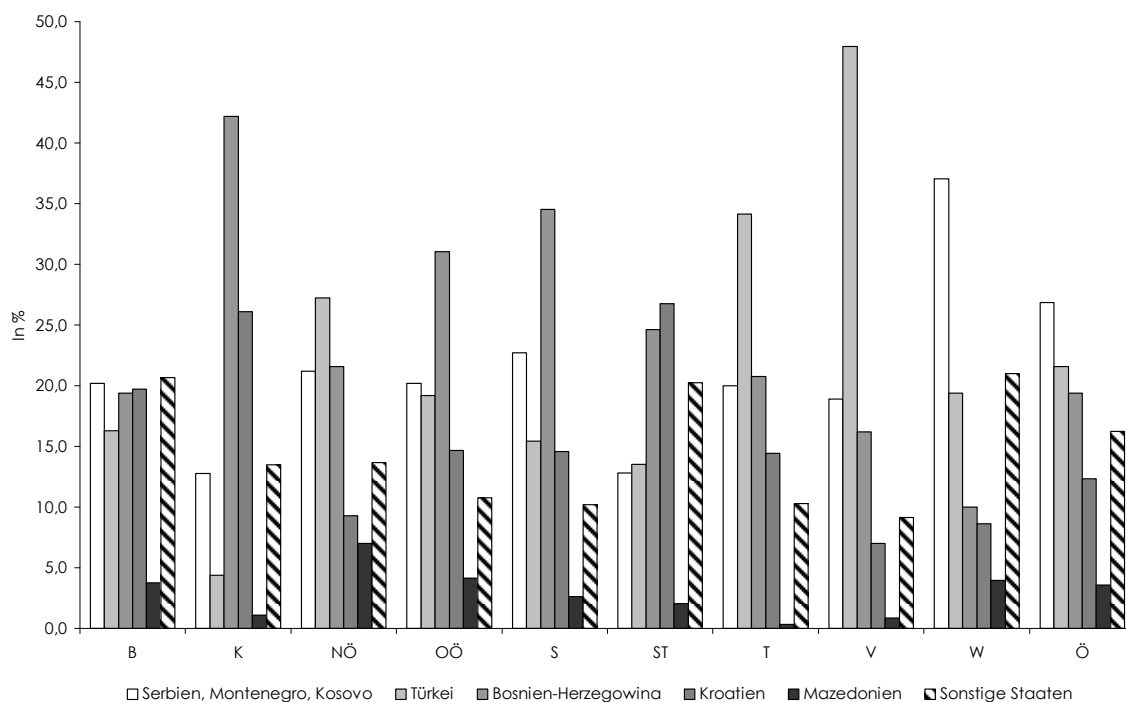
| | Aufenthaltsbewilligung | Niederlassungsbewilligung | Familienangehöriger | Unbefristete Aufenthaltstitel | Summe |
|------------------|------------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------------|---------|
| Burgenland | 103 | 1241 | 493 | 2.693 | 4.530 |
| Kärnten | 389 | 2.295 | 1.374 | 12.287 | 16.345 |
| Niederösterreich | 1.200 | 8.575 | 4.663 | 38.473 | 52.911 |
| Oberösterreich | 1.397 | 14.517 | 6.353 | 40.739 | 63.006 |
| Salzburg | 703 | 4.814 | 2.240 | 23.816 | 31.573 |
| Steiermark | 2.868 | 7.704 | 3.967 | 18.917 | 33.456 |
| Tirol | 725 | 6.961 | 3.453 | 21.309 | 32.448 |
| Vorarlberg | 249 | 6.366 | 3.043 | 14.773 | 24.431 |
| Wien | 12.746 | 45.048 | 17.350 | 120.412 | 195.556 |
| Österreich | 20.381 | 97.521 | 42.936 | 293.421 | 454.259 |

Q: BMI-BFIS.

Die zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, die österreichweit 4,5% der aufrechten Aufenthaltstitel stellten, entfielen so wie in den letzten Jahren zu gut drei Viertel auf Wien und die

Steiermark, was besonders auf Studierende und SchülerInnen aus Drittstaaten zurückzuführen ist.

Abbildung 13: Aufrechte Aufenthaltstitel nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern



Q: BMI-BFIS Stichtag 23.7.2009, WIFO-Berechnungen.

7.3.6 Aufrechte Aufenthaltstitel von Schlüsselarbeitskräften

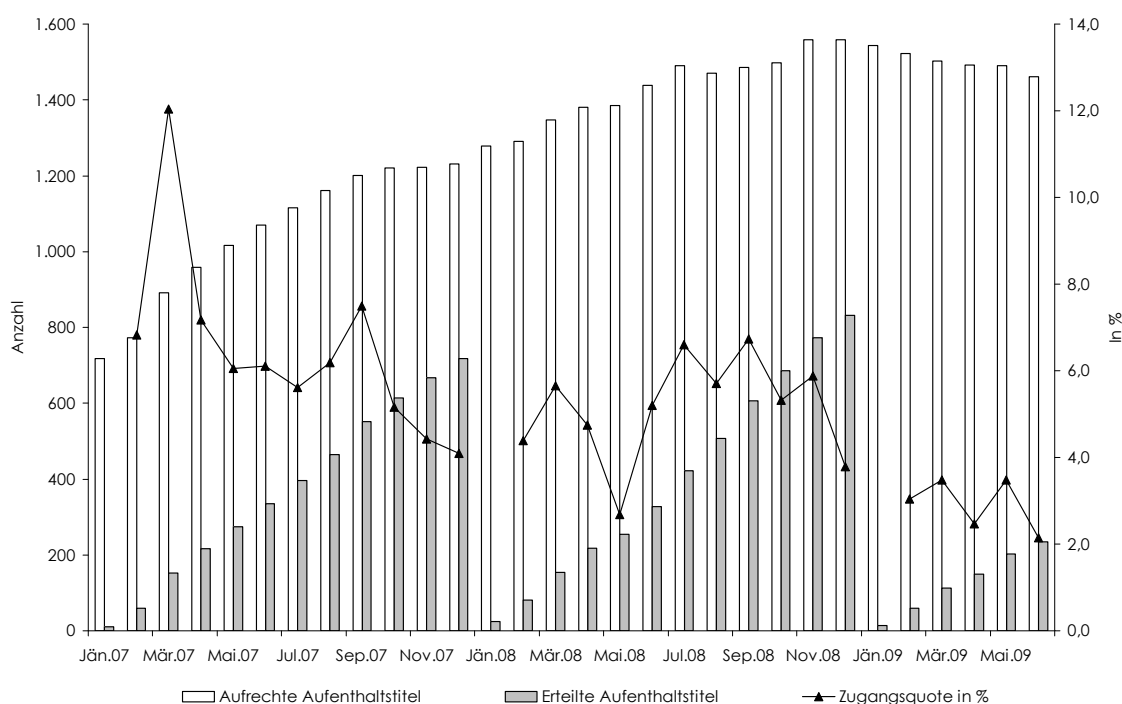
Unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, die über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Fertigkeiten und Fähigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung und Entlohnung verfügen und sich ihre Beschäftigung positiv auf die Arbeitsmarktsituation auswirkt, stellten 1.461 oder 0,3% der aufrechten Aufenthaltstitel (+20 oder +1,6% gegenüber Juni 2008). Hierin enthalten sind mit 234 um gut ein Viertel weniger erstmalig erteilte Niederlassungsbewilligungen als im Juni 2008. Dazu kommen 54 Verlängerungen und mit 105 ebenfalls um gut ein Viertel weniger quotenfreie und quotenpflichtige Zweckänderungen. Mit dieser Größenordnung bleibt ihr Einfluss auf den österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin marginal.

Das Durchschnittsalter unselbständiger Schlüsselkräfte betrug 32,5 Jahre, selbständige Schlüsselkräfte waren um knapp neun Jahre älter. Der Frauenanteil lag knapp unter einem Drittel (30,6%). Mehr als die Hälfte der Schlüsselkräfte arbeitete in Wien, weitere rund 10% in Oberösterreich und in der Steiermark. Österreichweit stellten Schlüsselkräfte aus der russischen Föderation die größte Einzelnationalität, ebenso in Oberösterreich und in Wien. Personen aus den

USA führten im Burgenland, in Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg und Personen aus Kroatien in Kärnten. Insgesamt kam fast die Hälfte aller Schlüsselkräfte aus europäischen Drittstaaten.

Parallel zur rückläufigen Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte um -90 oder -3,3% auf 2.645 wurden im Laufe des heurigen Jahres deutlich weniger Niederlassungsbewilligungen erstmalig erteilt (-90 oder -28,4% gegenüber Juni 2008) und Zweckänderungen zugunsten unselbständiger und selbständiger Schlüsselkräfte durchgeführt (-30 oder -24,5% gegenüber Juni 2008). Die Zugangsquote wurde mit 2,1% im Juni 2009 mehr als halbiert (Juni 2008: 5,2%). Die Zahl der Verlängerungen blieb unverändert bei 54. Eine Erhöhung der Zahl der Schlüsselkräfte am österreichischen Arbeitsmarkt in den nächsten beiden Jahren scheint unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eher unwahrscheinlich. Daher besteht auch keine Notwendigkeit zur Anhebung der Quote.

Abbildung 14: Aufrechte Aufenthaltstitel für Schlüsselkräfte



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

7.3.7 Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen

Ähnlich wie im letzten Jahr erhöhte sich die Zahl der aufrechten Anmeldebescheinigungen für EWR-BürgerInnen markant um +39.100 oder +59,1% auf 105.261. Besonders starke Zu-

wächse verzeichneten Bescheinigungen für Ausbildung (+4.500 oder +66,5% auf 11.163), Selbständige (+2.700 oder +82,3% auf 5.970) und sonstige Angehörige (+640 oder +60,6% auf 1.706). Der Frauenanteil erreichte 49,7% (+0,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2008). Fast die Hälfte der aufrechten Anmeldebescheinigungen wurde für ArbeitnehmerInnen ausgestellt (48,6%) und ein weiteres Viertel für Familienangehörige. Dazu kamen 10,6% für Ausbildung und 5,7% für Selbständige.

Die Zahl der aufrechten Daueraufenthaltskarten, die für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-BürgerInnen, die selbst keine EWR-BürgerInnen sind, ausgestellt werden, entwickelte sich dagegen – so wie im letzten Jahr – mit +580 oder +20,5% auf 3.439 deutlich weniger dynamisch. Aufgrund weniger zusätzlich ausgestellter Daueraufenthaltskarten für Frauen reduzierte sich der Frauenüberhang um –1,0 Prozentpunkte auf 58,6%.

Übersicht 33: Aufrechte Dokumentationen

| | Juni 2006 | Juni 2007 | Juni 2008 | | | Juni 2009 | Frauenanteil in % |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|--------|--------|-----------|-------------------|
| | Insgesamt | Insgesamt | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | |
| Anmeldebescheinigungen | 3.392 | 30.164 | 66.152 | 52.926 | 52.335 | 105.261 | 49,7 |
| Arbeitnehmer | 1.669 | 15.031 | 32.466 | 31.296 | 19.823 | 51.119 | 38,8 |
| Ausbildung | 444 | 3.143 | 6.706 | 4.150 | 7.013 | 11.163 | 62,8 |
| Familienangehöriger | 801 | 7.700 | 17.075 | 10.696 | 16.042 | 26.738 | 60,0 |
| Selbständiger | 128 | 1.234 | 3.274 | 2.613 | 3.357 | 5.970 | 56,2 |
| Sonstiger Angehöriger | 61 | 477 | 1.062 | 537 | 1.169 | 1.706 | 68,5 |
| Sonstiges | 188 | 2.084 | 4.535 | 2.894 | 4.224 | 7.118 | 59,3 |
| Lichtbildausweis | 101 | 495 | 1.034 | 740 | 707 | 1.447 | 48,9 |
| Daueraufenthaltskarte | 2.487 | 2.598 | 2.855 | 1.424 | 2.015 | 3.439 | 58,6 |

Q: BMI-BFIS.

7.4 Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz

Das Ausmaß und die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Ergebnis von Bestands- und Stromveränderungen in der Vergangenheit. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln je Aufenthaltswitz am Monatsende ($B_{i,t+1}$) ergibt sich aus dem Monatsanfangsbestand ($B_{i,t}$), einschließlich der Zugänge im Laufe des Monats aus Erstgenehmigungen ($Z_{Ei,t+1}$), Verlängerungen ($Z_{Vi,t+1}$) und Zweckänderungen ($Z_{Zi,t+1}$) abzüglich der Abgänge infolge von Verlängerungen ($A_{Vi,t+1}$) oder Zweckänderungen ($A_{Zi,t+1}$) bzw. Abwanderung, Todesfall oder Einbürgerung ($A_{Di,t+1}$). Nicht zuordenbare Ströme werden unter $\varepsilon_{i,t+1}$ subsumiert.

$$B_{i,t+1} = B_{i,t} + Z_{Ei,t+1} + Z_{Vi,t+1} + Z_{Zi,t+1} - A_{Vi,t+1} - A_{Zi,t+1} - A_{Di,t+1} + \varepsilon_{i,t+1}$$

$$B_{t+1} = \sum_{i=1}^n B_{i,t+1} \text{ wobei } i = 1, \dots, n \text{ Aufenthaltswitz}$$

Die Zu- und Abgänge aus Verlängerungen und Zweckänderungen führen zwar zu Strömen innerhalb bzw. zwischen Aufenthaltswegen, insgesamt haben sie jedoch keinen Einfluss auf die Bestandsgröße. Die Summe der Ströme innerhalb und zwischen den Aufenthaltswegen überschätzt so die Dynamik der Bestandsgröße und unterschätzt gleichzeitig die tatsächliche durchschnittliche Verweildauer der Drittstaatsangehörigen in Österreich. Die Zu- und Abgänge bei den Aufenthaltstiteln waren in den letzten Monaten gekennzeichnet von den Strömen und Umbuchungen zwischen den Aufenthaltstiteln.

Die Zugangsquote zu den aufrechten Aufenthaltstiteln ($ZQu_{i,t}$) misst das Ausmaß der Zugänge im laufenden Monat am Vormonatsendbestand:

$$ZQu_{i,t} = \frac{Z_{i,t}}{B_{i,t-1}} * 100$$

Die Abgangsquote aus den aufrechten Aufenthaltstiteln ($AQu_{i,t}$) misst das Ausmaß der Abgänge im laufenden Monat am Vormonatsendbestand:

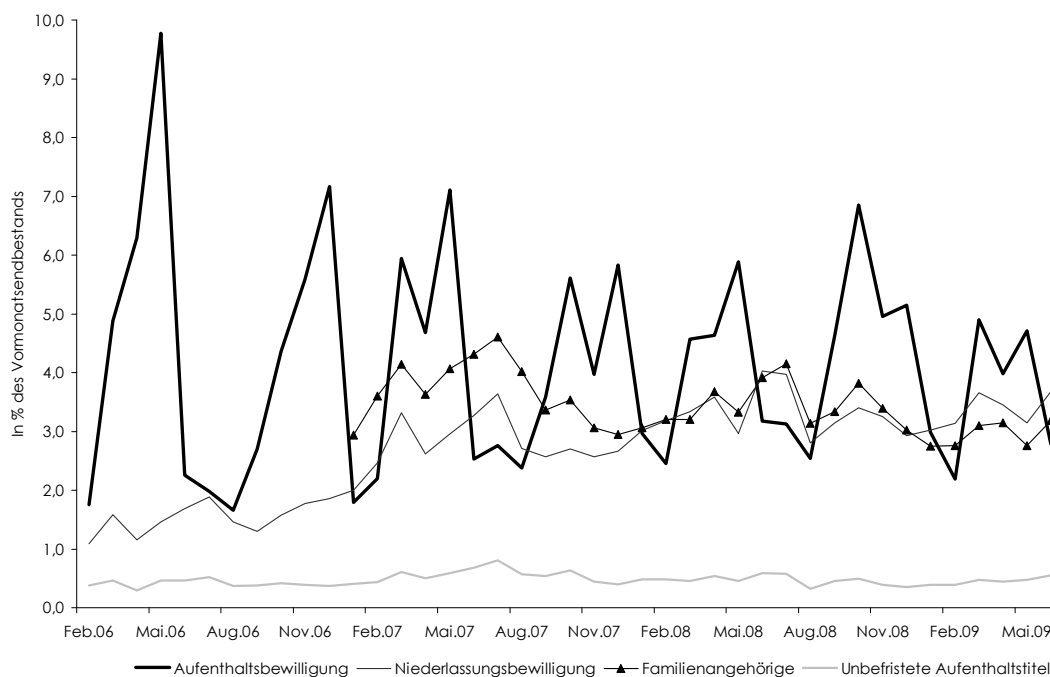
$$AQu_{i,t} = \frac{A_{i,t}}{B_{i,t-1}} * 100$$

Aus dem reziproken Wert der Abgangsquote errechnet sich die Verweildauer ($D_{i,t}$):

$$D_{i,t} = \frac{1}{AQu_{i,t}}$$

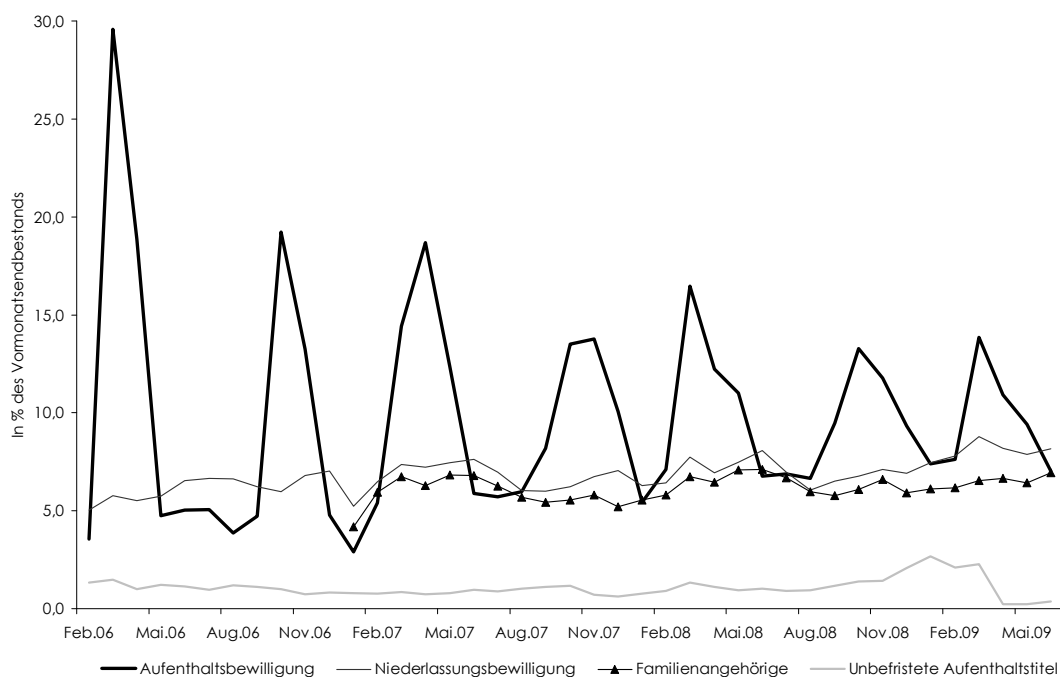
Bis zum Juni 2009 wurden abermals weniger Aufenthaltswilligungen und quotenfreie bzw. quotenpflichtige Niederlassungswilligungen erstmalig erteilt (-530 oder -5,8% auf 8.626). Die kurzfristigen Aufenthaltswilligungen, die ein ausgeprägtes saisonales Zugangsmuster mit Saisonhöhepunkten im Frühjahr und Herbst aufweisen, erreichten heuer bereits im März die höchste Zugangsquote mit 4,9%, auch wenn sie heuer etwas weniger dynamisch ausfielen als letztes Jahr. Auch die Abgangsquoten, die sich durch ähnliche Strukturmerkmale auszeichnen, erreichten ebenfalls bereits im März den diesjährigen Höchstwert mit 13,8%.

Abbildung 15: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 16: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

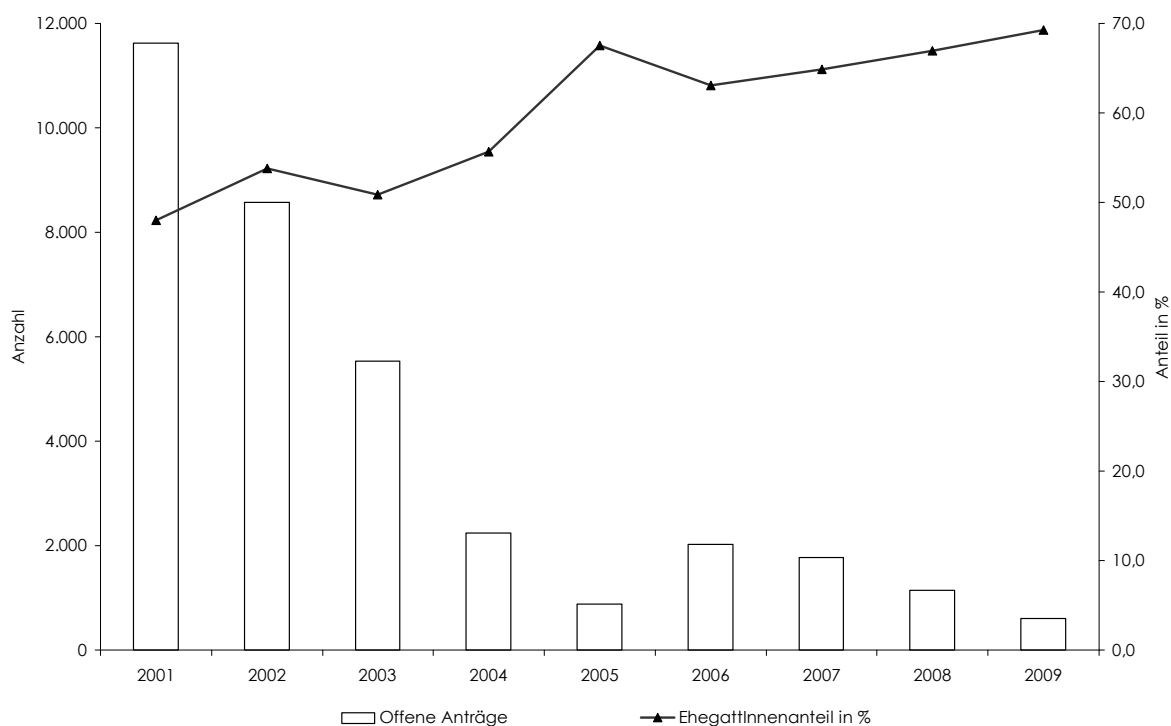
8. Familienzusammenführung

Der folgende Abschnitt bezieht sich auf die Ansuchen von Drittstaatsangehörigen zur quotenpflichtigen Niederlassung in Österreich.

8.1 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2009 nicht mehr berücksichtigt werden können

Die Abt.III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI) erhob wie in den letzten Jahren unter Mitwirkung der Bundesländer zum Stichtag 30. Juni 2009 die Zahl der gestellten Anträge nach Quotenkategorien, die in der NLV 2009 voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können⁴¹⁾.

Abbildung 17: Offene Anträge auf Familienzusammenführung (2001-2009)



Q: Bundesministerium für Inneres, WIFO-Berechnungen.

Im Bereich der quotenpflichtigen Familienzusammenführung wurden die offenen Anträge in Familienzusammenführungsfälle⁴²⁾ (FZ) im engeren Sinne und Familiengründungsfälle⁴³⁾ (FG)

⁴¹⁾ Dem NAG 2005 zufolge können keine Altfälle in das nächste Jahr mitgenommen werden. Bei Ausschöpfung der Quote werden Zurückweisungsbescheide ausgestellt, was bedeutet, dass die Betroffenen im nächsten Jahr neuerlich einen Antrag stellen müssen.

⁴²⁾ Fälle, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges bestanden hat.

untergliedert und zusätzlich nach der Familienbeziehung (EhegattInnen bzw. minderjährige Kinder unter 18 Jahren) und vier möglichen Aufenthaltstiteln des Zusammenführenden⁴⁴).

Übersicht 34: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Familienbeziehung

| | EhegattInnen | Minderjährige unter 18 Jahren | Summe | EhegattInnen- anteil in % |
|------------|--------------|----------------------------------|--------|------------------------------|
| 30.06.2001 | 5.579 | 6.047 | 11.626 | 48,0 |
| 30.06.2002 | 4.610 | 3.956 | 8.566 | 53,8 |
| 30.06.2003 | 2.813 | 2.718 | 5.531 | 50,9 |
| 30.06.2004 | 1.246 | 993 | 2.239 | 55,6 |
| 30.06.2005 | 591 | 284 | 875 | 67,5 |
| 30.06.2006 | 1.277 | 747 | 2.024 | 63,1 |
| 30.06.2007 | 1.152 | 624 | 1.776 | 64,9 |
| 30.06.2008 | 767 | 379 | 1.146 | 66,9 |
| 30.06.2009 | 419 | 186 | 605 | 69,3 |

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Auf Basis dieser Erhebung gab es in der ersten Jahreshälfte 2009 bundesweit 605 Anträge auf Familienzusammenführung, die voraussichtlich nicht mehr in der Niederlassungsverordnung 2009 berücksichtigt werden können. Das sind weniger offene Anträge als in den beiden letzten Jahren (–541 oder –47,2% gegenüber dem ersten Halbjahr 2008). Besonders stark rückläufig waren die offenen Anträge für minderjährige Kinder unter 18 Jahren, die sich mehr als halbierten (–193 oder –50,9% auf 186) und nunmehr 30,7% der offenen Anträge stellen (–2,3 Prozentpunkte gegenüber 2008); auf EhegattInnen entfielen die restlichen 69,3%.

Erstmals ist die Zuordnung aller offenen Anträge⁴⁵) auf die verschiedenen Kategorien lückenlos möglich. Das bedeutet aber, dass Vergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt möglich sind. Den Daten zufolge stellen die Familienzusammenführungsfälle im engeren Sinn 146 oder 24,1% der offenen Anträge, davon entfallen etwas mehr als die Hälfte der Anträge auf EhegattInnen (51,4%). Bei den restlichen 459 offenen Anträgen auf Familiengründung (75,9%) überwiegt der EhegattInnenanteil mit 74,9% noch deutlicher. Damit bleibt der Trend der PartnerInnensuche im Ausland ungebrochen stark.

Auf Bundesländerebene werden Niederösterreich und Vorarlberg wie stets alle gestellten Anträge innerhalb der Quote unterbringen können, erstmals auch Wien. Im Burgenland können voraussichtlich drei Anträge auf Familiengründung nicht mehr in der heurigen Quote behandelt werden, in Tirol 40 und in Kärnten 65 Anträge. In den restlichen Bundesländern gibt es

⁴³) Fälle, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden zum Zeitpunkt des Zuzuges noch nicht bestanden hat.

⁴⁴) "Daueraufenthalt-EG" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG), "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG), "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG) einschließlich erfüllter Integrationsvereinbarung, Asylberechtigte, für die der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG).

⁴⁵) Erstmals können auch in Oberösterreich alle offenen Anträge den einzelnen Kategorien zugeordnet werden.

weiterhin einen zum Teil beträchtlichen Überhang an offenen Anträgen, insbesondere in der Steiermark (213) und in Oberösterreich (192).

Übersicht 35: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2002-2009)

| | 30.06.2002 | 30.06.2003 | 30.06.2004 | 30.06.2005 | 30.06.2006 | 30.06.2007 | 30.06.2008 | 30.06.2009 |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Burgenland | 0 | 18 | 13 | 4 | 11 | 5 | 7 | 3 |
| Kärnten | 444 | 470 | 229 | 131 | 125 | 72 | 82 | 65 |
| Niederösterreich | 822 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 905 | 16 | 0 | 24 | 416 | 743 | 665 | 192 |
| Salzburg | 531 | 263 | 195 | 25 | 63 | 80 | 96 | 92 |
| Steiermark | 535 | 404 | 207 | 142 | 242 | 257 | 224 | 213 |
| Tirol | 789 | 658 | 297 | 98 | 135 | 38 | 7 | 40 |
| Vorarlberg | 337 | 266 | 230 | 159 | 122 | 44 | 0 | 0 |
| Wien | 4.203 | 3.436 | 1.068 | 292 | 910 | 537 | 65 | 0 |
| Österreich | 8.566 | 5.531 | 2.239 | 875 | 2.024 | 1.776 | 1.146 | 605 |

Q: BMI.

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2008 konnten alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol die offenen Anträge reduzieren, insbesondere Wien (-65).

In allen Bundesländern mit offenen Anträgen für EhepartnerInnen überwogen die Familiengründungen. Bei den offenen Anträgen auf Familienzusammenführung dominierten nur in Kärnten und der Steiermark die Anträge auf Zuzug der EhegattInnen, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol dagegen die Anträge auf Zuzug minderjähriger Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt passten in allen Bundesländern mit offenen Anträgen mehrheitlich Anträge auf Zuzug der EhegattInnen nicht mehr in die Quote.

Beim Teilrucksack 1, bei dem der Zusammenführende den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" hat, bleiben 382 Anträge offen. Die Familiengründungsfälle, die größtenteils auf EhegattInnen entfallen, überwiegen deutlich (287 oder 75,1%). Auf Bundesländerebene entfallen die drei offenen Anträge im Burgenland ausschließlich auf den Teilrucksack 1. Auch in Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Tirol überwiegt dieser Teilrucksack. Nur in der Steiermark stellt dieser Teilrucksack nicht die größte Einzelkategorie dar.

Der Teilrucksack 2, bei dem der Zusammenführende über den Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt" verfügt, ist bundesweit für 27,6% der offenen Anträge verantwortlich. Auch hier überwiegen Familiengründungen (PartnerInnenzuwanderung) mit 85%. Auf Bundesländerebene ist der Teilrucksack 2 in der Steiermark mit 59,9% am bedeutendsten.

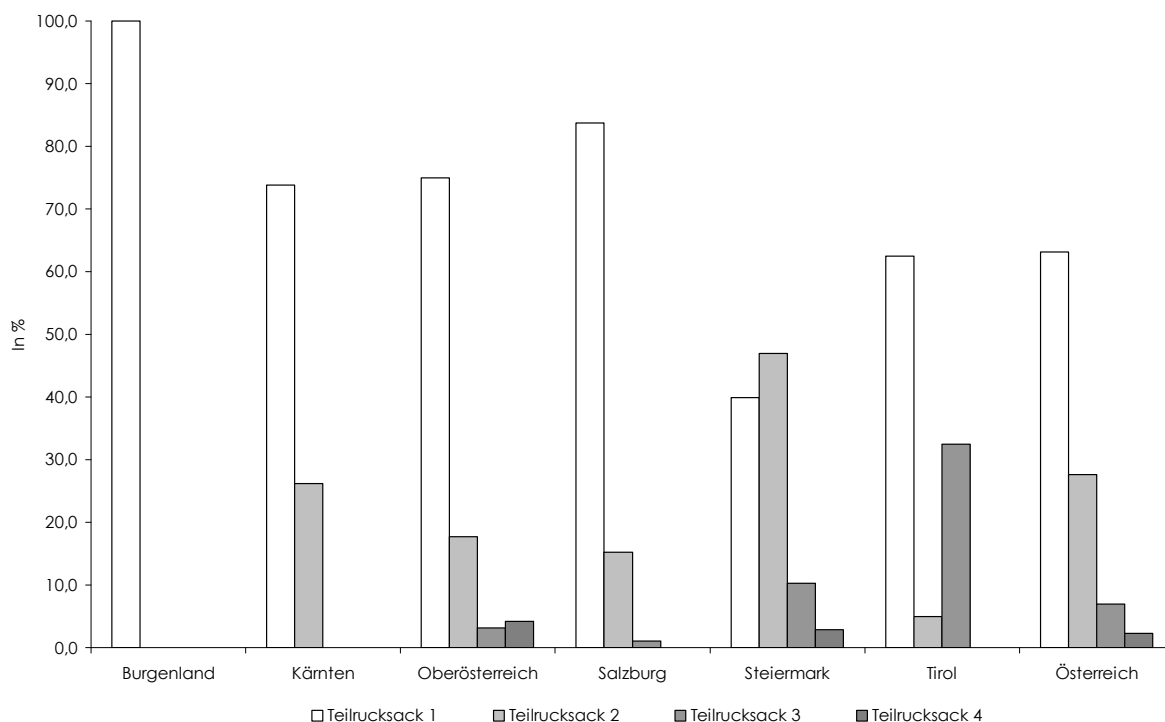
Übersicht 36: Summe der Anträge auf Familienzusammenführungen und -gründungen in den Bundesländern, die in der NLV 2009 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2009)

| | Ehegatten | Minderjährige unter 18 Jahren | Summe |
|------------------|-----------|-------------------------------|-------|
| | | Familienzusammenführungsfälle | |
| Burgenland | 0 | 0 | 0 |
| Kärnten | 11 | 5 | 16 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 25 | 27 | 52 |
| Salzburg | 12 | 13 | 25 |
| Steiermark | 22 | 18 | 40 |
| Tirol | 5 | 8 | 13 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 75 | 71 | 146 |
| | | Familiengründung | |
| Burgenland | 3 | 0 | 3 |
| Kärnten | 37 | 12 | 49 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 104 | 36 | 140 |
| Salzburg | 57 | 10 | 67 |
| Steiermark | 121 | 52 | 173 |
| Tirol | 22 | 5 | 27 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 344 | 115 | 459 |
| | | Summe der gestellten Anträge | |
| Burgenland | 3 | 0 | 3 |
| Kärnten | 48 | 17 | 65 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 129 | 63 | 192 |
| Salzburg | 69 | 23 | 92 |
| Steiermark | 143 | 70 | 213 |
| Tirol | 27 | 13 | 40 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 419 | 186 | 605 |

Q: BMI.

Die Teilrucksäcke 1 und 2 stellen bundesweit insgesamt 90,7% der Anträge, die voraussichtlich nicht mehr in der Quote der Niederlassungsverordnung 2009 berücksichtigt werden können. Im Burgenland und in Kärnten entfallen alle offenen Anträge auf diese beiden Kategorien, in Salzburg 98,9%, in Oberösterreich 92,7%, in der Steiermark 86,9% und in Tirol 67,5%.

Abbildung 18: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009)



Q: Bundesministerium für Inneres, WIFO-Berechnungen.

Auf Teilrucksack 3, bei dem der Zusammenführende über eine Niederlassungsbewilligung verfügt (mit Ausnahme des Aufenthaltstitels "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit") und die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt ist, entfallen weitere 6,9% der offenen Anträge, wobei ebenfalls die auf EhegattInnen ausgerichtete Familiengründung mit 88,9% deutlich überwiegt. Regional konzentriert sich dieser Teilrucksack auf die Steiermark (22 offene Anträge), weitere 13 Fälle werden voraussichtlich in Tirol, sechs in Oberösterreich und ein Fall in Salzburg nicht mehr in der heurigen Quote berücksichtigt werden können.

Die restlichen 2,3% der offenen Anträge entfallen auf den Teilrucksack 4 der Asylberechtigten (insgesamt 14 offene Anträge). Anders als in den drei anderen Teilrucksäcken überwiegen hier die Familienzusammenführungsfälle (11 offene Anträge), wovon sieben für minderjährige Kinder unter 18 Jahren gestellt wurden. Die restlichen drei offenen Anträge entfallen auf EhegattInnen zum Zweck der Familiengründung. Der Teilrucksack 4 entstand ausschließlich in Oberösterreich (acht Fälle) und in der Steiermark (sechs Fälle).

Übersicht 37: Offene Anträge auf Familienzusammenführung bzw. -gründung, die in der NLV 2009 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2009)

| | EhegattInnen | Minderjährige unter 18 Jahren | Summe Teilrucksack a | EhegattInnen | Minderjährige unter 18 Jahren | Summe Teilrucksack b | |
|---|--------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------|-------------------------------|----------------------|-----|
| Familienzusammenführung – Teilrucksack 1a | | | Familiengründung – Teilrucksack 1b | | | Summe Teilrucksack 1 | |
| Anträge, bei denen der Zusammenführende eine Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG) | | | | | | | |
| Burgenland | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 3 | 3 |
| Kärnten | 6 | 2 | 8 | 31 | 9 | 40 | 48 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 22 | 23 | 45 | 75 | 24 | 99 | 144 |
| Salzburg | 9 | 12 | 21 | 47 | 9 | 56 | 77 |
| Steiermark | 9 | 7 | 16 | 51 | 18 | 69 | 85 |
| Tirol | 2 | 3 | 5 | 15 | 5 | 20 | 25 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 48 | 47 | 95 | 222 | 65 | 287 | 382 |
| Familienzusammenführung – Teilrucksack 2a | | | Familiengründung – Teilrucksack 2b | | | Summe Teilrucksack 2 | |
| Anträge, bei denen der Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung unbeschränkt" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. B NAG) | | | | | | | |
| Burgenland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kärnten | 5 | 3 | 8 | 6 | 3 | 9 | 17 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 1 | 0 | 1 | 21 | 12 | 33 | 34 |
| Salzburg | 2 | 1 | 3 | 10 | 1 | 11 | 14 |
| Steiermark | 8 | 5 | 13 | 56 | 31 | 87 | 100 |
| Tirol | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 2 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 16 | 9 | 25 | 95 | 47 | 142 | 167 |
| Familienzusammenführung – Teilrucksack 3a | | | Familiengründung – Teilrucksack 3b | | | Summe Teilrucksack 3 | |
| Anträge, bei denen der Zusammenführende eine Niederlassungsbewilligung außer eine "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" nach § 42 innehat und Integrationsvereinbarungen (§ 14) erfüllt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG) | | | | | | | |
| Burgenland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kärnten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 0 | 1 | 1 | 5 | 0 | 5 | 6 |
| Salzburg | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Steiermark | 3 | 2 | 5 | 14 | 3 | 17 | 22 |
| Tirol | 3 | 5 | 8 | 5 | 0 | 5 | 13 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 7 | 8 | 15 | 24 | 3 | 27 | 42 |
| Familienzusammenführung – Teilrucksack 4a | | | Familiengründung – Teilrucksack 4b | | | Summe Teilrucksack 4 | |
| Anträge, bei denen der Zusammenführende Asylberechtigter ist und § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG) | | | | | | | |
| Burgenland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kärnten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberösterreich | 2 | 3 | 5 | 3 | 0 | 3 | 8 |
| Salzburg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steiermark | 2 | 4 | 6 | 0 | 0 | 0 | 6 |
| Tirol | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Österreich | 4 | 7 | 11 | 3 | 0 | 3 | 14 |

Q: BMI.

8.1.1 Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion

Nachdem im letzten Jahr türkische Staatsangehörige trotz Berücksichtigung der ausgegliederten KosovoInnen aus dem Bestand von Serbien und Montenegro erstmals die meisten offenen Anträge aufwies, sind es heuer abermals Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo mit den meisten offenen Anträgen, insgesamt 155 (–77 oder –33,2% gegenüber dem ersten Halbjahr 2008)⁴⁶⁾. Knapp dahinter folgen die türkischen Staatsangehörigen mit einem etwas stärkeren Rückgang (–84 oder –36,1% auf 149 offene Anträge). Weitere 103 offene Anträge entfallen auf Personen aus Bosnien-Herzegowina. Nach Einzelnationalität untergliedert stellen Personen aus dem Kosovo bereits mit 15,8% der offenen Anträge die drittstärkste Gruppe nach der Türkei (24,8%) und Bosnien-Herzegowina (17,1%), noch vor Kroatien (10,3%) und Serbien-Montenegro (10,0%).

Übersicht 38: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit (2004-2009)

| | 30.06.2004 | 30.06.2005 | 30.06.2006 | 30.06.2007 | 30.06.2008 | 30.06.2009 |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| EhegattInnen | | | | | | |
| Serbien, Montenegro | 231 | 446 | 341 | 293 | 84 | 42 |
| Kosovo | . | . | . | . | 80 | 55 |
| Türkei | 576 | 313 | 290 | 284 | 151 | 103 |
| Bosnien-Herzegowina | 165 | 109 | 172 | 164 | 110 | 67 |
| Kroatien | 144 | 81 | 114 | 76 | 47 | 50 |
| Rumänien | 37 | 46 | 74 | . | . | . |
| Sonstige | 338 | 226 | 286 | 182 | 120 | 91 |
| Summe | 1.491 | 1.221 | 1.277 | 999 | 592 | 408 |
| Minderjährige Kinder | | | | | | |
| Serbien, Montenegro | 151 | 120 | 218 | 192 | 42 | 18 |
| Kosovo | . | . | . | . | 26 | 40 |
| Türkei | 316 | 203 | 180 | 160 | 82 | 46 |
| Bosnien-Herzegowina | 116 | 47 | 91 | 53 | 65 | 36 |
| Kroatien | 84 | 39 | 57 | 39 | 13 | 12 |
| Rumänien | 35 | 15 | 51 | . | . | . |
| Sonstige | 283 | 113 | 150 | 101 | 50 | 42 |
| Summe | 985 | 537 | 747 | 545 | 278 | 194 |
| EhegattInnen und minderjährige Kinder | | | | | | |
| Serbien, Montenegro | 382 | 566 | 559 | 485 | 126 | 60 |
| Kosovo | . | . | . | . | 106 | 95 |
| Türkei | 892 | 516 | 470 | 444 | 233 | 149 |
| Bosnien-Herzegowina | 281 | 156 | 263 | 217 | 175 | 103 |
| Kroatien | 228 | 120 | 171 | 115 | 60 | 62 |
| Rumänien | 72 | 61 | 125 | . | . | . |
| Sonstige | 621 | 339 | 436 | 283 | 170 | 133 |
| Summe | 2.476 | 1.758 | 2.024 | 1.778 ¹⁾ | 1.146 ²⁾ | 605 ³⁾ |

Q: BMI. – ¹⁾ Einschließlich 234 nicht-zuordenbarer Fälle. – ²⁾ Einschließlich 276 nicht-zuordenbarer Fälle. – ³⁾ Einschließlich 3 nicht-zuordenbarer Fälle.

⁴⁶⁾ Innerhalb der Personengruppe aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo waren besonders die offenen Anträge von Personen aus Serbien und Montenegro rückläufig (–66 oder –52,4% auf 60 offene Anträge), während die offenen Anträge von Personen aus dem Kosovo viel weniger stark zurückgingen (–11 oder –10,4% auf 95).

Aufgrund eines geringeren Rückgangs stellen türkische Staatsangehörige erstmals seit 2004 wieder mehr Anträge für EhegattInnen als Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo zusammen (25,2% versus 23,8%)⁴⁷⁾; danach folgen Personen aus Bosnien-Herzegowina mit 16,4%. Dafür überwiegen bei den minderjährigen Kindern bis 18 Jahren aufgrund einer ebenfalls geringeren Abnahme wieder die Personen aus Serbien, Montenegro und insbesondere dem Kosovo. Sie stellen nunmehr 29,9% (+5,4 Prozentpunkte gegenüber 2008) der offenen Anträge, gefolgt von der Türkei mit 23,7% (–5,8 Prozentpunkte gegenüber 2008) und Bosnien-Herzegowina mit 18,6% (–4,8 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Übersicht 39: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern (30. 6. 2009)

| | Burgen- land | Kärnten | Nieder- öster- reich | Ober- öster- reich | Salzburg | Steier- mark | Tirol | Vorarl- berg | Wien | Öster- reich |
|---------------------------------------|-----------------|---------|----------------------------|--------------------------|----------|-----------------|-------|-----------------|------|-----------------|
| EhegattInnen | | | | | | | | | | |
| Serbien, Montenegro | 0 | 4 | 0 | 17 | 9 | 9 | 3 | 0 | 0 | 42 |
| Kosovo | 0 | 2 | 0 | 16 | 11 | 23 | 3 | 0 | 0 | 55 |
| Türkei | 0 | 5 | 0 | 30 | 15 | 47 | 6 | 0 | 0 | 103 |
| Bosnien-Herzegowina | 1 | 17 | 0 | 17 | 11 | 17 | 4 | 0 | 0 | 67 |
| Kroatien | 0 | 11 | 0 | 6 | 3 | 25 | 5 | 0 | 0 | 50 |
| Mazedonien | 1 | 5 | 0 | 16 | 1 | 7 | 0 | 0 | 0 | 30 |
| Sonstige | 1 | 7 | 0 | 13 | 19 | 15 | 6 | 0 | 0 | 61 |
| Summe | 3 | 51 | 0 | 115 | 69 | 143 | 27 | 0 | 0 | 408 |
| Minderjährige Kinder | | | | | | | | | | |
| Serbien, Montenegro | 0 | 0 | 0 | 9 | 1 | 5 | 3 | 0 | 0 | 18 |
| Kosovo | 0 | 0 | 0 | 21 | 4 | 15 | 0 | 0 | 0 | 40 |
| Türkei | 0 | 0 | 0 | 10 | 7 | 26 | 3 | 0 | 0 | 46 |
| Bosnien-Herzegowina | 0 | 5 | 0 | 13 | 6 | 9 | 3 | 0 | 0 | 36 |
| Kroatien | 0 | 5 | 0 | 0 | 1 | 5 | 1 | 0 | 0 | 12 |
| Mazedonien | 0 | 2 | 0 | 19 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 25 |
| Sonstige | 0 | 2 | 0 | 5 | 4 | 3 | 3 | 0 | 0 | 17 |
| Summe | 0 | 14 | 0 | 77 | 23 | 67 | 13 | 0 | 0 | 194 |
| EhegattInnen und minderjährige Kinder | | | | | | | | | | |
| Serbien, Montenegro | 0 | 4 | 0 | 26 | 10 | 14 | 6 | 0 | 0 | 60 |
| Kosovo | 0 | 2 | 0 | 37 | 15 | 38 | 3 | 0 | 0 | 95 |
| Türkei | 0 | 5 | 0 | 40 | 22 | 73 | 9 | 0 | 0 | 149 |
| Bosnien-Herzegowina | 1 | 22 | 0 | 30 | 17 | 26 | 7 | 0 | 0 | 103 |
| Kroatien | 0 | 16 | 0 | 6 | 4 | 30 | 6 | 0 | 0 | 62 |
| Mazedonien | 1 | 7 | 0 | 35 | 1 | 11 | 0 | 0 | 0 | 55 |
| Sonstige | 1 | 9 | 0 | 18 | 23 | 18 | 9 | 0 | 0 | 78 |
| Nicht zuordenbar | | | | | | 3 | | | | 3 |
| Summe | 3 | 65 | 0 | 192 | 92 | 213 | 40 | 0 | 0 | 605 |

Q: BMI.

⁴⁷⁾ Innerhalb der Personengruppe aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo überwiegen die Kosovaren.

Auf Bundesländerebene stellen Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo die größte Gruppe mit offenen Anträgen in Oberösterreich und Salzburg, türkische Staatsangehörige in der Steiermark und Personen aus Bosnien-Herzegowina in Kärnten. In Bezug auf die Familienbeziehung stellten die fünf größten Einzelnationalitäten (Türkei, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Serbien-Montenegro) in allen Bundesländern mit Ausnahme der Kosovaren in Oberösterreich mehr Anträge für EhegattInnen als für minderjährige Kinder bis 18 Jahren.

8.2 Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2009 nicht mehr berücksichtigt werden können

Abgesehen von der quotenpflichtigen Familienzusammenführung werden auch die offenen Anträge für die übrigen Quotenkategorien unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, Privatiers, Zweckänderungen und Mobilitätsfälle, die 39,8% der Jahreshöchstzahl umfassen, erhoben. Der Befragung zufolge dürften in der Niederlassungsverordnung 2009 143 Anträge in den übrigen Quotenkategorien nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies sind im Vergleich zur Familienzusammenführung weiterhin verhältnismäßig wenige offene Anträge. Zusätzlich gingen sie, nach einem deutlichen Anstieg im letzten Jahr, wieder deutlich zurück (–71 oder –33,2% gegenüber 2008).

Übersicht 40: Offene Anträge von Privatpersonen (2002-2009)

| | 30.6.2002 | 30.6.2003 | 30.6.2004 | 30.6.2005 | 30.06.2006 | 30.06.2007 | 30.06.2008 | 30.06.2009 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| Privatpersonen | | | | | | | | |
| Burgenland | 16 | 7 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kärnten | 6 | 8 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 7 |
| Niederösterreich | 100 | 87 | 44 | 0 | 0 | 2 | 36 | 9 |
| Oberösterreich | 61 | 38 | 0 | 0 | 6 | 7 | 5 | 2 |
| Salzburg | 0 | 1 | 7 | 8 | 10 | 4 | 4 | 0 |
| Steiermark | 24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 12 | 6 |
| Tirol | 20 | 9 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Vorarlberg | 9 | 12 | 33 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| Wien | 1.555 | 1.544 | 1.011 | 607 | 0 | 72 | 142 | 94 |
| Österreich | 1.791 | 1.706 | 1.096 | 616 | 17 | 94 | 202 | 118 |

Q: BMI.

In Salzburg, Tirol und Vorarlberg werden gar keine offenen Anträge in den restlichen Quotenkategorien erwartet, im Burgenland vier, in Kärnten und der Steiermark jeweils sieben und in Niederösterreich neun Anträge. Weitere 22 Anträge werden voraussichtlich in Oberösterreich nicht mehr berücksichtigt werden können. Die mit Abstand meisten offenen Anträge entfallen so wie in den letzten Jahren mit knapp zwei Drittel auf Wien, wenngleich damit auch deutlich weniger offene Anträge als im letzten Jahr erwartet werden (–48 oder –33,8% gegenüber 2008). Auch in Niederösterreich und der Steiermark werden im Vergleich zum letzten

Jahr weniger offene Anträge erwartet, nur im Burgenland, in Kärnten und Oberösterreich etwas mehr.

Nach Quotenkategorien entfallen zwar weiterhin fast alle offenen Anträge so wie in den letzten Jahren auf Privatpersonen, die sich ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten, allerdings mit 118 (–84 oder –41,6% gegenüber 2008) oder 82,5% (–11,9 Prozentpunkte gegenüber 2008) anteilmäßig deutlich weniger als im letzten Jahr. In Kärnten, Niederösterreich und Wien gibt es ausschließlich offene Anträge von Privatpersonen. Weitere 17 (+11 gegenüber 2008) oder 11,9% entfallen auf Zweckänderungen, die ausschließlich in Oberösterreich gestellt wurden und acht (+2 gegenüber 2008) offene Anträge auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, davon vier im Burgenland, drei in Oberösterreich (davon 2 für selbständige Schlüsselkräfte) und einer in der Steiermark⁴⁸⁾. Im Bereich der Mobilitätsfälle werden keine offenen Anträge erwartet. Hinsichtlich der Familienbeziehung werden 89,5% der offenen Anträge für Erwerbstätige bzw. Erwachsene gestellt, 9,1% für Kinder und 1,4% für EhegattInnen.

Übersicht 41: Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke, als den der Familienzusammenführung (30. 6. 2009)

| | Unselbständige Schlüsselkräfte | Selbständige Schlüsselkräfte | Privatiers | Daueraufenthalt-EG | | | Zweckänderung | Summe |
|------------------|--------------------------------|------------------------------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|-------|
| | | | | Unselbständige | Selbständige | Privatiers | | |
| Burgenland | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Kärnten | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| Niederösterreich | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 |
| Oberösterreich | 1 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 17 | 22 |
| Salzburg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steiermark | 1 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| Tirol | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vorarlberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wien | 0 | 0 | 94 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94 |
| Österreich | 6 | 2 | 118 | 0 | 0 | 0 | 17 | 143 |

Q: BMI.

8.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2009 und Gegenüberstellung mit der Quote

Neben den offenen Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassung, die voraussichtlich nicht mehr im Rahmen der Niederlassungsverordnung 2009 berücksichtigt werden können, wurden seitens des BMI alle gestellten Anträge im Jahr 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 auf Er-

⁴⁸⁾ Laut Angaben des BMI sind die offenen Anträge für die unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräfte im Burgenland, in Oberösterreich und in der Steiermark allerdings nicht nachvollziehbar, da bislang keine Überbuchung in dieser Kategorie stattgefunden hat.

teilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien erhoben, unabhängig davon ob diese bereits genehmigt oder abgelehnt wurden bzw. ob sie Rucksackfälle darstellen. Diese Daten werden den Jahreshöchstzahlen gegenübergestellt, um Rückschlüsse auf die Bemessung der Jahreshöchstzahlen nach Quotenkategorien in den Bundesländern ableiten zu können.

In der ersten Jahreshälfte 2009 verstärkte sich der Trend aus dem letzten Jahr zu weniger gestellten Anträgen mit –462 oder –13,2% auf 3.042. Besonders stark rückläufig waren die gestellten Anträge auf Niederlassung von unselbständigen Schlüsselkräften (–228 oder –27,4% auf 604) und quotenpflichtigen Zweckänderungen (–37 oder –28,7% auf 92). Die Anträge auf Familienzusammenführung und von Privatpersonen gingen etwas zurück. Nur die Anträge selbständiger Schlüsselkräfte (+6 oder +7,8% auf 83) und unselbständiger Mobilitätsfälle (+2 oder +15,4% auf 15) erhöhten sich geringfügig; Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht stellten zwei Anträge; selbständige Mobilitätsfälle dagegen keine.

Ähnlich den offenen Anträgen entfallen auf die Familienzusammenführung mit 62,4% die mit Abstand meisten gestellten Anträge (+3,1 Prozentpunkte gegenüber 2008). Danach folgen die unselbständigen Schlüsselkräfte mit 19,9% (–3,9 Prozentpunkte gegenüber 2008), Privatpersonen mit 11,5% (+0,7 Prozentpunkte), quotenpflichtige Zweckänderungen mit 3% (–0,7 Prozentpunkte gegenüber 2008), selbständige Schlüsselkräfte mit 2,7% (+0,5 Prozentpunkte gegenüber 2008) und die Mobilitätsfälle mit 0,6% (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Im letzten Jahr wurden, so wie in den Jahren zuvor, knapp die Hälfte aller Anträge bereits in der ersten Jahreshälfte gestellt (2008: –3,0 Prozentpunkte auf 45,9%). Unter der Annahme einer ähnlichen Entwicklung für das heurige Jahr werden für das gesamte Jahr 2009 rund 6.600 Anträge auf Erteilung einer quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligung erwartet. Dies wären um knapp 1.000 Anträge weniger als im letzten Jahr.

Nach Auskunft der Fremdenstatistik des BMI aus dem Juni 2009 wurden im heurigen Jahr bislang 2.346 Anträge auf quotenpflichtige Erstniederlassung für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, Familienzusammenführung, Privatpersonen und Mobilitätsfälle sowie 63 quotenpflichtige Zweckänderungen erteilt. Gegenübergestellt mit den gestellten Anträgen entspricht dies einer Anerkennungsquote von 77,1% (einschließlich der Zweckänderungen von 79,2%). Ähnlich der Entwicklung im letzten Jahr erhöhte sich die Anerkennungsquote abermals (+3,7 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Innerhalb der Quotenkategorien reichte die Anerkennungsquote von 22,9% bei selbständigen Schlüsselkräften (–8,3 Prozentpunkte gegenüber 2008) bis hin zu 96,6% (+0,8 Prozentpunkte gegenüber 2008) bei der Familienzusammenführung und 100% bei den Mobilitätsfällen ohne Erwerbsabsicht. Besonders deutlich erhöhte sich die Anerkennungsquote für unselbständige Schlüsselkräfte (+5,7 Prozentpunkte auf 61,4%) und Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (+9,6 Prozentpunkte auf 33,8%). Die quotenpflichtigen Zweckänderungen wurden zu 68,5% (+3,4 Prozentpunkte gegenüber 2008) anerkannt. Deutlich rückläufige Anerkennungsquoten

gab es außer bei den selbständigen Schlüsselkräften noch bei den unselbständigen Mobilitätsfällen (–19,5 Prozentpunkte auf 26,7%).

Übersicht 42: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen pro Jahr

| | Bis 30.6. 2004 | Jahr 2004 | Bis 30.6. 2005 | Jahr 2005 | Bis 30.6. 2006 | Jahr 2006 | Bis 30.6. 2007 | Jahr 2007 | Bis 30.6. 2008 | Jahr 2008 | Bis 30.6. 2009 |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| Burgenland | 51 | 114 | 56 | 87 | 20 | 88 | 74 | 116 | 64 | 92 | 55 |
| Kärnten | 57 | 115 | 75 | 158 | 43 | 154 | 75 | 233 | 102 | 162 | 96 |
| Niederösterreich | 358 | 755 | 358 | 905 | 352 | 757 | 357 | 713 | 316 | 733 | 324 |
| Oberösterreich | 321 | 739 | 398 | 909 | 544 | 977 | 428 | 767 | 411 | 518 | 262 |
| Salzburg | 122 | 335 | 172 | 190 | 143 | 178 | 241 | 473 | 191 | 436 | 204 |
| Steiermark | 300 | 658 | 316 | 387 | 340 | 632 | 378 | 753 | 408 | 752 | 364 |
| Tirol | 179 | 453 | 255 | 363 | 180 | 405 | 206 | 390 | 158 | 385 | 131 |
| Vorarlberg | 125 | 265 | 93 | 269 | 92 | 243 | 94 | 278 | 160 | 307 | 139 |
| Wien | 1.316 | 3.695 | 2.482 | 2.967 | 1.407 | 3.305 | 1.814 | 3.768 | 1.694 | 4.242 | 1.467 |
| Österreich | 2.829 | 7.129 | 4.205 | 6.235 | 3.121 | 6.739 | 3.667 | 7.491 | 3.504 | 7.627 | 3.042 |
| Anträge bis Jahresmitte in % der Jahressumme | | | | | | | | | | | |
| Österreich | | 39,7 | | 67,4 | | 46,3 | | 49,0 | | 45,9 | |

Q: BMI.

Gegenübergestellt mit der Jahreshöchstzahl 2009 von höchstens 8.145 zu gewährenden quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen wurde die Quote mit 2.346 erteilten Niederlassungsbewilligungen bislang zu 28,8% ausgeschöpft; dies ist abermals deutlich weniger als im letzten Jahr (–3,2 Prozentpunkte gegenüber 2008). Die Quotenauslastung reichte von weniger als 7% unter den Mobilitätsfällen bis hin zu 51,3% bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Quotenauslastung in allen Kategorien außer im Bereich der Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht, insbesondere bei den Zweckänderungen, der Familienzusammenführung und den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht.

Unter der Annahme, dass die Anerkennungsquote nach Quotenkategorien in allen Bundesländern gleich hoch ist und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern so wie im letzten Jahr auf das Jahr verteilen, dürfte die Quote insgesamt nicht zu gering bemessen sein. Innerhalb der Quotenkategorien dürfte die angehobene Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht weiterhin in Wien und Niederösterreich etwas zu knapp bemessen sein. Engpässe bei der Familienzusammenführung können für Niederösterreich und Salzburg nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

Übersicht 43: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge bis 30. 6. 2009

| | Unselbständige Schlüsselkräfte | Selbständige Schlüsselkräfte | Familienzusammenführung | Privatiers | Daueraufenthalt-EG | | | Zweckänderung | Summe |
|---|--------------------------------|------------------------------|-------------------------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|-------|
| | | | | | Unselbständige | Selbständige | Privatiers | | |
| Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2009) | | | | | | | | | |
| Burgenland | 15 | 1 | 19 | 14 | 1 | 0 | 0 | 5 | 55 |
| Kärnten | 30 | 2 | 30 | 32 | 0 | 0 | 0 | 2 | 96 |
| Niederösterreich | 40 | 9 | 218 | 51 | 1 | 0 | 0 | 5 | 324 |
| Oberösterreich | 20 | 2 | 188 | 20 | 2 | 0 | 1 | 29 | 262 |
| Salzburg | 34 | 5 | 136 | 25 | 1 | 0 | 0 | 3 | 204 |
| Steiermark | 45 | 11 | 242 | 38 | 0 | 0 | 1 | 27 | 364 |
| Tirol | 30 | 2 | 84 | 8 | 0 | 0 | 0 | 7 | 131 |
| Vorarlberg | 32 | 0 | 101 | 4 | 1 | 0 | 0 | 1 | 139 |
| Wien | 358 | 51 | 879 | 157 | 9 | 0 | 0 | 13 | 1.467 |
| Österreich | 604 | 83 | 1.897 | 349 | 15 | 0 | 2 | 92 | 3.042 |

Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen für 2009 (Jahreshöchstzahlen für 2009)

| | | | | | | | | | |
|------------------|-------|-----|-------|-----|----|----|----|-----|-------|
| Burgenland | 80 | 10 | 50 | 15 | 5 | 5 | 5 | 5 | 175 |
| Kärnten | 100 | 20 | 70 | 25 | 5 | 5 | 5 | 5 | 235 |
| Niederösterreich | 200 | 20 | 380 | 25 | 5 | 5 | 5 | 25 | 665 |
| Oberösterreich | 225 | 15 | 650 | 15 | 5 | 5 | 5 | 30 | 950 |
| Salzburg | 100 | 10 | 220 | 25 | 5 | 5 | 5 | 15 | 385 |
| Steiermark | 195 | 15 | 450 | 35 | 5 | 5 | 5 | 50 | 760 |
| Tirol | 115 | 15 | 350 | 20 | 5 | 5 | 5 | 15 | 530 |
| Vorarlberg | 85 | 10 | 195 | 10 | 5 | 5 | 5 | 5 | 320 |
| Wien | 1.350 | 80 | 2.540 | 60 | 25 | 10 | 10 | 50 | 4.125 |
| Österreich | 2.450 | 195 | 4.905 | 230 | 65 | 50 | 50 | 200 | 8.145 |

Differenz zwischen Anträgen und Höchstzahlen für 2009

| | | | | | | | | | |
|------------------|-------|-----|-------|------|----|----|----|-----|-------|
| Burgenland | 65 | 9 | 31 | 1 | 4 | 5 | 5 | 0 | 120 |
| Kärnten | 70 | 18 | 40 | -7 | 5 | 5 | 5 | 3 | 139 |
| Niederösterreich | 160 | 11 | 162 | -26 | 4 | 5 | 5 | 20 | 341 |
| Oberösterreich | 205 | 13 | 462 | -5 | 3 | 5 | 4 | 1 | 688 |
| Salzburg | 66 | 5 | 84 | 0 | 4 | 5 | 5 | 12 | 181 |
| Steiermark | 150 | 4 | 208 | -3 | 5 | 5 | 4 | 23 | 396 |
| Tirol | 85 | 13 | 266 | 12 | 5 | 5 | 5 | 8 | 399 |
| Vorarlberg | 53 | 10 | 94 | 6 | 4 | 5 | 5 | 4 | 181 |
| Wien | 992 | 29 | 1.661 | -97 | 16 | 10 | 10 | 37 | 2.658 |
| Österreich | 1.846 | 112 | 3.008 | -119 | 50 | 50 | 48 | 108 | 5.103 |

Q: BMI.

Übersicht 44: Anerkennungsquote und Quotenauslastung in der ersten Jahreshälfte

| | 30.06.2008 | 30.06.2009 | Veränderung gegen das Vorjahr in Prozentpunkten |
|------------------------------------|-----------------------------|------------|--|
| Anerkennungsquote | In % | | |
| Unselbständigen Schlüsselkräfte | 55,8 | 61,4 | 5,7 |
| Selbständige Schlüsselkräfte | 31,2 | 22,9 | -8,3 |
| Familienzusammenführung | 95,8 | 96,6 | 0,8 |
| Privatiers | 24,2 | 33,8 | 9,6 |
| Daueraufenthalt-EG: Unselbständige | 46,2 | 26,7 | -19,5 |
| Daueraufenthalt-EG: Selbständige | 100,0 | | -100,0 |
| Daueraufenthalt-EG: Privatiers | 0,0 | 100,0 | 100,0 |
| Zweckänderung | 65,1 | 68,5 | 3,4 |
| Summe | 73,4 | 77,1 | 3,7 |
| Quotenauslastung | In % der gestellten Anträge | | |
| Unselbständigen Schlüsselkräfte | 18,2 | 15,1 | -3,1 |
| Selbständige Schlüsselkräfte | 12,6 | 9,7 | -2,9 |
| Familienzusammenführung | 41,8 | 37,3 | -4,4 |
| Privatiers | 55,2 | 51,3 | -3,8 |
| Daueraufenthalt-EG: Unselbständige | 9,2 | 6,2 | -3,1 |
| Daueraufenthalt-EG: Selbständige | 2,0 | 0,0 | -2,0 |
| Daueraufenthalt-EG: Privatiers | 0,0 | 4,0 | 4,0 |
| Zweckänderung | 36,5 | 31,5 | -5,0 |
| Summe | 32,0 | 28,8 | -3,2 |

Q: BMI, BFIS, WIFO-Berechnungen.

8.4 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Seit Jahresbeginn 2006 können Arbeitskräfte aus Drittstaaten längerfristig nur noch als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte erstmalig auf den österreichischen Arbeitsmarkt treten. Hinsichtlich ihrer Qualifizierung müssen sie über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung und Entlohnung verfügen. Außerdem sollte sich ihre Beschäftigung positiv auf den regionalen und branchenspezifischen Arbeitsmarkt auswirken, neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende absichern. Vor diesem Hintergrund erhebt das BMI jährlich Daten in den Bundesländern über jene Erwerbstätigen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, unabhängig davon, ob diese bereits abgelehnt wurden oder sich noch in Bearbeitung befinden.

Im ersten Halbjahr 2009 setzte sich der Trend des letzten Jahres zu weniger Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen, weiter fort und erreichte mit 136 Anträge (-18 oder -11,7% gegenüber 2008) abermals den niedrigsten Wert seit Einführung der gesetzlichen Regelungen im Jahr 2003. Besonders stark rückläufig sind die unzureichenden Anträge unselbständiger Schlüsselkräfte (-23 oder -23,5% auf 75), während jene von potenziell selbständigen Schlüsselkräften etwas anzogen (+5 oder +8,9% auf 61), infolgedessen auch der Anteil der unselbständigen Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, auf 55,1% abnahm (-8,5 Prozentpunkte gegenüber 2008).

Übersicht 45: Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

| | Anträge 01-06/ 2003 | Anträge 01-06/ 2004 | Anträge 01-06/ 2005 | Anträge 01-06/ 2006 | Anträge 01-06/ 2007 | Anträge 01-06/ 2008 | Anträge 01-06/ 2009 |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Unselbständige Schlüsselkräfte | | | | | | | |
| Burgenland | 2 | 1 | 3 | 2 | 0 | 1 | 4 |
| Kärnten | 12 | 4 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Niederösterreich | 35 | 21 | 10 | 21 | 19 | 3 | 3 |
| Oberösterreich | 25 | 10 | 46 | 9 | 27 | 20 | 11 |
| Salzburg | 6 | 3 | 11 | 3 | 8 | 3 | 5 |
| Steiermark | 7 | 26 | 42 | 12 | 9 | 22 | 11 |
| Tirol | 16 | 13 | 15 | 14 | 19 | 5 | 6 |
| Vorarlberg | 9 | 3 | 6 | 0 | 9 | 5 | 3 |
| Wien | 120 | 55 | 125 | 42 | 38 | 39 | 32 |
| Österreich | 232 | 136 | 267 | 103 | 129 | 98 | 75 |
| Selbständige Schlüsselkräfte | | | | | | | |
| Burgenland | 5 | 4 | 8 | 2 | 3 | 1 | 2 |
| Kärnten | 0 | 5 | 5 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| Niederösterreich | 25 | 17 | 9 | 5 | 6 | 1 | 5 |
| Oberösterreich | 15 | 7 | 11 | 10 | 7 | 6 | 3 |
| Salzburg | 5 | 2 | 11 | 12 | 1 | 4 | 5 |
| Steiermark | 5 | 8 | 29 | 7 | 5 | 2 | 5 |
| Tirol | 24 | 11 | 13 | 3 | 4 | 2 | 1 |
| Vorarlberg | 2 | 0 | 0 | 0 | 5 | 2 | 0 |
| Wien | 40 | 120 | 80 | 39 | 44 | 35 | 40 |
| Österreich | 121 | 174 | 166 | 78 | 75 | 56 | 61 |
| Unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte | | | | | | | |
| Burgenland | 7 | 5 | 11 | 4 | 3 | 2 | 6 |
| Kärnten | 12 | 9 | 14 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| Niederösterreich | 60 | 38 | 19 | 26 | 25 | 4 | 8 |
| Oberösterreich | 40 | 17 | 57 | 19 | 34 | 26 | 14 |
| Salzburg | 11 | 5 | 22 | 15 | 9 | 7 | 10 |
| Steiermark | 12 | 34 | 71 | 19 | 14 | 24 | 16 |
| Tirol | 40 | 24 | 28 | 17 | 23 | 7 | 7 |
| Vorarlberg | 11 | 3 | 6 | 0 | 14 | 7 | 3 |
| Wien | 160 | 175 | 205 | 81 | 82 | 74 | 72 |
| Österreich | 353 | 310 | 433 | 181 | 204 | 154 | 136 |

Q: BMI.

In Kärnten gab es so wie 2006 und 2007 keine Personen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllten. Vorarlberg verzeichnete drei Fälle ausschließlich für unselbständige Schlüsselkräfte, Burgenland vier für unselbständige und zwei für selbständige Schlüsselkräfte, Tirol sechs für unselbständige und einen für selbständige Schlüsselkräfte und Niederösterreich drei für unselbständige und fünf für selbständige Schlüsselkräfte. Die mit Abstand meisten Fälle traten weiterhin in Wien mit 72 Fällen auf, wovon etwas mehr als die Hälfte auf selbständige Schlüsselkräfte entfiel (55,6%). Danach folgten die Steiermark mit 16 Fällen, Oberösterreich mit 14 Fällen und Salzburg mit 10 Fällen.

Bei den unselbständigen Schlüsselkräften gab es nur in Kärnten keine Anträge, in Niederösterreich und Vorarlberg jeweils drei Anträge. In Wien treten zwar auch in dieser Kategorie die mit Abstand meisten Fälle auf, allerdings ist die Konzentration mit 42,7% weniger stark ausgeprägt. Danach folgten Oberösterreich und die Steiermark mit jeweils 14,7%. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die potenziell abzulehnenden Fälle nur im Burgenland (+3), Salzburg (+2) und Tirol (+1) zu.

Bei den selbständigen Schlüsselkräften verzeichnete neben Kärnten nur Vorarlberg keine Anträge, die voraussichtlich abzulehnen sind, Tirol einen Antrag und das Burgenland zwei Anträge. Auf Wien entfielen fast zwei Drittel der Fälle (65,6%). Mehrere Fälle als im letzten Jahr verbuchten Wien (+5), Niederösterreich (+4), die Steiermark (+3) sowie das Burgenland und Salzburg (je +1).

9. Asylansuchen und Bleiberecht

Die Regelung des humanitären Aufenthalts ist eine migrationspolitische Maßnahme. Das wird daraus ersichtlich, dass die rechtlichen Bestimmungen dazu sowohl im NAG (§72 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005) als auch im Asylgesetz 2005 (§10) zu finden sind. Die Verpflichtung zur Gewährung eines humanitären Aufenthalts kann sich – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen – etwa aus Art. 8 EMRK (Recht auf Familienleben) und anderen völkerrechtlichen Verträgen ergeben. Das humanitäre Bleiberecht soll unmenschliche Härtefälle verhindern, die sich aus einer Ausweisung (Asyl) bzw. einem Zuwanderungsverbot (NAG) ergeben würden. Es ist somit eine Ausnahmeregelung für AusländerInnen, die ihren legalen Aufenthaltsstatus verloren haben wie der Fall von AsylwerberInnen, deren Ansuchen abgewiesen wurde, oder der Fall von Familienangehörigen, die nur über die humanitäre Schiene das Recht auf Zuwanderung/Niederlassung (Familienzusammenführung) gewährt bekommen.

Bei der Frage der Gewährung des humanitären Bleiberechts müssen die Interessen des Staates (nationale Sicherheit, öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verhinderung von strafbaren Handlungen, den Schutz der Gesundheit und der Moral und den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer) und die des Individuums (Schutz des Familienlebens) nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit abgewogen werden.

Im Gefolge von (zum Teil fehlgeschlagenen) Abschiebungen von abgelehnten AsylwerberInnen im Jahr 2007, die in den Medien stark diskutiert wurden, hat der VfGH mit Erkenntnis vom 27. Juni 2008 Bestimmungen des §§ 72 Abs. 1 und 73 Abs. 2 und 3 NAG (die Wortfolge "von Amts wegen") als verfassungswidrig aufgehoben und eine Außerkrafttretungsfrist bis zum 31. März 2009 gesetzt. In der Folge wurde am 10. Dezember 2008 vom Bundesministerium für Inneres der Entwurf einer verfassungskonformen Regelung des "humanitären Aufenthalts" vorgestellt, der mit geringfügigen Änderungen mit 1. April 2009 als Fremdenrechtsnovelle 2009 [BGBl. I Nr. 29/2009] in Kraft getreten ist.

Die nunmehrige Regelung des humanitären Aufenthalts unterscheidet zwischen Asyl- und Niederlassungsrecht. Es ist kein eigenständiger humanitärer Aufenthaltstitel mehr vorgesehen, sondern eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der §§ 43 und 44 NAG.

Im Asylgesetz wurden im §10 Kriterien aufgenommen, die die Gewährung des humanitären Aufenthalts rechtfertigen. Dieser Kriterienkatalog orientiert sich an Erkenntnissen des VfGH zur Verfassungswidrigkeit von Abschiebungen, ergänzt um Kriterien, die im Rahmen der Einzelfallsjudikatur des EGMR zu Art. 8 EMRK erarbeitet wurden.

Der Kriterienkatalog findet sich nun wortgleich im Asylgesetz (§ 10 Abs. 2 Z 2 AsylG), im Fremdenpolizeigesetz (§66 Abs. 2 FPG) und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (§1 Abs. 3 NAG). Dabei ist zu beachten, dass das vom VfGH geforderte Antragsrecht auf humanitären Aufenthalt nur in § 11 Abs. 3 NAG gegeben ist. Im Asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren ist nun bei einer abschlägigen Entscheidung des gestellten Asylantrags von Amts wegen eine Prüfung der Möglichkeit des Vorliegens humanitärer Gründe [im Sinne des Art. 8 EMRK] vorzunehmen. Also nur dann, wenn die asylwerbende Person kein Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist oder keinen Anspruch auf subsidiären Schutz hat, kann unter bestimmten Bedingungen das Bleiberecht aus humanitären Gründen gewährt werden.

Nach neuer Rechtslage kann der Asylgerichtshof nur dann entscheiden, wenn das Vorliegen der Kriterien schon in erster Instanz geprüft wurde, da er sonst erstinstanzlich entscheiden müsste, was ihm, ausgenommen in Säumnisfällen, untersagt ist [B-VG].

Verfahren die mit Stichtag 1. April 2009 schon beim Asylgerichtshof anhängig waren, sind demnach nach alter Rechtslage weiterzuführen, was jedoch in materieller Hinsicht keinen Unterschied macht, da der "Kriterienkatalog" aus einem zur alten Rechtslage ergangenen VfGH-Urteil stammt. Wird in einem solchen Fall die Ausweisung durch den Asylgerichtshof aufgehoben, so kann ein Inlandsantrag nach NAG [§§ 22(3), 43 oder 44] gestellt werden. Die Fremdenpolizei und die Niederlassungsbehörde können in der Folge bei unveränderter Sachlage keine gegenteilige Entscheidung treffen.

Der Unterschied besteht somit darin, dass es bei einer Nichtausweisung nach § 10 AsylG 2005 in aktueller Fassung gemäß § 22 Abs. 9 AsylG 2005 zu einer amtswegigen Erteilung des Bleiberechts kommt, während bei den "Altfällen" bei Behebung der Ausweisung ein Antrag nach dem NAG gestellt wird.

Die Kriterien, die für die Gewährung eines humanitären Aufenthalts zu berücksichtigen sind, sind folgende (Verletzung von Art. 8 EMRK): § 10 Abs. 2 AsylG

- die Art und Dauer des bisherigen Aufenthalts und die Frage, ob der bisherige Aufenthalt des Fremden rechtswidrig war,
- das tatsächliche Bestehen eines Familienlebens,
- die Schutzwürdigkeit des Privatlebens,

- der Grad der Integration,
- die Bindungen zum Herkunftsstaat des Fremden,
- die strafgerichtliche Unbescholtenheit,
- Verstöße gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere im Bereich des Asyl-, Fremdenpolizei- und Einwanderungsrechts,
- die Frage, ob das Privat- und Familienleben des Fremden in einem Zeitpunkt entstand, in dem sich die Beteiligten ihres unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst waren.

Die Prüfung des Vorliegens von humanitären Gründen im Sinne des Kriterienkatalogs ist auf den Einzelfall bezogen, wobei sich die Gewichtung und Interpretation der Kriterien an der laufenden Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientieren muss.

Personen, die seit mindestens 1. Mai 2004 durchgehend und nachweislich in Österreich aufhaltig waren, dabei mindestens die Hälfte des Aufenthalts rechtmäßig, können, auch wenn sie keinen Anspruch im Sinne des Art. 8 EMRK haben, eine "Niederlassungsbewilligung-beschränkt" erwerben. Die Erfordernis der Mindestdauer des rechtmäßigen Aufenthalts ist in vielen Fällen jedoch schwer zu erbringen, da ein gewisser Teil des Aufenthalts häufig illegal war, eine Folge der Nichtexekution einer Abschiebung etwa nach der Ablehnung des Asylfalles. Auch bei einer langen Verfahrensdauer des Asyls ist der humanitäre Aufenthaltstitel aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz schwer zu erreichen. Wenn nämlich nach Beendigung eines Asylverfahrens (entweder durch negative Entscheidung oder durch Zurückziehen des Antrags auf Asyl durch die asylwerbende Person) ein Antrag auf humanitären Aufenthalt gestellt wird (NAG), gibt es keinen Abschiebeschutz. Wenn Abschiebe- und Bleiberechtsverfahren gleichzeitig geführt werden und das Abschiebeverfahren rascher erfolgt als das Bleiberechtsverfahren, kommt es zur Abschiebung. Diese Ausführungen zeigen, dass die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels sehr restriktiv gehandhabt wird. Das spiegelt sich auch in der geringen Zahl der Gewährung des humanitären Aufenthalts seit der Gesetzesänderung vom 1. April 2009.

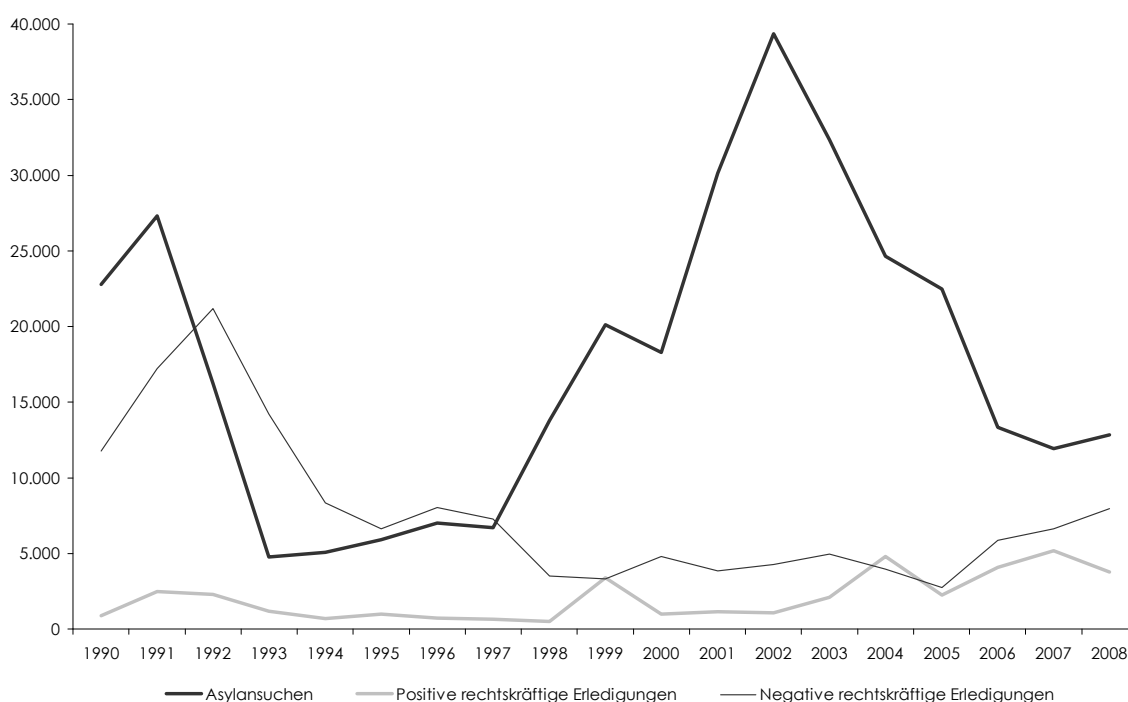
Gemäß parlamentarischer Beantwortung einer Anfrage der Grünen waren zwischen dem 1. April 2009 und dem 30. Juni 2009 1.059 Verfahren nach §43 Abs. 2 und §44 Abs.3 NAG im Fremdeninformationssystem erfasst. Erteilt wurden insgesamt 54 Niederlassungsbewilligungen aus diesen Titeln.

Damit ist auch bei Verfestigung des Aufenthalts infolge langer Verfahrensdauer nur schwer ein humanitärer Aufenthaltstitel zu erlangen. In den Fällen, in denen das geschieht, ist die Verankerung in der österreichischen Gesellschaft meist so gut, dass dem Staat für die Integration keine unzumutbar hohen Kosten entstehen.

In der Folge wird ein kurzer Einblick in die jüngere Entwicklung der Zahl der AsylwerberInnen und der Anerkennungsquoten gegeben.

Die Gruppe der AsylwerberInnen umfasst alle Personen, die in Österreich einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren laufende Verfahren noch nicht rechtskräftig beendet worden sind. Ein positiver Verfahrensabschluss schließt mit der Asylgewährung, die es den Personen erlaubt, sich in Österreich als anerkannte Flüchtlinge niederzulassen. Als solche sind sie in ihren Aufenthaltsrechten den ÖsterreicherInnen gleichgestellt und haben damit auch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Abbildung 18: Asylwesen in Österreich (1990-2008)



Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Inneres (Asylstatistik).

Die Krise im ehemaligen Jugoslawien zu Beginn der neunziger Jahre, die politischen Spannungen in den (ehemaligen) Sowjetrepubliken, die Afghanistan-Krise 2001 und der Irak-Krieg im darauf folgenden Jahr führten zu einem massiven Anstieg der Zahl der Personen, die in Österreich um Asyl ansuchten. Im Spitzenjahr 2002 wurden insgesamt 39.400 Asylansuchen gestellt. Seither ist die Zahl der AsylwerberInnen abrupt gesunken. Im Jahr 2007 wurden nur noch 11.900 Asylanträge in Österreich gestellt. Im Jahr 2008 erhöhte sich die Zahl wieder leicht auf 12.800. Das ist noch immer rund ein Drittel der Zahl des Jahres 2002. Der Anstieg im Jahr 2008 findet in der ersten Hälfte des Jahre 2009 seine Fortsetzung.

Der Rückgang der Zahl der Asylsuchenden seit 2002 ist weniger eine Folge der Verbesserung der internationalen Krisensituation, sondern vielmehr der Verlagerung der EU-Außengrenzen in

den Osten. Die neuen EU-Mitgliedsländer gelten als sichere Aufnahmeländer von Asylsuchenden. Sollten AsylwerberInnen aus einem dieser Länder nach Österreich reisen, um hier um Asyl anzusuchen, können sie infolge des Dublin Abkommens, das 2003 in Kraft getreten ist,⁴⁹ in das Erstland zurückgeschickt werden ("cordon sanitaire").

Derzeit sind die antragsstärksten Nationen die Russische Föderation mit 26,8%, Serbien mit 13,3%, Afghanistan mit 10,8%, Nigeria mit 4,2%, Georgien mit 4%, Irak mit 3,8%, und Somalia und die Türkei ex aequo mit 3,2% aller Anträge. Entsprechend der längerfristigen Tradition ist der Großteil der AsylwerberInnen (2008: 66%) männlichen Geschlechts. Zunehmend kommen auch unbegleitete Minderjährige: im Jahr 2008 waren es rund 900 oder 4,4% aller Anträge.

Im Jahr 2008 wurden 3.800 Asylansuchen positiv erledigt (-1.400 oder -27,8% gegenüber 2007). Die meisten positiven Bescheide gingen an Personen aus der Russischen Föderation, im wesentlichen Tschetschenen (1.600 oder 41,5%), aus Afghanistan (500 oder 12,9%), der Türkei (200 oder 6,6%) und dem Iran und Irak (jeweils 200 oder 6%). Die Anerkennungsquote, die in den letzten Jahren laufend gestiegen und 2004 bei knapp 50%, nach 8,1% 1997, ist wieder im Sinken und liegt derzeit auf etwa 35%, nach 41% 2007⁵⁰).

Bei einer negativen Erledigung erfolgt eine Ab- oder Zurückweisung des Antrags. 2008 belief sich die Zahl der negativen Bescheide auf rund 8.000 (+1.300 oder +19,9% gegenüber 2007). Besonders davon betroffen waren Personen aus der Russischen Föderation (1.700 oder 21%), Serbien (1.200 oder 15%), und Nigeria (700 oder 8%). Wie viele illegal aufhaltige, abgelehnte AsylwerberInnen es in Österreich derzeit gibt, ist nicht bekannt.

Um eine Schätzung der Zahl der illegal aufhaltigen abgelehnten AsylwerberInnen vornehmen zu können, müssten Erhebungen, etwa bei Hilfseinrichtungen, gemacht werden, um Einblick in das Wanderungsverhalten dieser Personengruppe zu gewinnen bzw. ihre Verbleibswahrscheinlichkeit in Österreich abzuschätzen. Allein in den letzten 5 Jahren wurden kumuliert rund 27.000 Ablehnungen ausgesprochen. Das waren 31,9% aller Ansuchen in dieser Periode, gegenüber 20.000 Anerkennungen (23,5% aller Anträge dieser Periode). Aus diesen Daten ist ersichtlich, dass es eine große Zahl von Asylsuchenden gibt, die ihre Anträge zurückziehen, abwandern oder einfach untertauchen. Allein in den Jahren 2000 bis 2005 Jahre waren das kumuliert 113.800 Personen (non-status decisions gemäß Bundesministerium für Inneres) oder 68% aller Asylansuchen.

Bei einer negativen Entscheidung des Asylansuchens hat die Asylbehörde zu untersuchen, ob eine Ab- oder Zurückschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist (Non-Refoulement Prüfung gem. § 8 AsylG). Wenn letztere nicht zulässig ist, erhalten diese Personen einen subsidiären

⁴⁹) Das Dublin-Abkommen ("Dublin II") regelt die Zuständigkeit für Asylverfahren: Flüchtlinge, die nachweislich über ein EU-Land nach Österreich einreisen oder in einem Vertragsstaat ("Dublin-Staat") einen Asylantrag gestellt haben, dürfen in keinem anderen Dublin-Staat um Asyl anzusuchen bzw. werden, falls sie es dennoch versuchen, in den Staat der ursprünglichen Antragsstellung zurückgeschoben.

⁵⁰) Bei der Anerkennungsquote werden nur positive und negative Entscheidungen berücksichtigt, nicht aber sonstige Verfahrensausgänge.

Schutzstatus im Sinne des Asylgesetzes. Sollte kein subsidiärer Schutz gewährt werden, gelten die Bestimmungen für den humanitären Aufenthalt wie oben ausgeführt.

In der ersten Jahreshälfte 2009 verfügten 216 Personen über eine aufrechte Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen. Dazu kamen 76 beschränkte Niederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen, 26 beschränkte Niederlassungsbewilligungen nach § 44 Abs. 3 NAG und fünf unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen nach § 43 Abs. 3 NAG.

10. Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen, die im Fremdenpolizeigesetz geregelt werden und von Zurückweisungen, Ausweisungen, Aufenthaltsverbot, Rückkehrverbot, Schubhaft, Zurück-schiebungen, Abschiebungen bis hin zu gelinderen Mitteln und behördlichen Ausreiseauf-träge reichen, umfassten im Jahr 2008 insgesamt 23.200 aktenkundige Delikte. Damit hielt der Trend zu weniger Delikten zwar weiter an, wenngleich auch die Dynamik etwas geringer wurde (–6.900 oder –23% gegenüber 2007).

In den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres reduzierte sich die Zahl der angezeigten De-likte weiter auf 8.700 (–980 oder –10,2% gegenüber Jänner bis Mai 2008). Besonders stark ver-ringerten sich die Zurückweisungen, da aufgrund des Schengenvollbeitritts unserer Nachbar-staaten Zurückweisungen an der Grenze nur mehr an den internationalen Flughäfen stattfin-den. Dies stellen die einzigen verbliebenen Schengenaußergrenzen dar, außer Österreich setzt den Art. 23 des Schengener Grenzkodex in Kraft und führt vorübergehend Grenzkontrol-len an den Binnengrenzen durch (zuletzt während der Euro 08). Auch die Ausweisungen von aufenthaltsberechtigten Fremden nach §54 FPG sowie das Rückkehr- und Aufenthaltsverbot gingen weiter zurück. Dafür erhöhten sich die Zurück- und Abschiebungen sowie die Auswei-sungen wegen unrechtmäßigen Aufenthalt in Österreich (§ 53 FPG). Die behördlichen Ausrei-seaufträge blieben ähnlich hoch wie im letzten Jahr.

Erstmals wurde im Februar 2009 eine Ausweisung wegen nicht erfüllter Integrationsvereinba-rung aktenkundig.

Die merklich geringere Anzahl an Zurückweisungen und die deutliche Zunahme bei den Aus-weisungen wegen unrechtmäßigen Aufenthalt in Österreich (§ 53 FPG) bewirkte eine Verän-derung der strukturellen Zusammensetzung der aktenkundigen Delikte, wenngleich auch wei-terhin mehr als ein Viertel aller Delikte von der Schubhaft abgedeckt wird. Die Aufenthalts-verbote stellen das zweit häufigste Delikt dar (–0,3 Prozentpunkte auf 17,9%), gefolgt von den Ausweisungen nach § 53 FPG (+3,3 Prozentpunkte auf 12,6%) und den gelinderen Mitteln (+0,9 Prozentpunkte auf 8,8%). Die Zurückweisungen stellen nunmehr nur noch 3,9% der ange-zeigten Delikte (–8,7 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2008).

Übersicht 46: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

| | 2005 | Jahressumme | | | 2005 | Summe Jänner bis Mai | | | 2009 |
|----------------------|--------|-------------|--------|--------|--------|----------------------|--------|-------|-------|
| | | 2006 | 2007 | 2008 | | 2006 | 2007 | 2008 | |
| Zurückweisungen | 27.043 | 31.189 | 7.612 | 2.695 | 11.056 | 12.780 | 3.413 | 1.214 | 339 |
| Zurückschiebungen | 1.895 | 1.685 | 1.700 | 1.652 | 817 | 587 | 702 | 618 | 658 |
| Ausweisungen § 53 | 4.306 | 3.574 | 1.843 | 2.113 | 1.995 | 1.283 | 701 | 900 | 1.093 |
| Ausweisungen § 54 | 439 | 163 | 430 | 178 | 203 | 14 | 268 | 85 | 54 |
| Aufenthaltsverbot | 7.194 | 5.294 | 4.542 | 3.903 | 3.188 | 1.700 | 2.020 | 1.761 | 1.552 |
| Rückkehrverbot | | 975 | 629 | 493 | | 409 | 301 | 217 | 175 |
| Schubhaft | 7.463 | 8.694 | 6.960 | 5.398 | 3.170 | 3.945 | 2.957 | 2.497 | 2.370 |
| Gelindere Mittel | 285 | 927 | 1.158 | 1.809 | 88 | 399 | 368 | 759 | 758 |
| Zwangmaßnahmen | 20 | | | | | | | | |
| Freiwillige Ausreise | 4.791 | 5.655 | 2.443 | | 2.409 | 2.227 | 1.329 | | |
| Behördliche Ausreise | | | | 2.957 | | | | 676 | 670 |
| Abschiebung | 4.277 | 4.090 | 2.838 | 2.026 | 1.761 | 1.779 | 1.342 | 906 | 984 |
| Summe | 57.713 | 62.246 | 30.155 | 23.224 | 24.687 | 25.123 | 13.401 | 9.633 | 8.653 |

Q: BMI – BFIS.

11. Literaturhinweise

Scheiblecker, M., 2009, Prognose für 2009 und 2010: Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung zeigen erste Wirkung, WIFO, Juni 2009.